

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführerin: Frau Morian
Telefon: 06074 911310

8. März 2017

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
9. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 2/2017)

am **Dienstag, 28.03.2017**, um **19:30** Uhr.

Die Sitzung findet in der **Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl am 05. Februar 2017
und der Stichwahl des Bürgermeisters am 19. Februar 2017
Vorlage: VO/0036/17
- TOP 5 Fortschreibung des Brandschutzbedarf- und Entwicklungsplanes der
Stadt Rödermark
Vorlage: VO/0038/17
- TOP 6 Entschuldungsfonds - Bericht zweites Halbjahr 2016
Vorlage: VO/0039/17
- TOP 7 Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung
Vorlage: VO/0023/17
- TOP 8 Beschlussfassung über die Vereinsförderungsliste der Stadt Rödermark
für das Jahr 2017
Vorlage: VO/0024/17

- TOP 9 - Förderantrag "Stadtumbau in Hessen"
- Festlegung des Stadtumbaugebiets Ortskern Ober-Roden nach §171b BauGB
- Erstellung eines "Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts"
Vorlage: VO/0040/17
- TOP 10 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark"
Vorlage: VO/0006/17
- TOP 11 Zielsetzung für die künftige Waldbewirtschaftung
hier: Forstbetriebsplanung 2017 bis 2026
Vorlage: VO/0009/17
- TOP 12 Antrag der SPD-Fraktion: Rödermark 2030 - Städtebauliche Entwicklung Rödermarks sichern
Vorlage: SPD/0164/16
- TOP 13 Antrag der FDP-Fraktion: Ergänzungsbeschluss zum Rödermark-Plan
Vorlage: FDP/0301/16
- TOP 14 Antrag der FDP-Fraktion: Jägerhaus - Neufassung
Vorlage: FDP/0302/16
- TOP 15 Antrag der SPD-Fraktion: Flexible Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung
Vorlage: SPD/0043/17
- TOP 16 Antrag der SPD-Fraktion: Fundraisingberater für Vereine
Vorlage: SPD/0044/17
- TOP 17 Antrag der FDP-Fraktion: Ausbau der Schulsozialarbeit in Rödermark
Vorlage: FDP/0045/17
- TOP 18 Antrag der CDU-Fraktion: Verkürzung der Schrankenschließzeiten/Bahnübergang Ober-Roden
Vorlage: CDU/0046/17

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Susanne Morian
Schriftführerin

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 06.03.2017</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>SPD-Fraktion</i></p>				
Antrag der SPD-Fraktion: ANFRAGE: Welche Vereine/Organisationen und andere Institutionen nutzen welche städtischen Einrichtungen?					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>28.03.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

-/-

Beschlussvorschlag:

Was wurde von den Vereinen in Rödermark für die Nutzung städtischer Einrichtungen an Gebühren entrichtet?

Wie viel wurde von den jeweiligen Vereinen bezahlt?

Für welche Räume/ Hallen?

Für welche Art von Veranstaltungen, Zweck? (Sport, Kultur, Kunst)

Waren Interne Veranstaltungen / Externe Veranstaltungen usw.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 06.03.2017</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>SPD-Fraktion</i></p>				
Antrag der SPD-Fraktion: ANFRAGE: Schließzeiten der Schrankanlage in Ober-Roden					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>28.03.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Am 31.01.2017 konnten wir aus der Presse entnehmen:

Die Wartezeiten an der Schrankanlage in Ober-Roden könnten wesentlich verkürzt werden.

Beschlussvorschlag:

Wir fragen daher:

1. Ist dem Magistrat mittlerweile bekannt, durch welche Maßnahmen, die Schrankenschließzeiten verkürzt werden könnten?
2. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse vor, dass solche Maßnahmen durch Bund oder Land gefördert werden?
3. Welche Schritte wird der Magistrat in der Angelegenheit unternehmen?

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Gremien-Büro und Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/0036/17 AZ: Datum: 22.02.2017 Verfasser: Morian, Susanne
Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl am 05. Februar 2017 und der Stichwahl des Bürgermeisters am 19. Februar 2017	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.03.2017	Magistrat
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Nachdem der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Februar 2017 festgestellt hat, dass bei der Direktwahl am 05. Februar 2017 keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, wurde für den 19. Februar 2017 ein Stichwahltermin festgelegt.

Nach dem Stichwahltermin hat der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Februar 2017 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

- | | |
|------------------------------------|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 20.500 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler | 10.251 |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen | 10.176 |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmen | 75 |

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Herr Carsten Helfmann	CDU	4.952 Stimmen	48,7 %
Herr Roland Kern	AL/Die Grünen	5.224 Stimmen	51,3 %

Gegen die Gültigkeit der Wahlen kann nach der öffentlichen Bekanntmachung am 02. März 2017 binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Sollten keine Einsprüche gemäß § 50 Abs. 1 bis 3 Satz 1 KWG erhoben werden, so kann die Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2017 nach § 50 Abs. 4 KWG die Gültigkeit der Wahlen erklären.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Gültigkeit der Direktwahl vom 05. Februar 2017 und der Stichwahl des Bürgermeisters vom 19. Februar 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Brandschutz	Vorlage-Nr: VO/0038/17 AZ: I/1/6 Brandschutz Datum: 01.03.2017 Verfasser: Schrod, Waldemar
Fortschreibung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Rödermark	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.03.2017	Magistrat
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der derzeit gültige Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Rödermark mit Stand Oktober 2010 wurde entsprechend den Gegebenheiten von der Fachabteilung Brandschutz in Zusammenarbeit mit den Stadtteilfeuerwehren aktualisiert und in insgesamt 6 Sitzungen durch die Brandschutzkommission beraten.

Die Änderungen wurden im Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan eingearbeitet und sind in der beigefügten Gegenüberstellung gelb hinterlegt.

Im Wesentlichen sind dies redaktionelle Aktualisierungen und Anpassungen der Einwohnerzahlen der Stadt Rödermark sowie Aktualisierungen der Personal- und Ausbildungssituation der Feuerwehr, wobei hier insbesondere auf die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte und die Personalentwicklung bzw. auf den Personalbedarf der Freiwilligen Feuerwehr und der Fachabteilung Brandschutz sowie auf die problematische Entwicklung bei der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist eingegangen wird.

Die derzeit in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Baumaßnahmen an beiden Feuerwehrgerätehäusern und die wesentlichen Änderungen bei der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr wurden an die aktuelle Entwicklung angepasst und bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes berücksichtigt.

Der Magistrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 06.03. 2017 mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes befasst und empfiehlt die Verabschiedung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes in der vorgelegten Form durch die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Rödermark wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Die Laufzeit des Planes wird entsprechend den Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen auf 10 Jahre festgelegt.

Aktualisierungen sind in den Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan zeitnah einzuarbeiten.

Die sich hieraus ergebende Veränderung der Laufzeit sind entsprechend zu berücksichtigen.

Wesentliche Aktualisierungen sind in der Brandschutzkommission zu beraten

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Brandschutz Bedarfs und Entwicklungsplan der Stadt Rödermark	2
Ausbildung der Feuerwehr	2
Fahrzeugbezeichnungen	3
Risikokategorien	5
Ausrüstungsstufen.....	8

Anhang

Wohnorte Mitglieder der Feuerwehr Ober-Roden	
Wohnorte Mitglieder der Feuerwehr Urberach	
Arbeitsplätze in Rödermark Mitglieder der Feuerwehr Ober-Roden	
Arbeitsplätze in Rödermark Mitglieder der Feuerwehr Urberach	
Fahrzeiten zur Feuerwache Ober-Roden	
Fahrzeiten zum Feuerwehrgerätehaus Urberach	
Einsatzbereiche Feuerwehr Rödermark	
Einsatzbereiche hauptberufliches Personal	
Fahrzeiten in die Stadtteile von der Feuerwache Ober-Roden	
Fahrzeiten in die Stadtteile vom Feuerwehrgerätehaus Urberach	
Einsatzstatistik Feuerwehr Ober-Roden	
Einsatzstatistik Feuerwehr Urberach	
Einteilung des Stadtgebietes in Risikokategorien	

Erläuterungen zum Brandschutz Bedarfs und Entwicklungsplan der Stadt Rödermark

Ausbildung der Feuerwehr

Truppführer:

Übernimmt Führungsposition innerhalb eines Trupps (2 Personen)

Gruppenführer:

Übernimmt Führungsaufgaben innerhalb einer Gruppe (9 Personen), meist Fahrzeugführer eines Feuerwehrfahrzeuges

Zugführer:

Übernimmt Führungsaufgaben eines Zuges der Feuerwehr (Löschzug, Unfallzug o.ä.)
Einsatzleiter, wenn nur ein Zug eingesetzt ist.

Atemschutzgeräteträger:

Nach erfolgreicher Grundausbildung, körperlicher Eignung und nach einem Lehrgang zum Atemschutzgeräteträger können Einsätze unter Atemschutz durchgeführt werden.

Maschinist:

Fahrer von Einsatzfahrzeugen, bedient Sondergeräte der Feuerwehr.

Gefahrgutausbildung:

Ausbildung in Bergung und Beseitigung von Gefahrgütern aller Art sowie Abdichten von Leckagen, Umgang mit Schutzausrüstungen und Geräten.

Strahlenschutz Ausbildung:

Ausbildung zum Aufspüren von radioaktiven Materialien, Sichern von Einsatzstellen und Bergung von radioaktiven Stoffen nach Störfällen.

Führerschein Klasse C bzw. 2:

Berechtigung zum Fahren von Fahrzeugen mit mehr als 7,5 Tonnen zul. GG.

Fahrzeugbezeichnungen

Kommandowagen KdoW:

Fahrzeug des Stadtbrandinspektors.

Einsatzleitwagen ELW 1:

Fahrzeug für die Einsatzleitung.

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/20:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und für Hilfeleistungen im größeren Umfang.

20/20 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, 2000 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

Löschgruppenfahrzeug LF 20/12:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und für Hilfeleistungen.

20/12 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, 1200 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und zur Wasserförderung.

TS = Tragkraftspritze, kein Löschmittel

Teleskopmast TM 23-12:

Fahrzeug zur Menschenrettung aus Gebäuden mit einer Höhe von 22m über der Geländeoberfläche und zur Menschenrettung aus Tiefen sowie zur Brandbekämpfung.

Tanklöschfahrzeug TLF 20/25:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und für Hilfeleistungen in geringem Umfang.

20/25 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, 2500 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

Tanklöschfahrzeug TLF 20/20:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung und für Hilfeleistungen in geringem Umfang.

20/20 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, 2000 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL:

Fahrzeug zur Brandbekämpfung größeren Ausmaß.

20/40 = Pumpenleistung 2000 Liter / Minute, mind. 4000 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser, SL = Sonderlöschmittel Schaum

Schlauchwagen SW 2000:

Fahrzeug zur Löschwasserförderung über lange Wegestrecke und zur Beseitigung von Wasserschäden.

2000 = Länge der gesamten Schlauchleitung 2000 Meter.

Gerätewagen Atem/Strahlenschutz GW-AS:

Fahrzeug für die Atemschutzversorgung der Einsatzkräfte. Zur Beladung gehören außerdem Schutzanzüge und Ausrüstung zur Abarbeitung von Gefahrgut und Strahleneinsätzen.

Gerätewagen Messtechnik GW-Mess:

Fahrzeug zum Messen und Nachweisen von Gefahrstoffen aller Art bei Einsätzen der Feuerwehr.

Gerätewagen Gefahrgut GW-G:

Fahrzeug zur Bergung und Beseitigung von Gefahrgütern aller Art.

Gerätewagen Logistik GW-L, Gerätewagen Nachschub GW-N

Transportfahrzeug für Nachschubgüter der Feuerwehr wie z.B. Sonderlöschmittel, Bindemittel für Gefahrgüter, Gefahrgutbergefässer usw.

Wechseladerfahrzeug WLF

Fahrzeug zur Aufnahme von Wechselbehältern in verschiedenen Ausführungen z.B. für Nachschubgüter, Sonderlöschmittel, Bindemittel und andere Ausstattungen.

Mannschaftstransportfahrzeug MTF:

Fahrzeug zum Transport von Einsatzkräften der Feuerwehr.

Gabelstapler:

Zum Beladen von Nachschubgütern sowie zum Transport von Gefahrgutbergefässern bei Einsätzen.

Staffellöschfahrzeug StLF:

Neue Bezeichnung für ein Tanklöschfahrzeug TLF

Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W:

Fahrzeug vorwiegend zur Brandbekämpfung mit einer transportablen Pumpe.

500 Liter Tankinhalt Löschmittel Wasser.

(In Rödermark nicht vorhanden)

DLK 23-12:

Drehleiter mit Korb zum Retten von Personen aus Höhen.

23-12 = 23 Meter Nennrettungshöhe bei einem seitlichen Abstand von 12 Metern zum Gebäude.

(In Rödermark nicht vorhanden)

Gefahrenart	Risikokategorie
Brand	B 1 bis B 4
Allgemeine Hilfe:	
1. Technische Hilfe	TH 1 bis TH 4
2. Atomare, Biologische, Chemische Gefahren	ABC 1 bis ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 bis W 3

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung Land Hessen

Brand B 1:

- weitgehend offene Bauweise
- im Wesentlichen Wohngebäude
- Gebäudehöhe max. 8m Brüstungshöhe
- Keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- Keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Brand B 2:

- überwiegend offene Bauweise
- überwiegend Wohngebäude
- Gebäudehöhe max. 7m Brüstungshöhe
- Einzelne, kleinere Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe / Beherbergungsbetriebe
- Keine, oder nur eingeschossige kleine Gebäude besonderer Art und Nutzung

Brand B 3:

- offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung
- Kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung
- Gebäudehöhe max. 12m Brüstungshöhe
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr

Brand B 4:

- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbebetrieben
- Größere Gebäude besonderer Art und Nutzung
- Gebäudehöhe max. 23m Brüstungshöhe
- Industrie und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Technische Hilfe TH 1:

- Kleinere Ortsverbindungsstraßen
- Kleinere Gewerbebetriebe oder kleinere Handwerksbetriebe

Technische Hilfe TH 2:

- Größere Ortsverbindungsstraßen, Kreis / Landstraßen
- Kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe

Technische Hilfe TH 3:

- Kreis und Landstraßen, Bundesstraßen
- Größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

Technische Hilfe TH 4:

- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen

Atomare, Biologische und Chemische Stoffe

Atomar 1:

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen

Atomar 2:

- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV in die Gefahrengruppe A1 eingestuft sind
(FwDV = Feuerwehrdienstvorschrift)

Atomar 3:

- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV in die Gefahrengruppe I oder II eingestuft sind
(FwDV = Feuerwehrdienstvorschrift)

Bio 1:

- Keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogef. Stoffen umgehen

Bio 2:

- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogef. Stoffen der Stufe BIO I umgehen

Bio 3:

- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogef. Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III umgehen

Chemisch 1:

- Kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen

Chemisch 2:

- Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential

Chemisch 3:

- Betriebe und Anlagen, die mit Gefahrstoffen umgehen und der Störfallverordnung unterliegen. Chemikalienhandlungen oder Lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen.

Wasser 1:

- Keine nennenswerte Gewässer vorhanden
- Kleinere Bäche

Wasser 2:

- Größere Weiher, Badeseen
- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt

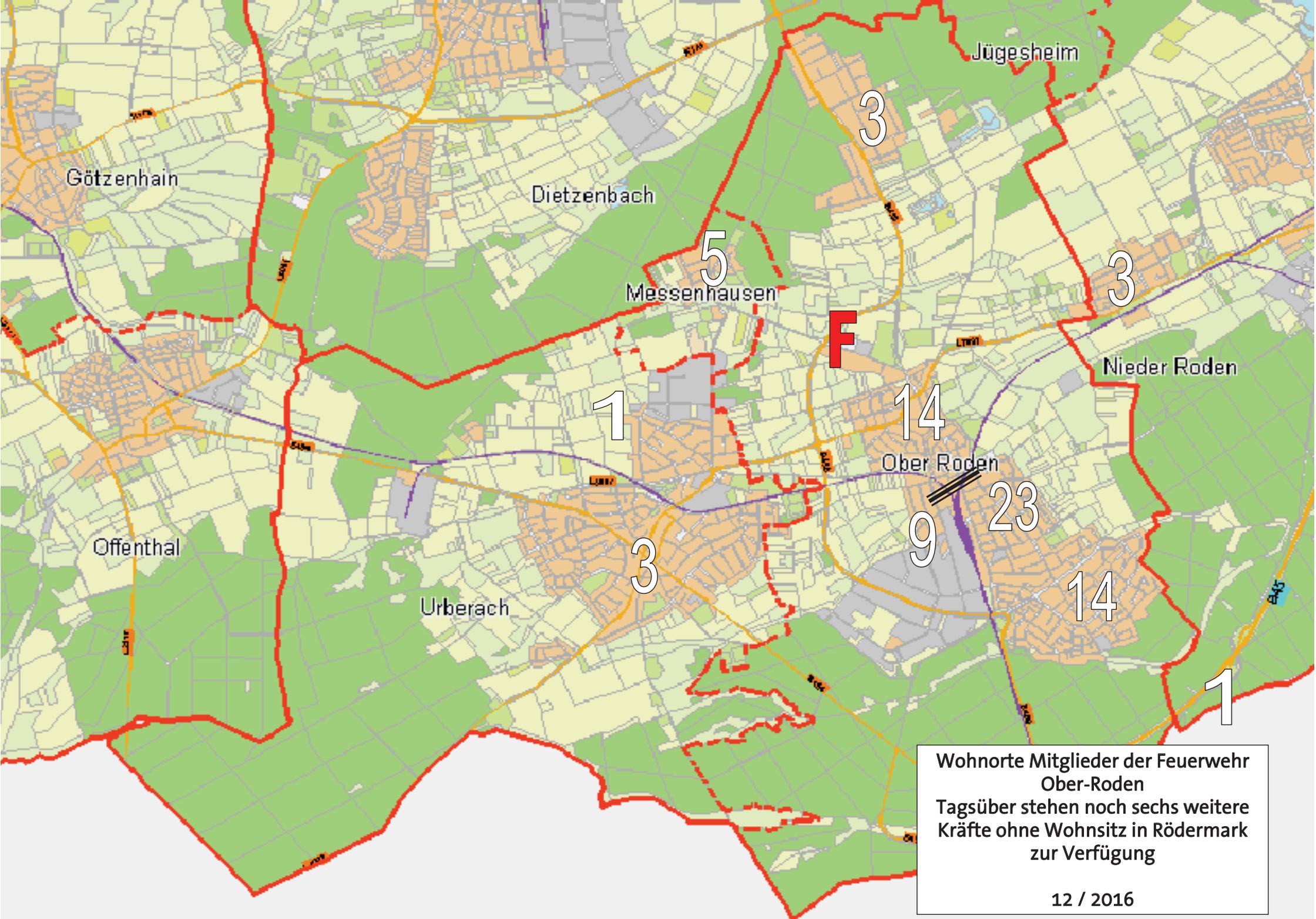
Wasser 3:

- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt
- Bundeswasserstraßen

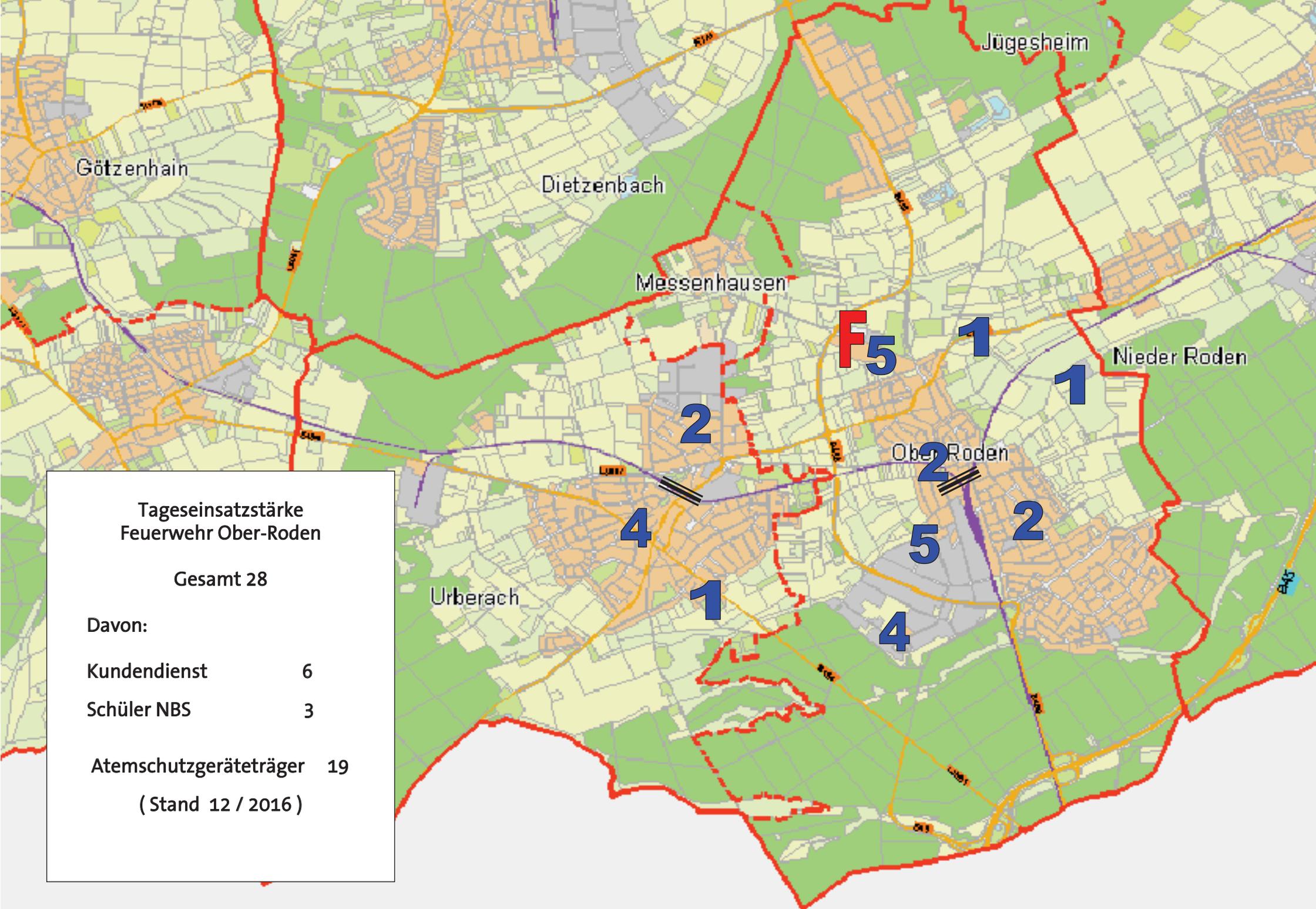
Ausrüstungsstufen

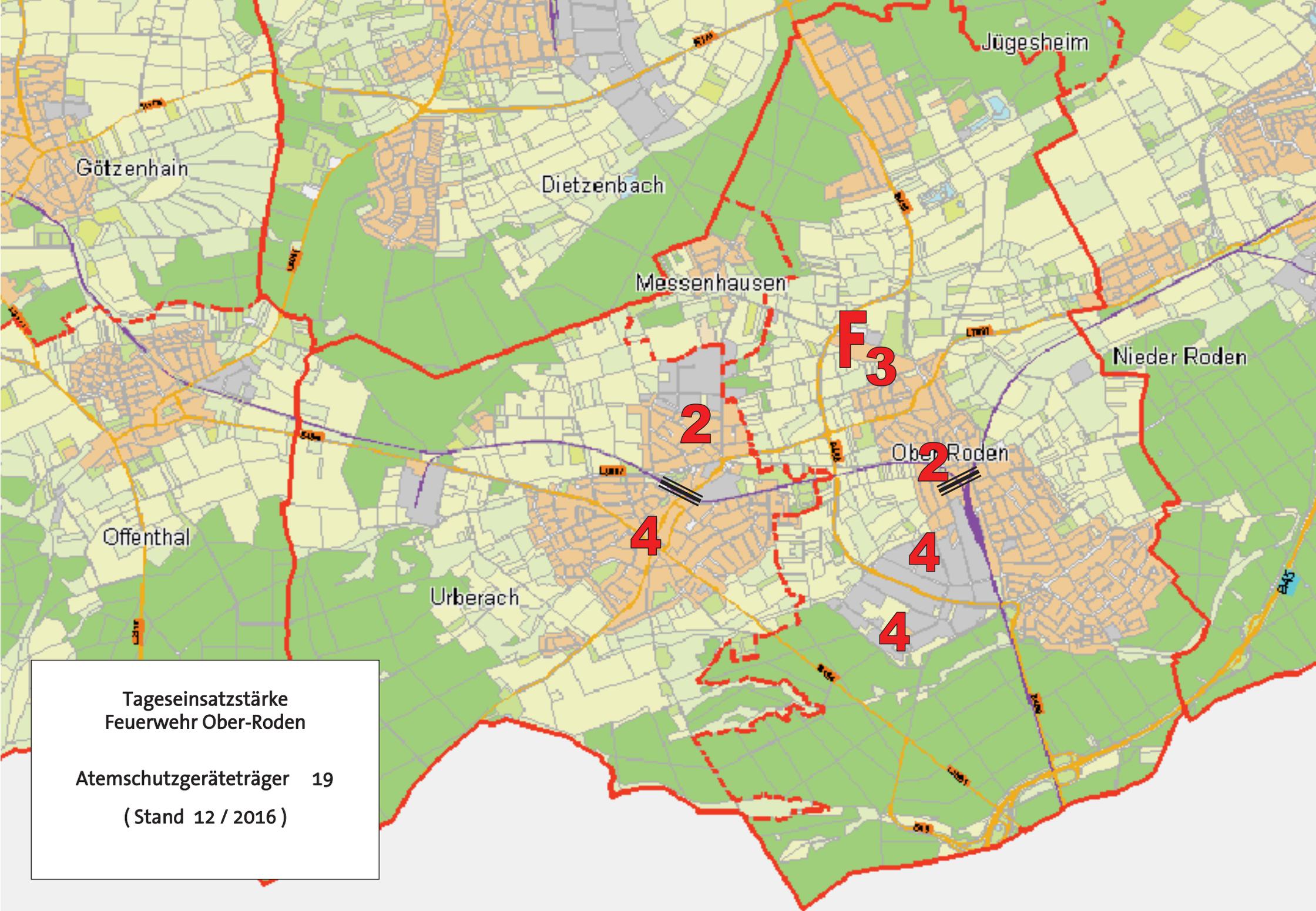
Mindestausrüstungsstufe I	Die Mindestausrüstung soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.
Mindestausrüstungsstufe II	Die Mindestausrüstung kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden und muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten eingesetzt werden können
Mindestausrüstungsstufe III	Die Mindestausrüstung ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen und muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten eingesetzt werden können.

Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung Land Hessen



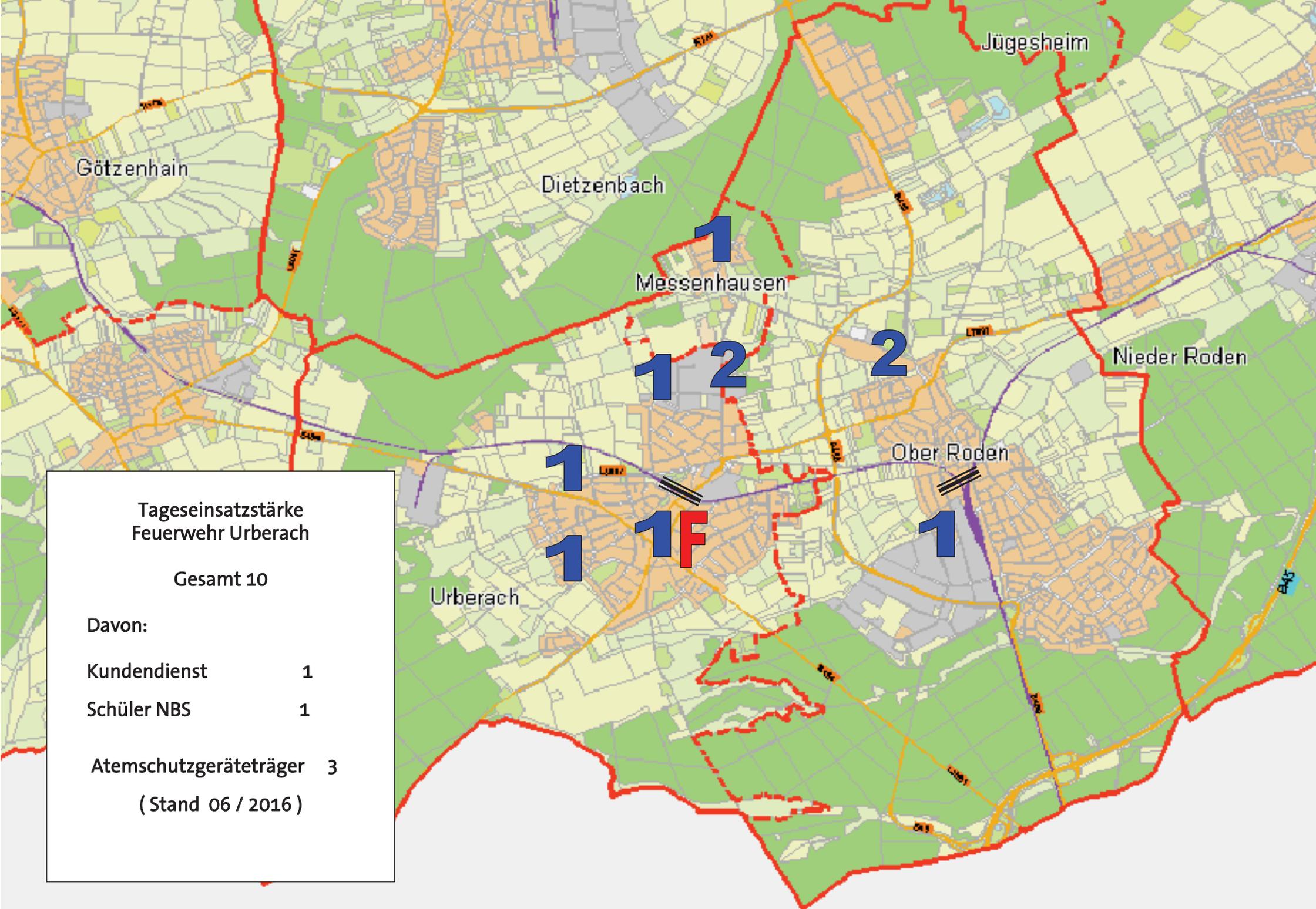
**Wohnorte Mitglieder der Feuerwehr
 Ober-Roden**
 Tagsüber stehen noch sechs weitere
 Kräfte ohne Wohnsitz in Rödermark
 zur Verfügung



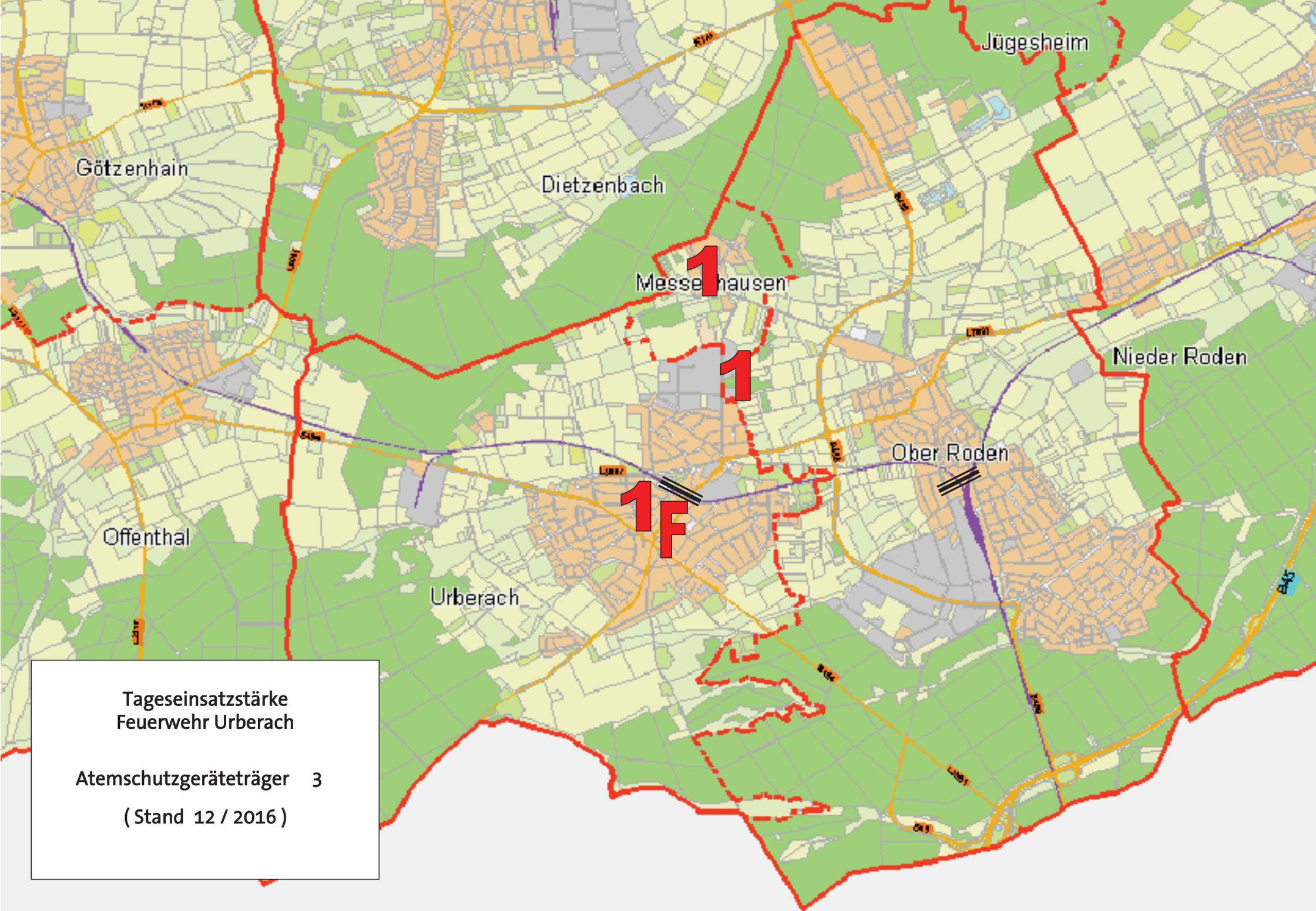


Tageseinsatzstärke
Feuerwehr Ober-Roden

Atemschutzgeräteträger 19
(Stand 12 / 2016)

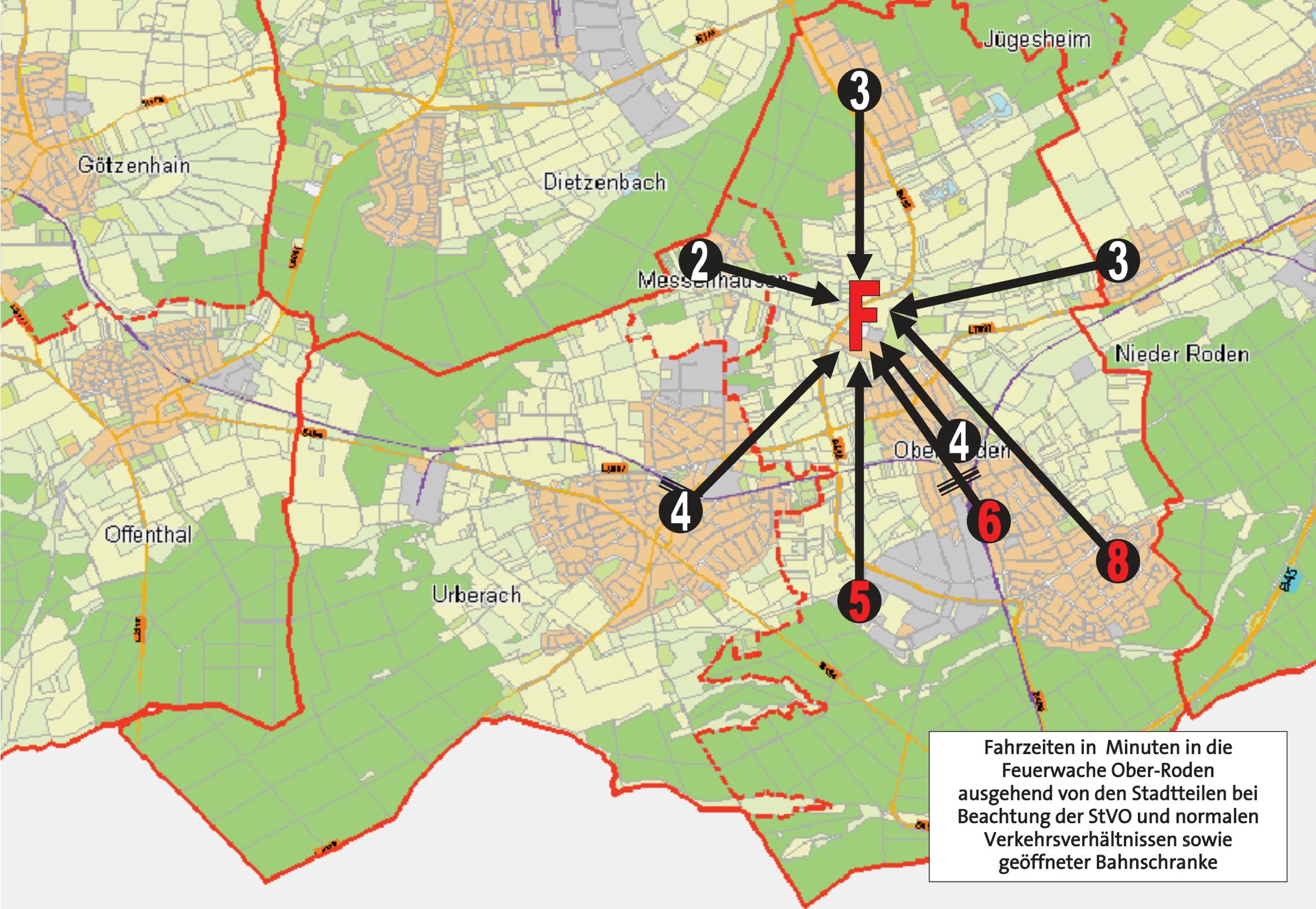


Tageseinsatzstärke Feuerwehr Urberach	
Gesamt 10	
Davon:	
Kundendienst	1
Schüler NBS	1
Atemschutzgeräteträger	3
(Stand 06 / 2016)	

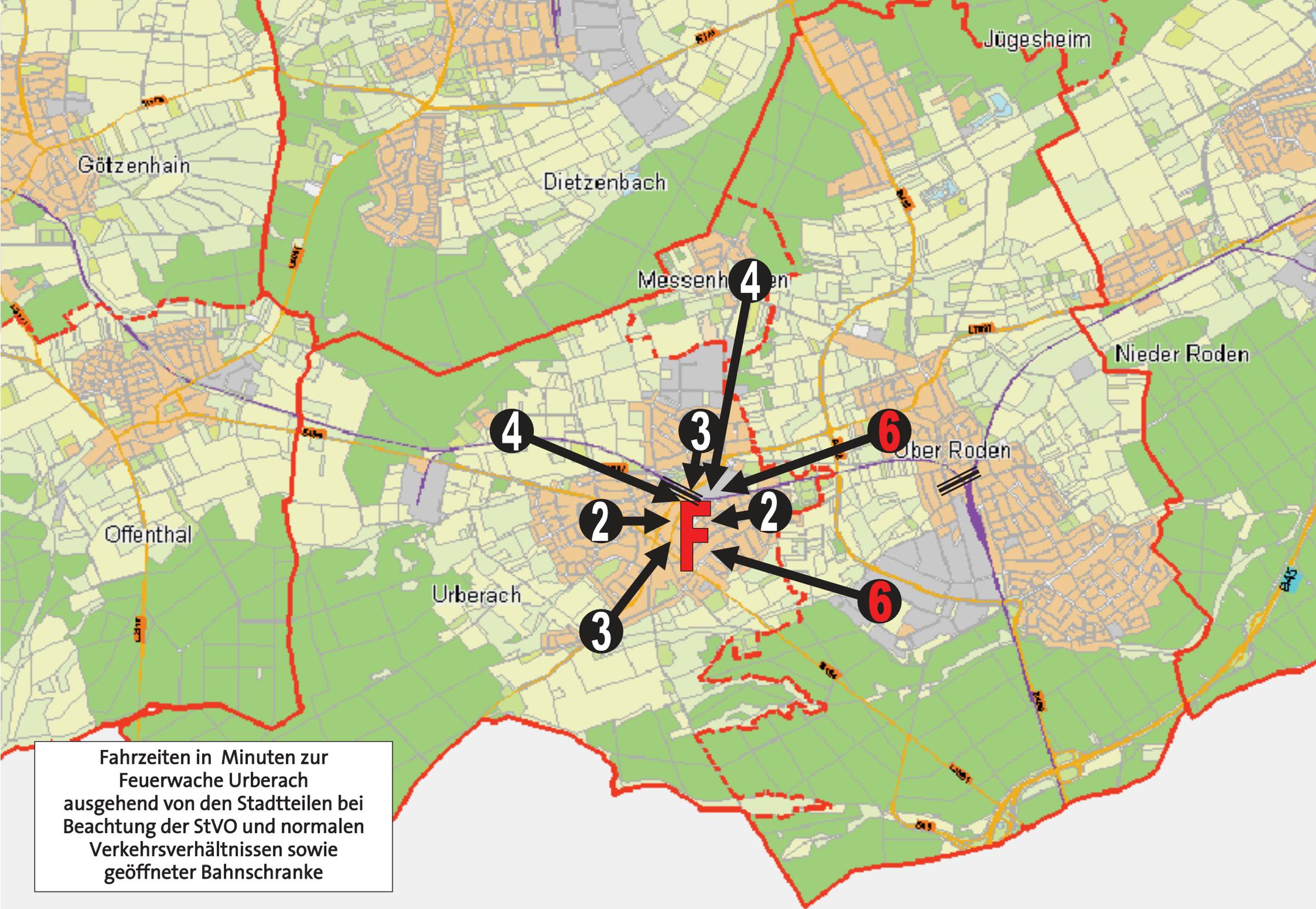


Tageseinsatzstärke
Feuerwehr Urberach

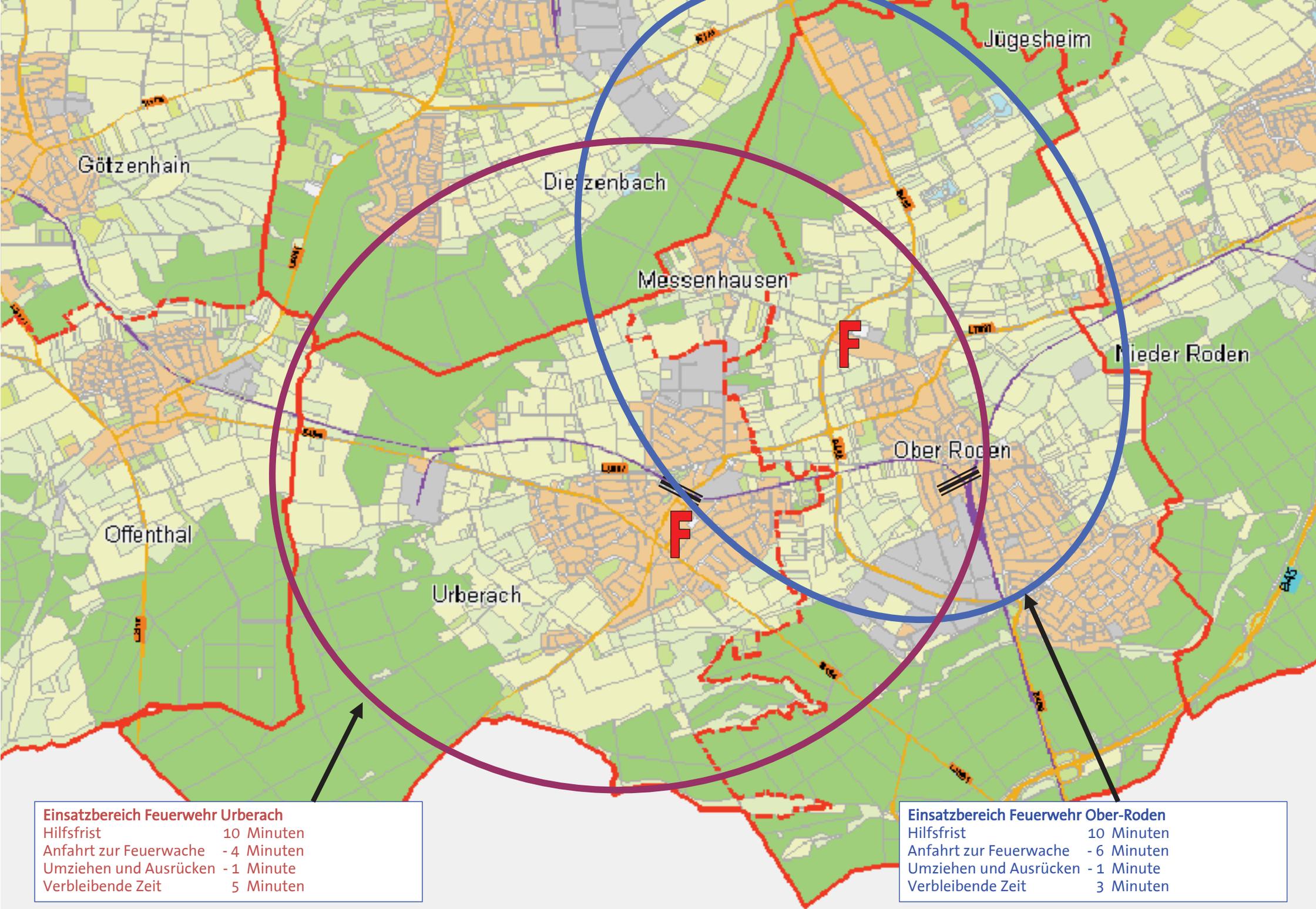
Atemschutzgeräteträger 3
(Stand 12 / 2016)



Fahrzeiten in Minuten in die Feuerwache Ober-Roden ausgehend von den Stadtteilen bei Beachtung der StVO und normalen Verkehrsverhältnissen sowie geöffneter Bahnschranke



Fahrzeiten in Minuten zur Feuerwache Urberach ausgehend von den Stadtteilen bei Beachtung der StVO und normalen Verkehrsverhältnissen sowie geöffneter Bahnschranke

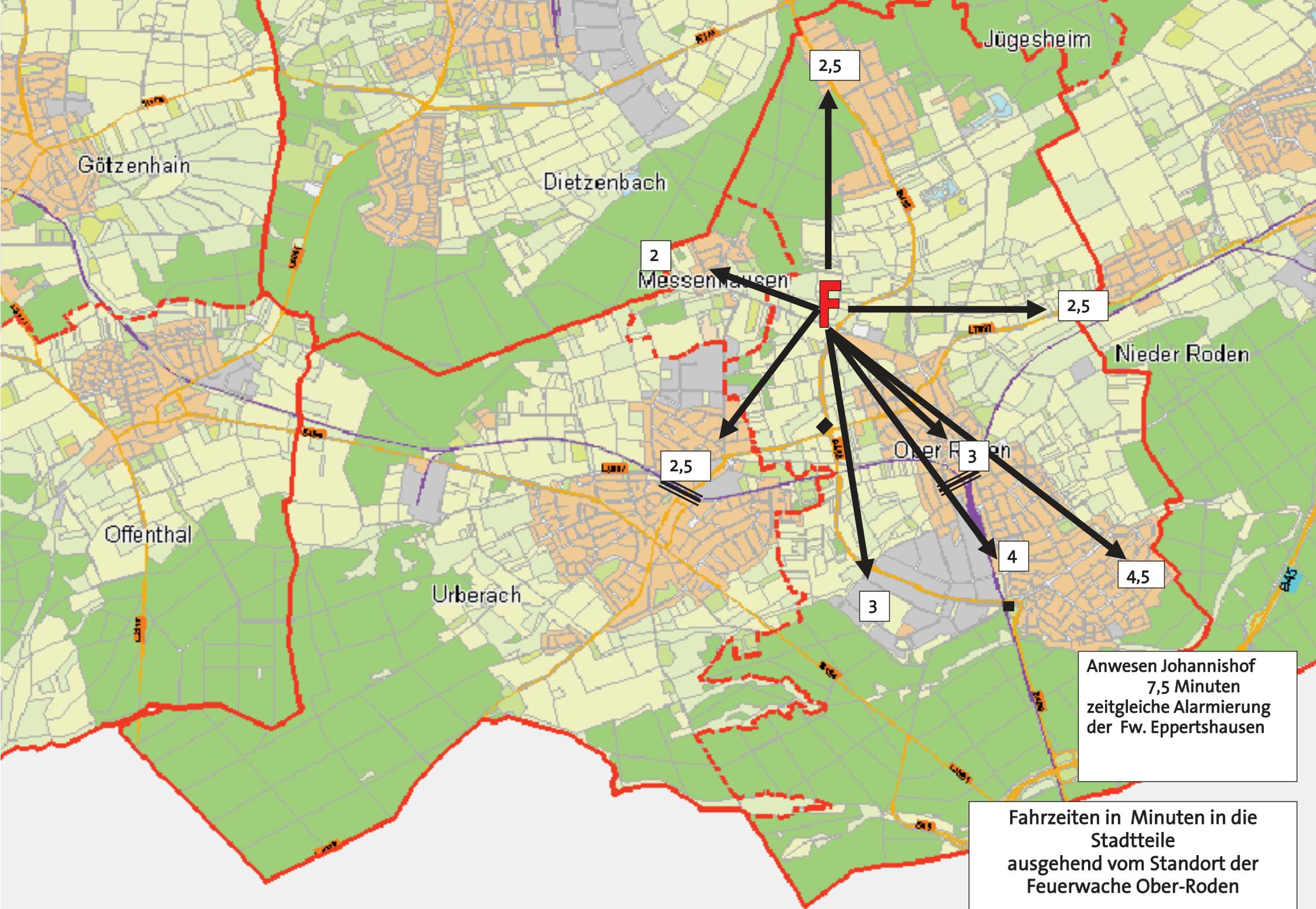


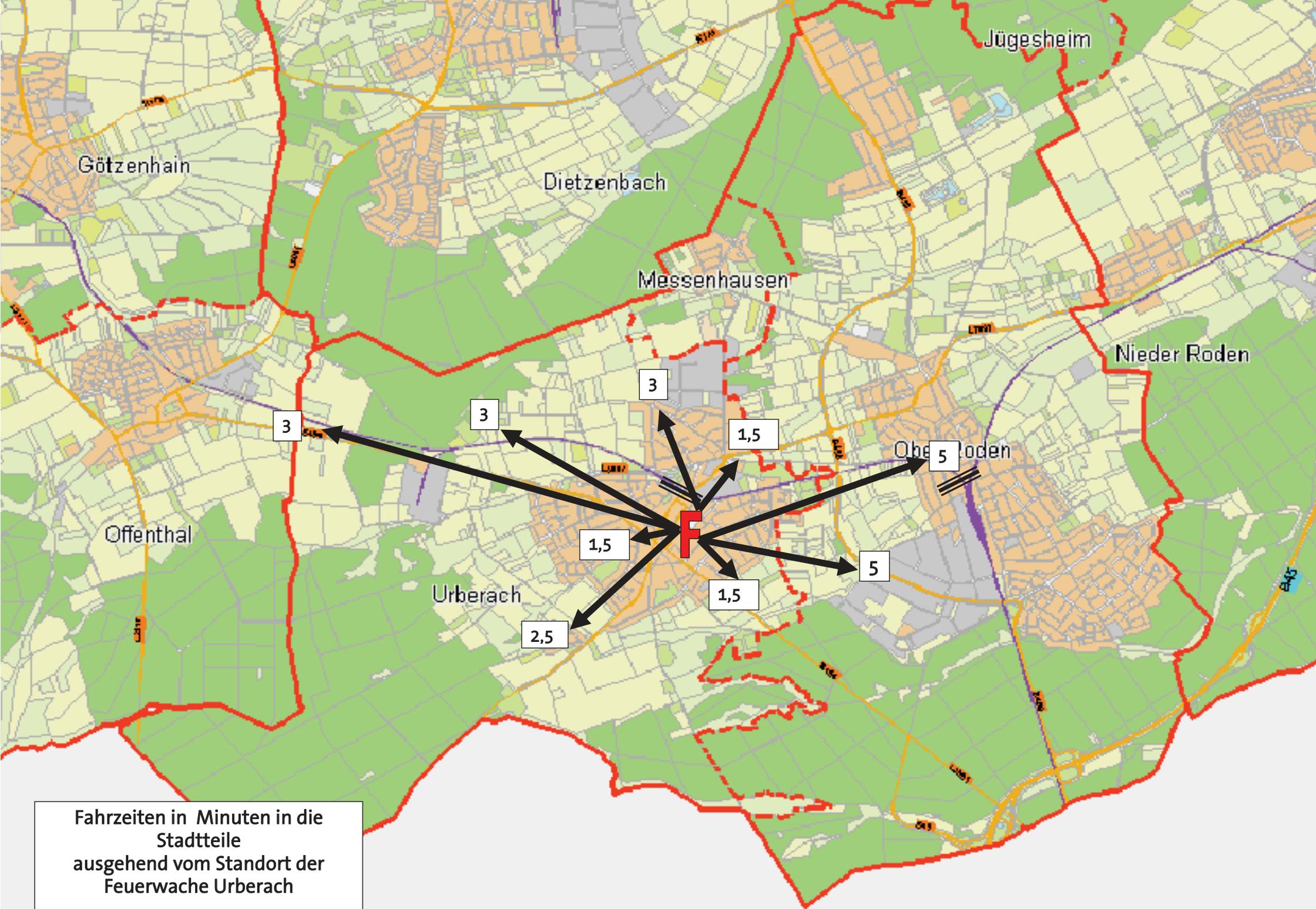
Einsatzbereich Feuerwehr Urberach

Hilfsfrist	10 Minuten
Anfahrt zur Feuerwache	- 4 Minuten
Umziehen und Ausrücken	- 1 Minute
Verbleibende Zeit	5 Minuten

Einsatzbereich Feuerwehr Ober-Roden

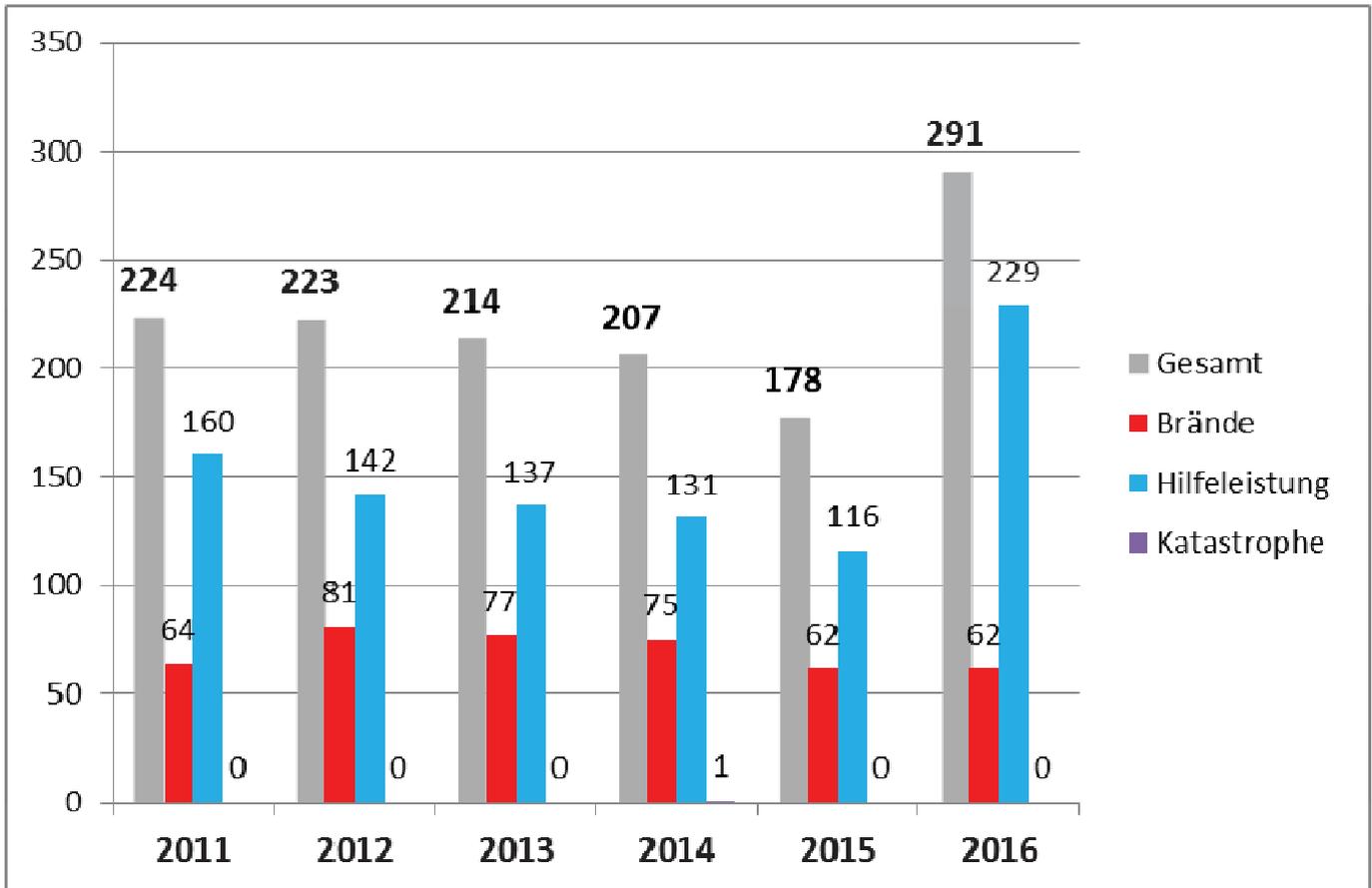
Hilfsfrist	10 Minuten
Anfahrt zur Feuerwache	- 6 Minuten
Umziehen und Ausrücken	- 1 Minute
Verbleibende Zeit	3 Minuten



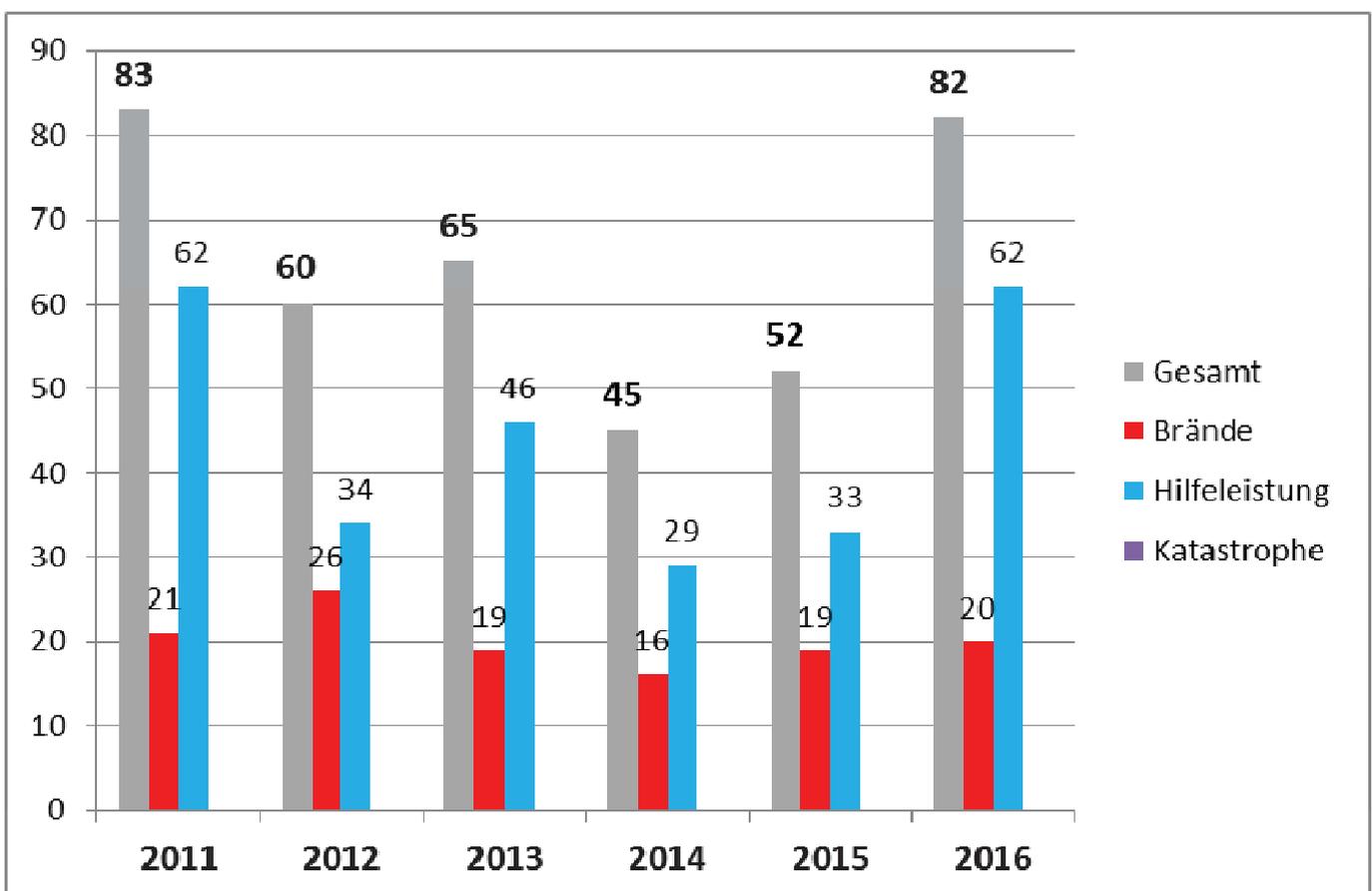


Fahrzeiten in Minuten in die Stadtteile ausgehend vom Standort der Feuerwache Urberach

Einsätze Feuerwehr Ober-Roden 2011 bis 2016



Einsätze Feuerwehr Urberach 2011 bis 2016



Risikokategorie

Brand

B 1 - B 4

Techn. Hilfe

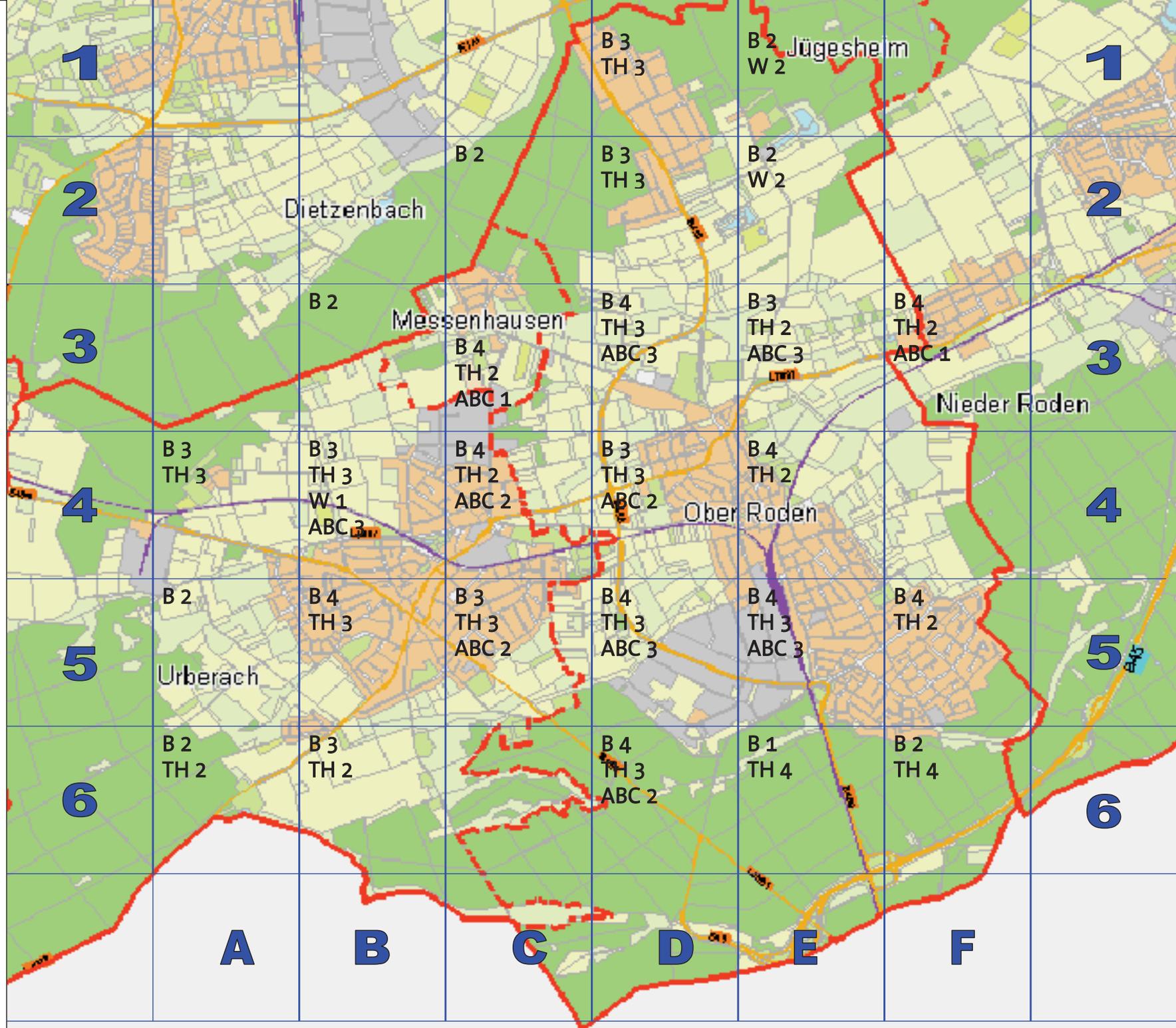
TH 1 - TH 4

**Atomare,
Biologische,
Chemische Stoffe**

ABC 1 - ABC 3

Wassernotfälle

W 1 - W 3



Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>1. Einleitung</p> <p>Mit Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) 1998 wurden u.a. die Aufgaben der Gemeinden definiert. Demzufolge haben nach § 3 Abs. 1 HBKG die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung durchzuführen und fortzuschreiben.</p> <p>Auf der Basis der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und in deren Rahmen ist eine leistungsfähige und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.</p> <p>In den vergangenen Jahren haben sich die Aufgaben der Feuerwehren erheblich verändert. Neben der Brandbekämpfung kommen immer mehr Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, im Umweltschutz und bei der Beseitigung von Gefahrgütern hinzu. Die Angst vor Naturkatastrophen und Terroranschlägen zwingt die Feuerwehren, sich auf die neuen, nicht immer vorhersehbaren und nicht kalkulierbaren Ereignisse einzustellen.</p> <p>Durch die schon seit längerer Zeit anhaltende schlechte Arbeitsmarktlage und die damit verbundene geringe "Präsenz" von Einsatzpersonal vor Ort, muss die technische Ausstattung der Feuerwehr neu gestaltet werden. Immer mehr Aufgaben gilt es zu bewältigen, wobei die Anzahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte abnimmt.</p> <p>Durch die Aufstellung des Brandschutz Bedarfs- und Entwicklungsplanes werden die Struktur sowie die finanzielle, personelle und technische Ausstattung der Feuerwehr festgelegt.</p> <p>Damit sich eine Feuerwehr an eine dynamische Entwicklung einer Stadt anpassen kann, muss diese Bedarfsplanung in überschaubaren Abständen aktualisiert und fortgeschrieben werden.</p> <p>Die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen liegt hier bei fünf Jahren.</p>	<p>1. Einleitung</p> <p>Mit Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) 1998 wurden u.a. die Aufgaben der Gemeinden definiert. Demzufolge haben nach § 3 Abs. 1 HBKG die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung durchzuführen und fortzuschreiben.</p> <p>Auf der Basis der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und in deren Rahmen ist eine leistungsfähige und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.</p> <p>In den vergangenen Jahren haben sich die Aufgaben der Feuerwehren erheblich verändert. Neben der Brandbekämpfung kommen immer mehr Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, im Umweltschutz und bei der Beseitigung von Gefahrgütern hinzu. Die Angst vor Naturkatastrophen und Terroranschlägen zwingt die Feuerwehren, sich auf die neuen, nicht immer vorhersehbaren und nicht kalkulierbaren Ereignisse einzustellen.</p> <p>Durch die schon seit längerer Zeit anhaltende schlechte Arbeitsmarktlage und die damit verbundene geringe "Präsenz" von Einsatzpersonal vor Ort, muss die technische Ausstattung der Feuerwehr neu gestaltet werden. Immer mehr Aufgaben gilt es zu bewältigen, wobei die Anzahl der ehrenamtlichen Einsatzkräfte abnimmt.</p> <p>Durch die Aufstellung des Brandschutz Bedarfs- und Entwicklungsplanes werden die Struktur sowie die finanzielle, personelle und technische Ausstattung der Feuerwehr festgelegt.</p> <p>Damit sich eine Feuerwehr an eine dynamische Entwicklung einer Stadt anpassen kann, muss diese Bedarfsplanung in überschaubaren Abständen aktualisiert und fortgeschrieben werden.</p> <p>Die Empfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen liegt hier derzeit bei 10 Jahren.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –																																								
<p>Die Erstellung und Aktualisierung des Brandschutz Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Rödermark wurde vom Magistrat am 10.11.2003 beschlossen und wird von der städtischen Fachabteilung Brandschutz durchgeführt. Entsprechende Änderungen erfolgen jährlich.</p> <p>Zur Beratung des Brandschutz Bedarfs und Entwicklungsplanes wurde eine Kommission aus den nachfolgend aufgeführten Personen gegründet.</p> <table border="0"> <tr> <td>Herr Alfons Maurer</td> <td>Damaliger Bürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Herr Alexander Sturm</td> <td>Erster Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Herr Wolfgang Schreiber</td> <td>CDU Fraktion</td> </tr> <tr> <td>Herr Wolfgang Köhler</td> <td>SPD Fraktion</td> </tr> <tr> <td>Frau Christiane Lotz</td> <td>AL / Die Grünen Fraktion</td> </tr> <tr> <td>Herr Manfred Rädlein</td> <td>FDP Fraktion</td> </tr> <tr> <td>Herr Ulrich Lüdke</td> <td>Regierungsdirektor a.D.</td> </tr> <tr> <td>Herr Ralph Reblin</td> <td>Wehrführer Feuerwehr Urberach</td> </tr> <tr> <td>Herr Waldemar Schrod</td> <td>Stadtbrandinspektor FF Rödermark</td> </tr> </table> <p>Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark konstituierte sich am 18. März 2010 zu weiteren Beratungen eine neue Brandschutzkommission mit folgenden Mitgliedern:</p> <table border="0"> <tr> <td>Herr Roland Kern</td> <td>Bürgermeister</td> </tr> <tr> <td>Herr Alexander Sturm</td> <td>Erster Stadtrat</td> </tr> <tr> <td>Herr Jörg Rotter</td> <td>CDU Fraktion</td> </tr> <tr> <td>Herr Michel Simon</td> <td>AL / Die Grünen</td> </tr> <tr> <td>Herr Werner Popp</td> <td>SPD Fraktion</td> </tr> <tr> <td>Herr Hans Gensert</td> <td>FDP Fraktion</td> </tr> <tr> <td>Herr Waldemar Schrod</td> <td>Stadtbrandinspektor</td> </tr> <tr> <td>Herr Peter Gotta</td> <td>Stellv. Stadtbrandinspektor</td> </tr> <tr> <td>Herr Dieter Rumpf</td> <td>Vertreter der Feuerwehr Urberach</td> </tr> <tr> <td>Herr Thorsten Götz</td> <td>Vertreter der Feuerwehr Urberach</td> </tr> <tr> <td>Herr Herbert Weber</td> <td>Stellv. Wehrführer FF Ober-Roden</td> </tr> </table>	Herr Alfons Maurer	Damaliger Bürgermeister	Herr Alexander Sturm	Erster Stadtrat	Herr Wolfgang Schreiber	CDU Fraktion	Herr Wolfgang Köhler	SPD Fraktion	Frau Christiane Lotz	AL / Die Grünen Fraktion	Herr Manfred Rädlein	FDP Fraktion	Herr Ulrich Lüdke	Regierungsdirektor a.D.	Herr Ralph Reblin	Wehrführer Feuerwehr Urberach	Herr Waldemar Schrod	Stadtbrandinspektor FF Rödermark	Herr Roland Kern	Bürgermeister	Herr Alexander Sturm	Erster Stadtrat	Herr Jörg Rotter	CDU Fraktion	Herr Michel Simon	AL / Die Grünen	Herr Werner Popp	SPD Fraktion	Herr Hans Gensert	FDP Fraktion	Herr Waldemar Schrod	Stadtbrandinspektor	Herr Peter Gotta	Stellv. Stadtbrandinspektor	Herr Dieter Rumpf	Vertreter der Feuerwehr Urberach	Herr Thorsten Götz	Vertreter der Feuerwehr Urberach	Herr Herbert Weber	Stellv. Wehrführer FF Ober-Roden	<p>Die Erstellung und Aktualisierung des Brandschutz Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Stadt Rödermark wurde vom Magistrat am 10.11.2003 beschlossen und wird von der städtischen Fachabteilung Brandschutz durchgeführt. Entsprechende Änderungen erfolgen jährlich.</p> <p>Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark konstituierte sich am 12. Juli 2016 zu weiteren Beratungen die Brandschutzkommission. In der Brandschutzkommission vertreten sind:</p> <p>Roland Kern, Bürgermeister Jörg Rotter, Erster Stadtrat Magistrat der Stadt Rödermark CDU Fraktion Fraktion AL/Die Grünen SPD Fraktion FDP Fraktion Freie Wähler Rödermark Feuerwehr Ober-Roden Feuerwehr Urberach Stadtbrandinspektor/ Stellvertreter Fachabteilung Brandschutz</p>
Herr Alfons Maurer	Damaliger Bürgermeister																																								
Herr Alexander Sturm	Erster Stadtrat																																								
Herr Wolfgang Schreiber	CDU Fraktion																																								
Herr Wolfgang Köhler	SPD Fraktion																																								
Frau Christiane Lotz	AL / Die Grünen Fraktion																																								
Herr Manfred Rädlein	FDP Fraktion																																								
Herr Ulrich Lüdke	Regierungsdirektor a.D.																																								
Herr Ralph Reblin	Wehrführer Feuerwehr Urberach																																								
Herr Waldemar Schrod	Stadtbrandinspektor FF Rödermark																																								
Herr Roland Kern	Bürgermeister																																								
Herr Alexander Sturm	Erster Stadtrat																																								
Herr Jörg Rotter	CDU Fraktion																																								
Herr Michel Simon	AL / Die Grünen																																								
Herr Werner Popp	SPD Fraktion																																								
Herr Hans Gensert	FDP Fraktion																																								
Herr Waldemar Schrod	Stadtbrandinspektor																																								
Herr Peter Gotta	Stellv. Stadtbrandinspektor																																								
Herr Dieter Rumpf	Vertreter der Feuerwehr Urberach																																								
Herr Thorsten Götz	Vertreter der Feuerwehr Urberach																																								
Herr Herbert Weber	Stellv. Wehrführer FF Ober-Roden																																								

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>2. Gesetzliche Grundlagen</p> <p>Auszug aus dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)</p> <p>§ 1 Zweck und Anwendungsbereich</p> <p>(1) Zweck dieses Gesetzes ist,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (allgemeine Hilfe), 2. die Vorbeugung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen <p>(2) Dieses Gesetz gilt nicht, soweit vorbeugende und abwehrende Maßnahmen nach Abs. 1 auf Grund anderer Rechtsvorschriften gewährleistet sind.</p> <p>(3) Der Brandschutz, die allgemeine Hilfe und der Katastrophenschutz sollen den Selbstschutz der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen.</p> <p>§ 2 Aufgabenträger</p> <p>(1) Aufgabenträger sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gemeinden für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe, 2. die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe, 3. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe, 4. das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz 	<p>2. Gesetzliche Grundlagen</p> <p>Auszug aus dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)</p> <p>§ 1 Zweck und Anwendungsbereich</p> <p>(1) Zweck dieses Gesetzes ist,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (allgemeine Hilfe), 3. die Vorbeugung der Abwehr und die Abwehr von Katastrophen <p>(2) Dieses Gesetz gilt nicht, soweit vorbeugende und abwehrende Maßnahmen nach Abs. 1 auf Grund anderer Rechtsvorschriften gewährleistet sind.</p> <p>(3) Der Brandschutz, die allgemeine Hilfe und der Katastrophenschutz sollen den Selbstschutz der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen.</p> <p>§ 2 Aufgabenträger</p> <p>(1) Aufgabenträger sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. die Gemeinden für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe, 5. die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche allgemeine Hilfe, 6. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe, 4. das Land, die Landkreise und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>(2) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgabe nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 als Selbstverwaltungsangelegenheiten.</p> <p>(3) Alle Dienststellen, Einheiten und Einrichtungen sowie deren Träger haben bei der Gefahrenabwehr zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie sich unverzüglich gegenseitig über Vorgänge zu unterrichten, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der anderen Dienststellen, Einheiten und Einrichtungen bedeutsam erscheint.</p> <p>§ 3 Aufgaben der Gemeinden</p> <p>(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten. 2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen, 3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen. 4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen, 5. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen. 6. den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern. 	<p>(2) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgabe nach Abs. 1 Nr. 1 und 2 als Selbstverwaltungsangelegenheiten.</p> <p>(3) Alle Dienststellen, Einheiten und Einrichtungen sowie deren Träger haben bei der Gefahrenabwehr zusammenzuarbeiten. Insbesondere haben sie sich unverzüglich gegenseitig über Vorgänge zu unterrichten, deren Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der anderen Dienststellen, Einheiten und Einrichtungen bedeutsam erscheint.</p> <p>§ 3 Aufgaben der Gemeinden</p> <p>(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. in Abstimmung mit den Landkreisen eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten. 8. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen, 9. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen. 10. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen, 11. Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen. 12. den Selbstschutz der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zu fördern.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.</p> <p>(3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4,5, und 6 entsprechend.</p> <p>§ 6 Aufgabenbereich</p> <p>(1) Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden</p> <p>(2) Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschriften übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung mit.</p> <p>(3) Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>(Quelle: Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, HBKG)</p>	<p>(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.</p> <p>(3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4,5, und 6 entsprechend.</p> <p>§ 6 Aufgabenbereich</p> <p>(1) Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen abzuwenden</p> <p>(2) Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschriften übertragen werden. Sie wirken bei der Brandschutzerziehung mit.</p> <p>(3) Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>(Quelle: Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, HBKG)</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

3. Stadt Rödermark

3. Stadt Rödermark

3.1 Struktur der Stadt Rödermark (Stand 06 / 2010)

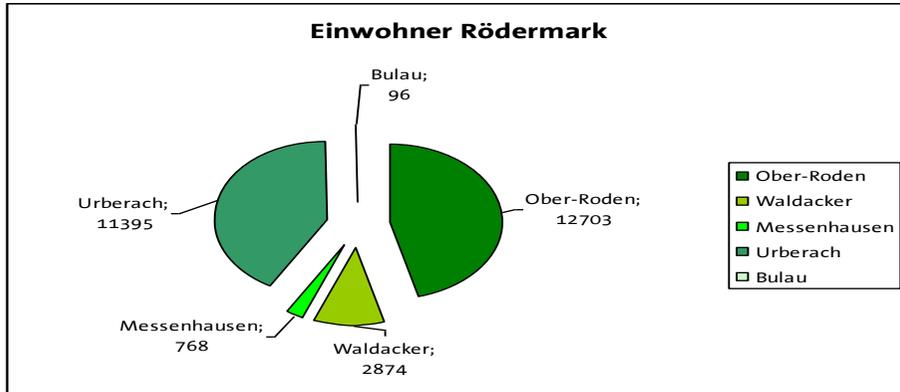
3.1 Struktur der Stadt Rödermark (Stand 06 / 2016)

Gemarkungsfläche:	Ca. 3.000 ha
Bauliche Ausdehnung Ost / West	Ca. 5,4 Km
Bauliche Ausdehnung Nord/Süd	Ca. 5,0 Km
Bebaute Fläche	Ca. 690 ha
Forstflächen	Ca. 1142 ha
Landwirtschaftliche Flächen	Ca. 982 ha

Gemarkungsfläche:	Ca. 3.000 ha
Bauliche Ausdehnung Ost / West	Ca. 5,4 Km
Bauliche Ausdehnung Nord/Süd	Ca. 5,0 Km
Bebaute Fläche	Ca. 690 ha
Forstflächen	Ca. 1142 ha
Landwirtschaftliche Flächen	Ca. 982 ha

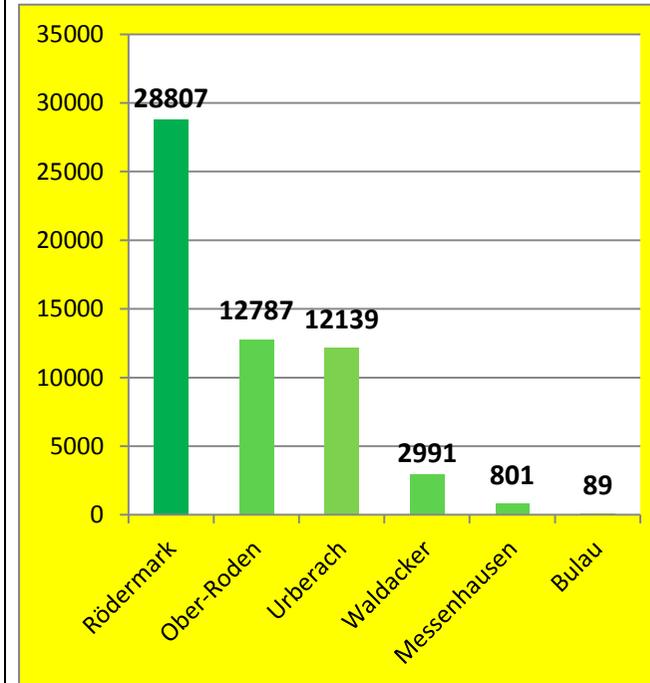
Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Die Einwohnerzahl der Stadt Rödermark beträgt derzeit 27836 Einwohner, die sich wie folgt auf die Stadtteile aufteilen:
(Quelle: Stadt Rödermark Stand 06/2010)



Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Die Einwohnerzahl der Stadt Rödermark beträgt derzeit 28807 Einwohner, die sich wie folgt auf die Stadtteile aufteilen:



(Quelle: Stadt Rödermark Stand 06 /2016)

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>3.2 Verkehrswege</p> <p>Bundesstraße B 45 (Kraftfahrstraße 4-spurig) Dieburg/Hanau</p> <p>Bundesstraße B 459 Dietzenbach/Eppertshausen (Rödermarkring)</p> <p>Bundesstraße B 486 Abfahrt Erdkautenweg/Dreieich</p> <p>Landesstraße L 3097 Ober-Roden/Messel</p> <p>Landesstraße L 3095 Abfahrt Erdkautenweg/Eppertshausen</p> <p>Stark frequentierte Ortsstraßen:</p> <p>Frankfurter Straße, Dieburger Straße, Nieder-Röder Straße, Mainzer Straße, Kapellenstraße, Messenhäuser Straße, Rodaustraße, Ober-Rodener Straße, Bahnhofstraße.</p> <p>3.3 Verkehrssituation</p> <p>Durch die zentrale Lage der Stadt Rödermark und die Nähe zu den Städten Frankfurt, Offenbach und Darmstadt sind die vorhandenen Verkehrswege stark frequentiert.</p> <p>Für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr bedeutet dies, dass sich die Anfahrt zur Feuerwache und die Fahrt zur Einsatzstelle mit den Einsatzfahrzeugen zeitweise schwierig gestalten. Besonders im Stadtteil Ober-Roden kommt es auf Grund der Lage der Feuerwache zu erheblichen Verzögerungen.</p>	<p>3.2 Verkehrswege</p> <p>Bundesstraße B 45 (Kraftfahrstraße 4-spurig) Dieburg/Hanau</p> <p>Bundesstraße B 459 Dietzenbach/Eppertshausen (Rödermarkring)</p> <p>Bundesstraße B 486 Abfahrt Erdkautenweg/Dreieich</p> <p>Landesstraße L 3097 Ober-Roden/Messel</p> <p>Landesstraße L 3095 Abfahrt Erdkautenweg/Eppertshausen</p> <p>Stark frequentierte Ortsstraßen:</p> <p>Frankfurter Straße, Dieburger Straße, Nieder-Röder Straße, Mainzer Straße, Kapellenstraße, Hanauer Straße, Messenhäuser Straße, Rodaustraße, Ober-Rodener Straße, Bahnhofstraße.</p> <p>3.3 Verkehrssituation</p> <p>Durch die zentrale Lage der Stadt Rödermark und die Nähe zu den Städten Frankfurt, Offenbach und Darmstadt sind die vorhandenen Verkehrswege stark frequentiert.</p> <p>Für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr bedeutet dies, dass sich die Anfahrt zur Feuerwache und die Fahrt zur Einsatzstelle mit den Einsatzfahrzeugen zeitweise schwierig gestalten. Besonders im Stadtteil Ober-Roden kommt es auf Grund der Lage der Feuerwache zu erheblichen Verzögerungen.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>Die Anfahrt zur Feuerwache Ober-Roden ist durch den plangleichen Bahnübergang der S-Bahnstrecke Rödermark / Wiesbaden in der Dieburger Straße nur zeitweise möglich. Durch die häufigen Schließzeiten kommt es in diesem Bereich zu Zeitverzögerungen.</p> <p>Seit der Inbetriebnahme des neuen Märktezentrums an der Ober-Rodener Straße in Urberach, kommt es auch in diesem Bereich tagsüber wegen des hohen Verkehrsaufkommens zu Verkehrsbeeinträchtigungen.</p> <p>3.4 Bahnanlagen</p> <p>Bahnhof Ober - Roden</p> <p>Zugabstellanlage der DB Netz AG</p> <p>Zweigleisiger, elektrifizierter S-Bahnbetrieb der Strecke Ober-Roden/Wiesbaden</p> <p>Eingleisiger (im Bahnhof zweigleisig) Regionalbahnbetrieb der Strecke Dieburg/Dreieich</p> <p>Plangleiche Bahnübergänge Dieburger Straße, Rilkestraße sowie Zufahrt zur Kläranlage</p> <p>Bahnhof Urberach</p> <p>Eingleisiger (im Bahnhof zweigleisig) Regionalbahnbetrieb der Strecke Dieburg/Dreieich</p> <p>Plangleiche Bahnübergänge Ober-Rodener Straße, Am Zilliggarten und Bulauweg</p>	<p>Die Anfahrt zur Feuerwache Ober-Roden ist durch den plangleichen Bahnübergang der S-Bahnstrecke Rödermark / Wiesbaden in der Dieburger Straße nur zeitweise möglich. Durch die häufigen, langanhaltenden Schließzeiten kommt es in diesem Bereich zeitweise zu erheblichen Zeitverzögerungen.</p> <p>Seit der Inbetriebnahme des neuen Märktezentrums an der Ober-Rodener Straße in Urberach, kommt es auch in diesem Bereich wegen des hohen Verkehrsaufkommens zeitweise zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen.</p> <p>3.4 Bahnanlagen</p> <p>Bahnhof Ober - Roden</p> <p>Zugabstellanlage</p> <p>Zweigleisiger, elektrifizierter S-Bahnbetrieb der Strecke Ober-Roden/Wiesbaden</p> <p>Eingleisiger (im Bahnhof zweigleisig) Regionalbahnbetrieb der Strecke Dieburg/Dreieich</p> <p>Plangleiche Bahnübergänge Dieburger Straße, Rilkestraße sowie Zufahrt zur Kläranlage</p> <p>Bahnhof Urberach</p> <p>Eingleisiger (im Bahnhof zweigleisig) Regionalbahnbetrieb der Strecke Dieburg/Dreieich</p> <p>Plangleiche Bahnübergänge Ober-Rodener Straße, Am Zilliggarten und Bulauweg</p>

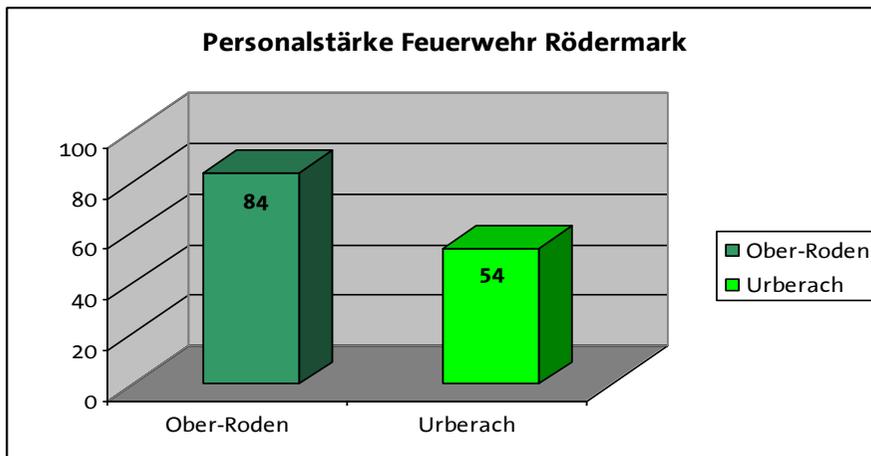
Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>3.5 Waldflächen</p> <p>Größere Waldgebiete im Süden und Süd - Westen des Stadtgebietes sowie im Norden und Nord - Westen.</p> <p>3.6 Gewässer</p> <p><u>Ober-Roden</u></p> <p>Berngrundsee, zwischen B 459 und Jügesheimer Weg</p> <p>Anglersee „Am Fuchsberg“ Waldacker, hinter der ehem. Kläranlage</p> <p>Rodau, entlang des Oberwiesenweg, Trinkbrunnenstraße, Bruchwiesen, Kläranlage</p> <p><u>Urberach</u></p> <p>Entenweiher, Bruchwiesenstraße / Rodaustraße</p> <p>Rodau, entlang der Rodaustraße, Im Urbruch, Sperberweg</p> <p>3.7 Löschwasserversorgung</p> <p>Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet ist im Bereich der durchgehend bebauten Flächen derzeit als ausreichend zu bezeichnen. Darüber hinaus sind bei der Feuerwehr Rödermark Tank,- und Löschfahrzeuge für die Brandbekämpfung vorhanden.</p> <p>Bei notwendigen Straßensanierungsarbeiten ist eine Reduzierung der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) von Seiten des Wasserversorgers beabsichtigt. Dies ist bei der Einsatzplanung sowie bei der künftigen technischen Entwicklung der Feuerwehren zu berücksichtigen.</p>	<p>3.5 Waldflächen</p> <p>Größere Waldgebiete im Süden und Süd - Westen des Stadtgebietes sowie im Norden und Nord - Westen.</p> <p>3.6 Gewässer</p> <p><u>Ober-Roden</u></p> <p>Berngrundsee, zwischen B 459 und Jügesheimer Weg</p> <p>Anglersee „Am Fuchsberg“ Waldacker</p> <p>Rodau, entlang des Oberwiesenweg, Trinkbrunnenstraße, Bruchwiesen, Kläranlage</p> <p><u>Urberach</u></p> <p>Entenweiher, Bruchwiesenstraße / Rodaustraße</p> <p>Rodau, entlang der Rodaustraße, Im Urbruch, Sperberweg</p> <p>3.7 Löschwasserversorgung</p> <p>Die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet ist im Bereich der durchgehend bebauten Flächen derzeit als ausreichend zu bezeichnen. Darüber hinaus sind bei der Feuerwehr Rödermark Tank,- und Löschfahrzeuge für die Brandbekämpfung vorhanden.</p> <p>Bei notwendigen Straßensanierungsarbeiten ist eine Reduzierung der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) von Seiten des Wasserversorgers beabsichtigt.</p> <p>Weiterhin werden zukünftig die Leitungsquerschnitte reduziert. Dies ist bei der Einsatzplanung sowie bei der künftigen technischen Entwicklung der Feuerwehren zu berücksichtigen.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>Die einzelnen Alarmgruppen in den jew. Stadtteilfeuerwehren versehen einen wöchentlichen Einsatzdienst und werden bei Einsätzen entsprechend alarmiert.</p> <p>Je nach Alarmmeldung bzw. je nach Größe des Ereignisses werden in den jew. Stadtteilen alle Alarmgruppen entsprechend dem gegebenen Meldebild alarmiert.</p> <p>Um die bei der Feuerwehr Rödermark vorhandene techn. Ausrüstung optimal einzusetzen, werden bei bestimmten Einsatzlagen beide Feuerwehren gleichzeitig zu einem Schadensereignis alarmiert.</p>	<p>Die einzelnen Alarmgruppen in den jeweiligen Stadtteilfeuerwehren versehen einen wöchentlichen Einsatzdienst und werden bei Einsätzen entsprechend alarmiert.</p> <p>Je nach Alarmmeldung bzw. je nach Größe des Ereignisses werden in den jeweiligen Stadtteilen alle Alarmgruppen entsprechend dem gegebenen Meldebild alarmiert.</p> <p>Auf Grund der vorhandenen Personaldecke tagsüber, und der langen Anfahrt zur Feuerwache Ober-Roden, werden bei bestimmten Alarmmeldungen beide Stadtteilfeuerwehren gleichzeitig alarmiert.</p> <p>Weiterhin kann dadurch die vorhandene Ausrüstung optimal eingesetzt werden.</p> <p>Zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ist es erforderlich, dass die ersten Einheiten innerhalb von 4 Minuten ausrücken.</p>

4.2 Einsatzpersonal (Stand 10 / 2010)

Zur Bearbeitung der anfallenden Einsätze stehen bei der Feuerwehr Rödermark insgesamt 138 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Diese Kräfte verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile:

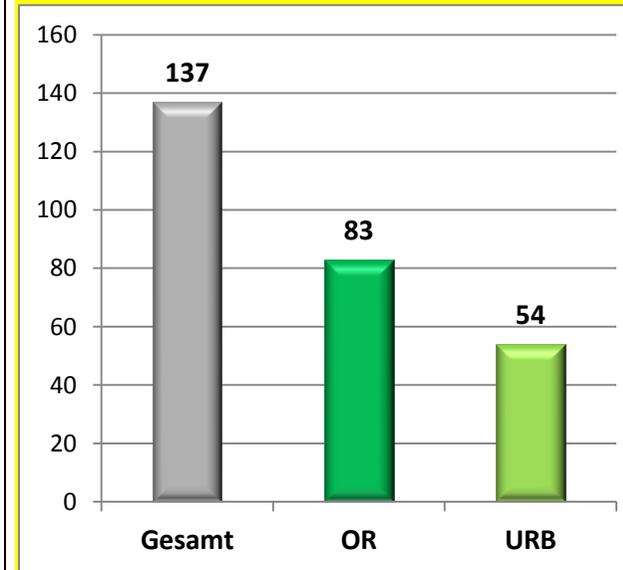


Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

4.2 Einsatzpersonal (Stand 11 / 2016)

Zur Bearbeitung der anfallenden Einsätze stehen bei der Feuerwehr Rödermark insgesamt 137 Einsatzkräfte zur Verfügung.

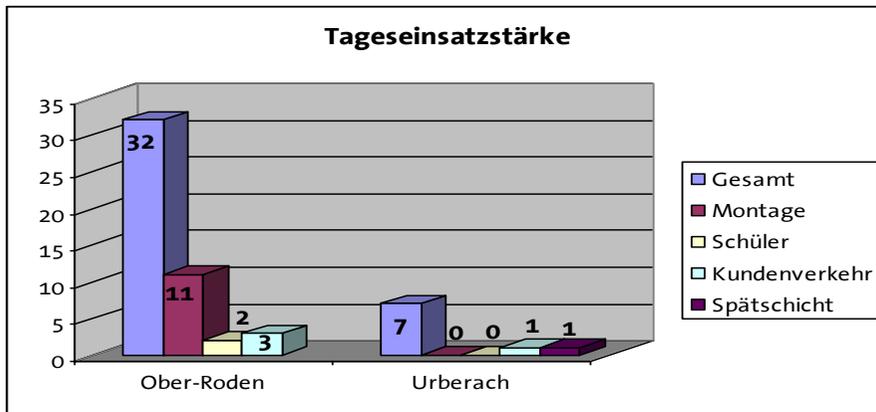
Diese Kräfte verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile:



4.2.1 Tageseinsatzverfügbarkeit (Stand 10 / 2010)

Die Feuerwehr Rödermark verfügt momentan über folgende Tagesalarmstärke (Personal mit gemeldetem Arbeitsplatz in Rödermark).

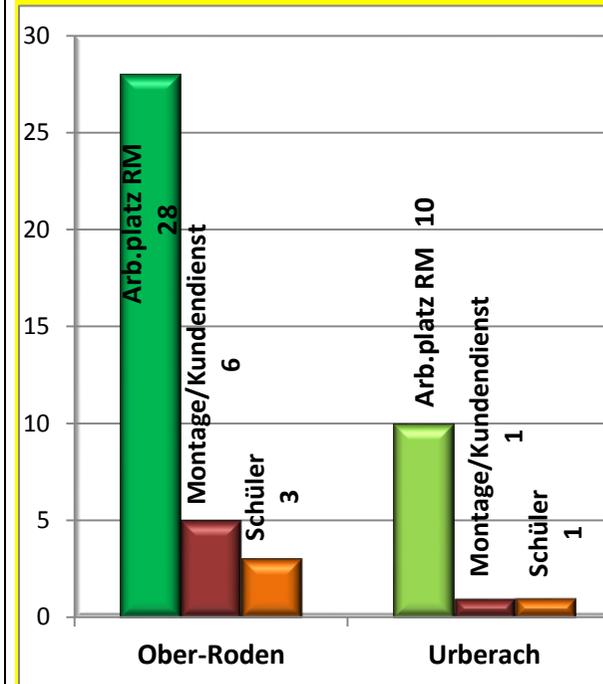
Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Personen an den Einsätzen teilnehmen können. Zwar ist deren Arbeitsplatz in Rödermark gemeldet, durch Montagearbeiten, Kundendienst oder aus innerbetrieblichen Gründen ist nicht immer gewährleistet, dass alle Personen den Arbeitsplatz verlassen können.



(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

4.2.1 Tageseinsatzverfügbarkeit

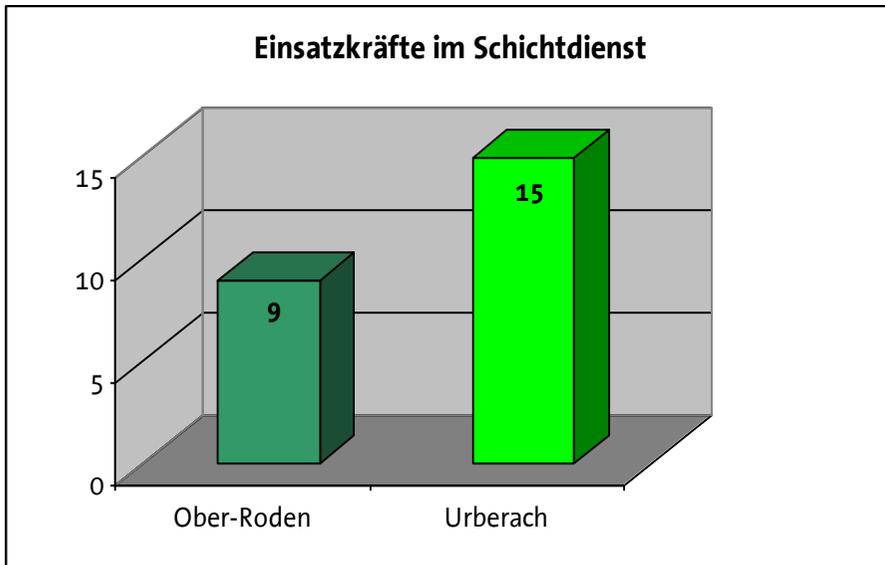
Die Feuerwehr Rödermark verfügt momentan über folgende Tagesalarmstärke (Personal mit gemeldetem Arbeitsplatz in Rödermark).



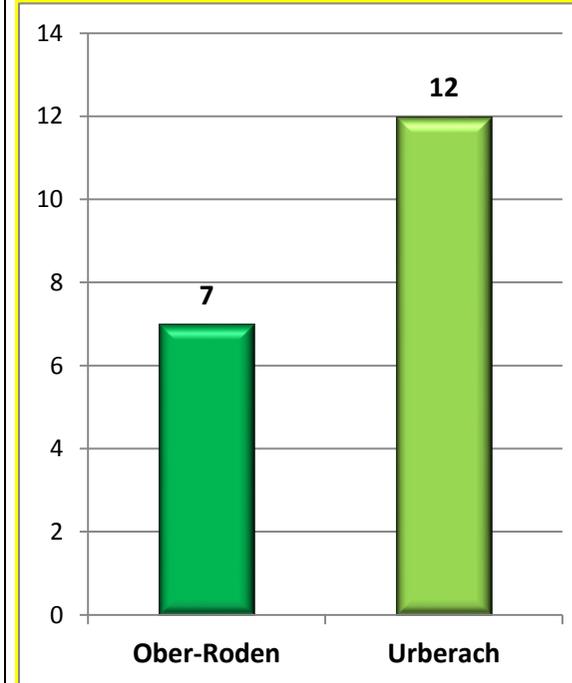
(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Rödermark)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht alle Personen an den Einsätzen teilnehmen können. Zwar ist deren Arbeitsplatz in Rödermark gemeldet, durch Montagearbeiten, Kundendienst oder aus innerbetrieblichen Gründen ist nicht immer gewährleistet, dass alle Personen den Arbeitsplatz verlassen können.

Zu diesen Einsatzkräften kommt noch eine Anzahl von Personen im Schichtdienst hinzu, welche jedoch nicht gänzlich auf die Tagesalarmstärke hinzugerechnet werden können, da nicht alle Personen zeitgleich ihren Schichtdienst versehen bzw. schichtfrei haben.



Zu diesen Einsatzkräften kommt noch eine gewisse Anzahl von Personen im Schichtdienst hinzu, welche jedoch nur zu einem Drittel auf die Tagesalarmstärke hinzugerechnet werden können, da nicht alle Personen zeitgleich ihren Schichtdienst versehen bzw. schichtfrei haben.



(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Rödermark)

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p data-bbox="107 236 293 268">4.3 Ausbildung</p> <p data-bbox="107 300 1102 389">Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz betreibt die Feuerwehr nach den Vorgaben der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften ihre Ausbildung.</p> <p data-bbox="107 421 1102 510">Die Landesfeuerweherschule ist zentrale Aus- und Fortbildungsstätte. Die anfallenden Kosten hierfür werden vom Land Hessen getragen. Dies umfasst auch Kosten für Unterkunft, Reisekosten, Tagegeld und Ersatz des Verdienstaufschlags.</p> <p data-bbox="107 574 1102 663">Zusätzlich zu den Ausbildungen an der Landesfeuerweherschule absolvieren die Mitglieder der Feuerwehr Lehrgänge und Fortbildungen im Landkreis Offenbach sowie bei wöchentlichen Ausbildungsveranstaltungen am örtlichen Standort.</p> <p data-bbox="107 695 1102 817">In Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Neu-Isenburg und Klein-Krotzenburg absolviert die Feuerwehr Ober-Roden als Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben in regelmäßigen Abständen Sonderausbildungen für den Fachbereich Gefahrgut und Strahlenschutz.</p> <p data-bbox="107 817 1102 906">Im Bereich Gefahrstoffmessung ist die Feuerwehr Ober-Roden im Messkonzept der Südhessischen Feuerwehren integriert. Hierzu hat das Land Hessen ein Messfahrzeug in Ober-Roden stationiert.</p>	<p data-bbox="1120 236 1305 268">4.3 Ausbildung</p> <p data-bbox="1120 300 2114 389">Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz betreibt die Feuerwehr nach den Vorgaben der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften ihre Ausbildung.</p> <p data-bbox="1120 421 2114 542">Die Landesfeuerweherschule ist zentrale Aus- und Fortbildungsstätte. Die anfallenden Kosten hierfür werden vom Land Hessen getragen. Dies umfasst auch Kosten für Unterkunft, Reisekosten, Tagegeld und Ersatz des Verdienstaufschlags.</p> <p data-bbox="1120 574 2114 663">Zusätzlich zu den Ausbildungen an der Landesfeuerweherschule absolvieren die Mitglieder der Feuerwehr Lehrgänge und Fortbildungen im Landkreis Offenbach sowie bei Ausbildungsveranstaltungen am örtlichen Standort.</p> <p data-bbox="1120 695 2114 817">In Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Neu-Isenburg und Klein-Krotzenburg absolviert die Feuerwehr Ober-Roden als Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben in regelmäßigen Abständen Sonderausbildungen für den Fachbereich Gefahrgut und Strahlenschutz.</p> <p data-bbox="1120 817 2114 906">Im Bereich Gefahrstoffmessung ist die Feuerwehr Ober-Roden im Messkonzept der südhessischen Feuerwehren integriert. Hierzu hat das Land Hessen ein Messfahrzeug in Ober-Roden stationiert.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

4.3.1 Ausbildungsstand (Stand 10 / 2010)

Führungskräfte

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Zugführer	8	4	12
Gruppenführer	5	9	14
Truppführer	39	21	60

Führungskräfte mit Arbeitsplatz in Rödermark

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Zugführer	5	1	6
Gruppenführer	3	2	5
Truppführer	18	3	21

Ausbildungen

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Atenschutzgeräteträger tauglich	42	27	69
Maschinistenausbildung	44	33	77
Gefahrgutausbildung	17	1	18
Strahlenschutzausbildung	13	1	14
Führerschein Klasse 2 bzw. C	34	25	59

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

4.3.1 Ausbildungsstand (Stand 12 / 2016)

Führungskräfte

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Zugführer	13	9	22
Gruppenführer	6	7	13
Truppführer	36	17	55

Führungskräfte mit Arbeitsplatz in Rödermark

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Zugführer	4	1	5
Gruppenführer	1	1	2
Truppführer	11	3	14

Ausbildungen

	Ober Roden	Urberach	Gesamt
Atenschutzgeräteträger	50	25	75
Maschinistenausbildung	49	33	82
GABC Ausbildung	25	3	28
Führerschein Klasse 2 bzw. C	43	23	66

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Ausbildungen mit Arbeitsplatz in Rödermark

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Atemschutzgeräteträger tauglich	24	5	29
Maschinistenausbildung	21	6	27
Gefahrgutausbildung	10	0	10
Strahlenschutz Ausbildung	6	0	6
Führerschein Klasse 2 bzw. C	18	4	22

(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

4.4 Altersstruktur (Stand 10 / 2010)

Nach § 10 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz HBKG ist für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 60 Jahren festgeschrieben.

Die Höchstgrenze von 60 Jahren beruht auf den vielfachen Belastungen und Risiken im Einsatzdienst der Feuerwehren.

(vgl. hierzu Glass, Das persönliche Risiko der Feuerwehrleute in "Notfallseelsorge" 3 / 1998)

Auf Antrag kann eine Dienstzeitverlängerung um fünf Jahre gewährt werden.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Ausbildungen mit Arbeitsplatz in Rödermark

	Ober-Roden	Urberach	Gesamt
Atemschutzgeräteträger	19	3	22
Maschinisten Ausbildung	20	4	24
GABC Ausbildung	9	0	9
Führerschein Klasse 2 bzw. C	21	5	26

(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Rödermark)

4.4 Altersstruktur (Stand 12 / 2016)

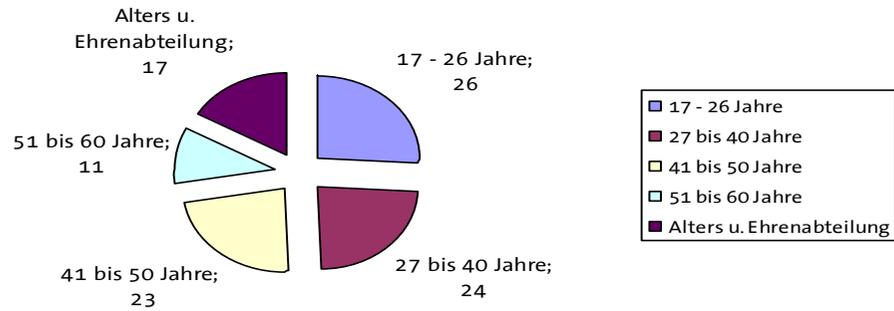
Nach § 10 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz HBKG ist für die Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr ein Mindestalter von 17 Jahren und ein Höchstalter von 60 Jahren festgeschrieben.

Die Höchstgrenze von 60 Jahren beruht auf den vielfachen Belastungen und Risiken im Einsatzdienst der Feuerwehren.

(vgl. hierzu Glass, Das persönliche Risiko der Feuerwehrleute in "Notfallseelsorge" 3 / 1998)

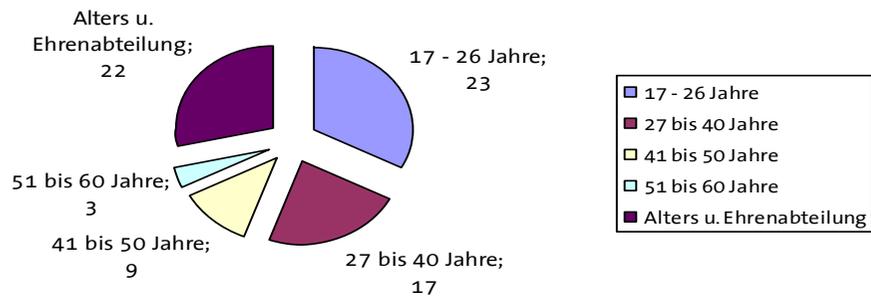
Auf Antrag kann eine Dienstzeitverlängerung um fünf Jahre gewährt werden.

Altersstruktur Feuerwehr Ober-Roden

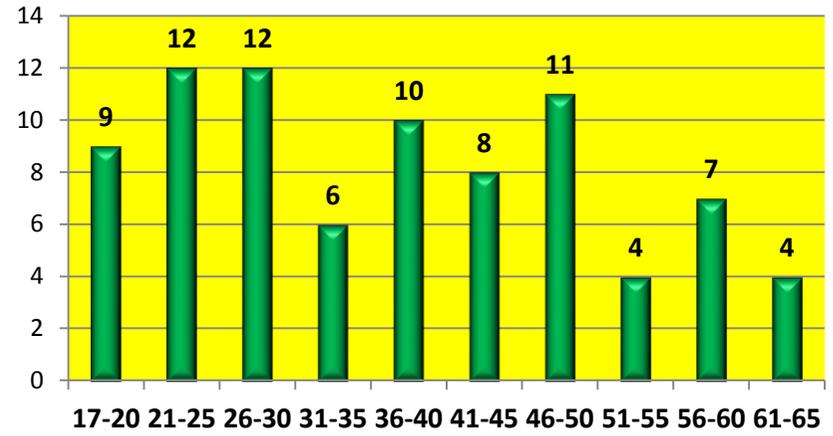


Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

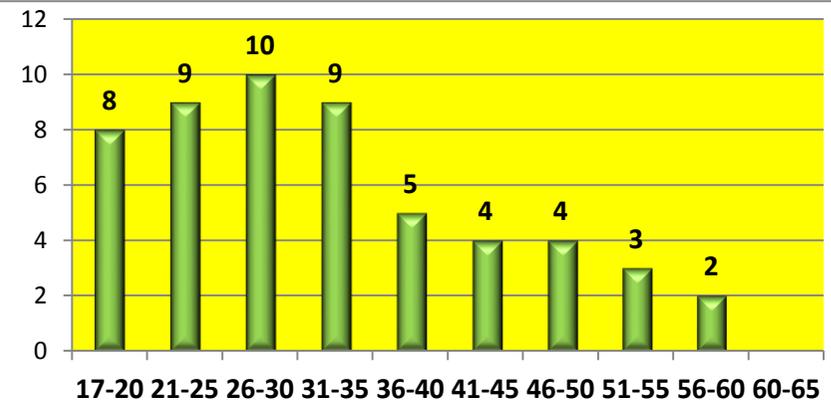
Altersstruktur Feuerwehr Urberach



Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

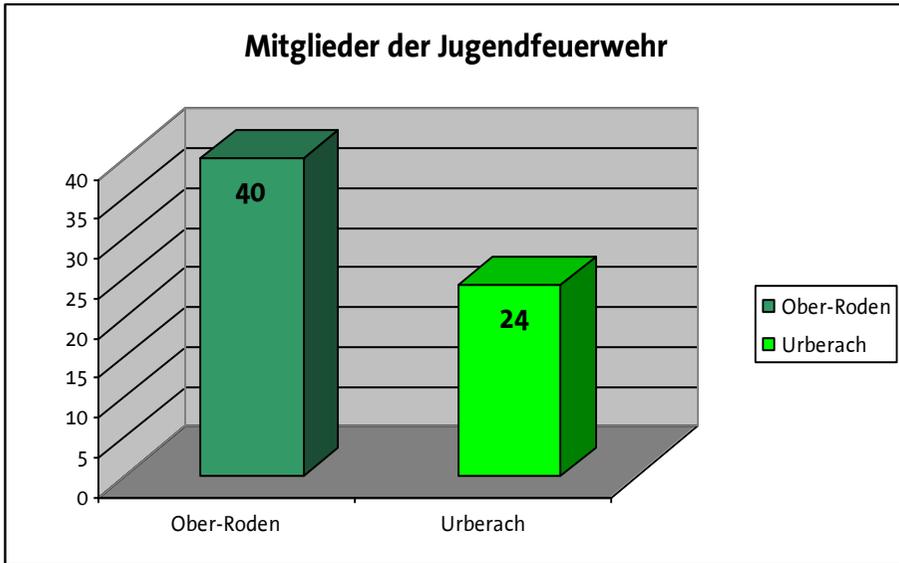


(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Rödermark)

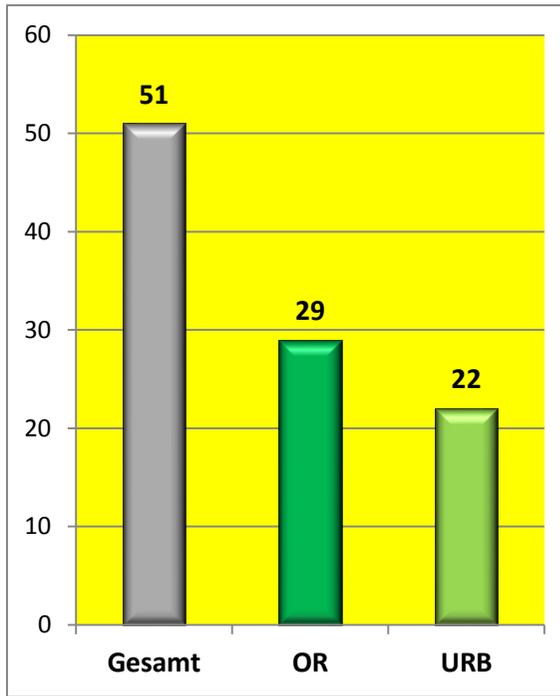


(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Rödermark)

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>4.5 Jugendfeuerwehr (Stand 10 / 2010)</p> <p>Zur Personalgewinnung steht bei der Feuerwehr in beiden Stadtteilen eine Jugendfeuerwehr als Nachwuchsorganisation zur Verfügung.</p> <p>Die Jugendfeuerwehr ist eine Abteilung der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr und ist dem Stadtbrandinspektor unterstellt. Dieser bedient sich den jeweiligen Wehrführern und Jugendfeuerwehrwarten in den Stadtteilen.</p> <p>Gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark können in den Jugendfeuerwehren auch Gruppen für Kinder im Alter von 6 Jahren bis 10 Jahren gegründet werden.</p> <p>Bei regelmäßigen Treffen werden den Kindern und Jugendlichen die Arbeit der Feuerwehr und der Umgang mit feuerwehrtechnischen Geräten vermittelt. Außerdem werden den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr die Werte soziales Engagement und Mitwirken in der sozialen Gesellschaft vermittelt.</p> <p>Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung als Schwerpunkt der Jugendarbeit werden auch sportliche Aktivitäten und Freizeiten durchgeführt.</p> <p>Nach Vollendung des 17. Lebensjahres werden die Jugendlichen in die Einsatzabteilung übernommen.</p> <p>Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Mitgliederstand bzw. die Tageseinsatzverfügbarkeit stetig ansteigt. Durch Berufsausbildung, Studium, Wohnortwechsel oder aus sonstigen Gründen, können in der Regel nicht alle Jugendliche in der Einsatzabteilung verbleiben.</p> <p>Die Ausbilder und Betreuer sind ehrenamtlich tätig.</p> <p>Als Unterkunft dienen den Jugendlichen die jew. Feuerwehrhäuser.</p>	<p>4.5 Jugendfeuerwehr (Stand 12 / 2016)</p> <p>Zur Personalgewinnung steht bei der Feuerwehr in beiden Stadtteilen eine Jugendfeuerwehr als Nachwuchsorganisation zur Verfügung.</p> <p>Die Jugendfeuerwehr ist eine Abteilung der jeweiligen Stadtteilfeuerwehr und ist dem Stadtbrandinspektor unterstellt. Dieser bedient sich den jeweiligen Wehrführern und Jugendfeuerwehrwarten in den Stadtteilen.</p> <div style="background-color: yellow; height: 50px; width: 100%;"></div> <p>Bei regelmäßigen Treffen werden den Kindern und Jugendlichen die Arbeit der Feuerwehr und der Umgang mit feuerwehrtechnischen Geräten vermittelt. Außerdem werden den Mitgliedern die Werte soziales Engagement und Mitwirken in der sozialen Gesellschaft vermittelt.</p> <p>Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung als Schwerpunkt der Jugendarbeit werden auch sportliche Aktivitäten und Freizeiten durchgeführt.</p> <p>Nach Vollendung des 17. Lebensjahres werden die Jugendlichen in die Einsatzabteilung übernommen.</p> <p>Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Mitgliederstand bzw. die Tageseinsatzverfügbarkeit stetig ansteigt. Durch Berufsausbildung, Studium, Wohnortwechsel oder aus sonstigen Gründen, verbleiben nicht alle Jugendliche in der Einsatzabteilung.</p> <p>Die Ausbilder und Betreuer sind ehrenamtlich tätig.</p> <p>Als Unterkunft dienen den Jugendlichen die jeweiligen Feuerwehrhäuser.</p>



Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)



(Quelle: Personalverwaltung Feuerwehr Rödermark)

Nach Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark wurde im Jahr 2012 im Stadtteil Ober-Roden eine Kinderfeuerwehr für die Altersklasse von 6 bis 10 Jahre gegründet.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>4.6 Fachabteilung Brandschutz</p> <p>Die Stadt Rödermark beschäftigt zurzeit vier hauptberufliche Kräfte für den Bereich Brandschutz.</p> <p>Die Fachabteilung ist dem Fachbereich 1 -Allgemeine Angelegenheiten- der Stadt Rödermark zugeordnet.</p> <p>Das Aufgabengebiet dieses Personals umfasst u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleiten von Erstmaßnahmen bei Einsätzen im Stadtgebiet - Durchführen von Einsätzen auch außerhalb des Stadtgebietes ohne Alarmierung der Freiw. Feuerwehr - Unterstützung des Rettungsdienstes auf Anforderung - Durchführen von Leitungsfunktionen im Einsatz - Durchführen von Bereitschaftsdiensten - Vorbeugender Brandschutz, z.B. Mitwirken bei Erstellung von Brandschutzplänen, Objektbegehungen, Überprüfungen von Sondergebäuden usw. - Ausarbeiten und Fortschreiben von Einsatzplänen - Mitwirken im Katastrophenmedizinischen Bereich (<i>Koordinierung bei besonderen Einsatzlagen, z.B. Aufbau von Impfstationen</i>) 	<p>4.6 Fachabteilung Brandschutz</p> <p>Die Stadt Rödermark beschäftigt zurzeit vier hauptberufliche Kräfte für den Bereich Brandschutz.</p> <p>Die Fachabteilung ist derzeit dem Fachbereich 1 -Allgemeine Angelegenheiten- der Stadt Rödermark zugeordnet.</p> <p>Das Aufgabengebiet dieses Personals soll umfassen u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleiten von Erstmaßnahmen bei Einsätzen im Stadtgebiet (Auf Grund der Struktur derzeit nicht möglich) - Durchführen von Einsätzen auch außerhalb des Stadtgebietes ohne Alarmierung der Freiw. Feuerwehr (Auf Grund der Struktur derzeit nicht möglich) - Unterstützung des Rettungsdienstes auf Anforderung - Durchführen von Leitungsfunktionen im Einsatz - Durchführen von Bereitschaftsdiensten (Auf Grund der Struktur derzeit nicht möglich) - Vorbeugender Brandschutz, z.B. Mitwirken bei Erstellung von Brandschutzplänen, Objektbegehungen, Überprüfungen von Sondergebäuden usw. - Ausarbeiten und Fortschreiben von Einsatzplänen - Mitwirken im Katastrophenmedizinischen Bereich (<i>Koordinierung bei besonderen Einsatzlagen, z.B. Aufbau von Impfstationen</i>)

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Brandschutzverwaltung wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratungen und Stellungnahmen ➤ Bedarfsermittlung für den Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehr ➤ Durchführen und Auswerten von feuerwehrspezifischen Ausschreibungen, auch europaweit ➤ Erteilen von Aufträgen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit usw. ➤ Erstellen und Fortschreiben des Brandschutz Bedarfs,-und Entwicklungsplanes - Technische Logistik <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwachung, Pflege und Wartung von Fahrzeugen und Geräten in eigener Werkstatt für die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Atemschutz einschl. Atemschutzübungsstrecke - Körperschutz - Schlauchwerkstatt - Kfz-Werkstatt - Elektrowerkstatt - Messgeräte für Strahlen- und Umweltschutz - Fernmeldetechnik - Medizinische Ausstattung - Desinfektion <p>Reparaturen werden im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten in eigener Werkstatt durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Service für Dritte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfung und Wartung der Atemschutzausrüstung für städt. Betriebe und Fremdbetriebe ➤ Prüfung und Wartung von Schlauchmaterial ➤ Prüfung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen ➤ Sicherstellen der Alarmierung bei Ausfall der zentralen Leitstelle ➤ Weiterleiten von Gefahrenmeldungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Brandschutzverwaltung wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratungen und Stellungnahmen ➤ Bedarfsermittlung für den Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehr ➤ Durchführen und Auswerten von feuerwehrspezifischen Ausschreibungen ➤ Erteilen von Aufträgen im Rahmen der eigenen Zuständigkeit usw. ➤ Erstellen und Fortschreiben des Brandschutz Bedarfs,-und Entwicklungsplanes - Technische Logistik <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwachung, Pflege und Wartung von Fahrzeugen und Geräten in eigener Werkstatt für die Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Atemschutz einschl. Atemschutzübungsstrecke - Körperschutz - Schlauchwerkstatt - Kfz-Werkstatt - Elektrowerkstatt - Messgeräte für Strahlen- und Umweltschutz - Fernmeldetechnik - Medizinische Ausstattung - Desinfektion <p>Reparaturen werden im Rahmen der technischen und personellen Möglichkeiten in eigener Werkstatt durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Service für Dritte <ul style="list-style-type: none"> ➤ Prüfung und Wartung der Atemschutzausrüstung für städt. Betriebe und Fremdbetriebe ➤ Prüfung und Wartung von Schlauchmaterial ➤ Prüfung und Wartung von Chemikalienschutzanzügen ➤ Sicherstellen der Alarmierung bei Ausfall der zentralen Leitstelle ➤ Weiterleiten von Gefahrenmeldungen

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<ul style="list-style-type: none"> - Brandschutzerziehung und Aufklärung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brandschutzerziehung in Kindergärten, Schulen und privaten Einrichtungen ➤ Brandschutzaufklärung wie z.B. Feuerlöscherunterweisung für Erwachsene in Betrieben und anderen Einrichtungen in Rödermark ➤ Organisation und Durchführung von Räumungsübungen in Kindergärten, Schulen und Betrieben. ➤ Mithilfe bei der Erstellung von Brandschutzordnungen für Gebäude und Anlagen ➤ Aufklärung der Bevölkerung in Form von Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer und gefährlichen Stoffen, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeiten der Selbsthilfe <p>Die Aufgaben der Fachabteilung Brandschutz sind im Produktkatalog der Stadt Rödermark festgelegt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Brandschutzerziehung und Aufklärung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Brandschutzerziehung in Kindergärten, Schulen und privaten Einrichtungen ➤ Brandschutzaufklärung wie z.B. Feuerlöscher Unterweisung für Erwachsene in Betrieben und anderen Einrichtungen in Rödermark ➤ Organisation und Durchführung von Räumungsübungen in Kindergärten, Schulen und Betrieben. ➤ Mithilfe bei der Erstellung von Brandschutzordnungen für Gebäude und Anlagen ➤ Aufklärung der Bevölkerung in Form von Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer und gefährlichen Stoffen, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeiten der Selbsthilfe <p style="background-color: yellow;">Auf Grund der Personalanzahl ist die Durchführung sämtlicher Aufgaben derzeit nicht vollumfänglich möglich.</p> <p>Die Aufgaben der Fachabteilung Brandschutz sind im Produktkatalog der Stadt Rödermark festgelegt.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>5. Aufgaben der Feuerwehr</p> <p>5.1 Feuerwehr Ober-Roden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfung von Schadenfeuer - Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen - Hilfeleistung und Brandbekämpfung bei Unglücksfällen im Bereich Gefahrgut und Strahlenschutz - Atemschutzzug des Kreises Offenbach - Messtrupp im Messzug Stadt und Kreis Offenbach (Gefahrstoffmessung) - Gefahrgutzug für den überörtlichen Einsatz im Kreis Offenbach - Strahlenschutzgruppe Kreis Offenbach - Mitwirken von Brandschutz und GABC-Einheiten im Katastrophenschutz - Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brand oder Unfallgefahr besteht - Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlicher Vorgabe - Einsatzleitung , auch bei Großschadenslagen - Einrichten von Leitungs- und Koordinierungsgruppen bei Großschadenslagen - Aus- und Fortbildung des Personals örtlich und überörtlich - Aus- und Fortbildung auch anderer Hilfsorganisationen 	<p>5. Aufgaben der Feuerwehr</p> <p>5.1 Feuerwehr Ober-Roden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfung von Schadenfeuer - Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen - Hilfeleistung und Brandbekämpfung bei Unglücksfällen im Bereich Gefahrgut und Strahlenschutz - Atemschutzzug des Kreises Offenbach - Messtrupp im Messzug Stadt und Kreis Offenbach (Gefahrstoffmessung) - Gefahrgutzug für den überörtlichen Einsatz im Kreis Offenbach - Strahlenschutzgruppe Kreis Offenbach - Mitwirken von Brandschutz und GABC-Einheiten im Katastrophenschutz - Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brand oder Unfallgefahr besteht - Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlicher Vorgabe - Einsatzleitung , auch bei Großschadenslagen - Einrichten von Leitungs- und Koordinierungsgruppen bei Großschadenslagen - Aus- und Fortbildung des Personals örtlich und überörtlich - Aus- und Fortbildung auch anderer Hilfsorganisationen

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb von technischen Übungseinrichtungen wie z.B. Atemschutzübungsstrecke - Betrieb von Übungsgebäuden und Übungsgelände - Dienstleistungen für Dritte (Polizei, Rettungsdienst o.ä.) - Überörtliche Einsatzfähigkeit mit Sonderfahrzeugen und Sondergeräten - Sicherstellen der Alarmierung bei Ausfall der zentralen Leitstelle mit dem Einsatzleitwagen des Kreises Offenbach ELW 2 nach Anforderung 	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb von technischen Übungseinrichtungen wie z.B. Atemschutzübungsstrecke - Betrieb von Übungsgebäuden und Übungsgelände - Dienstleistungen für Dritte (Polizei, Rettungsdienst o.ä.) - Überörtliche Einsatzfähigkeit mit Sonderfahrzeugen und Sondergeräten
<p>5.2 Feuerwehr Urberach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfung von Schadenfeuer - Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen - Mitwirken von Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz - Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brand oder Unfallgefahr besteht - Stellung von Sicherheitswachen nach baurechtlicher Vorgabe - Aus- und Fortbildung des Personals örtlich und überörtlich - Dienstleistungen für Dritte (Polizei, Rettungsdienst o.ä.) 	<p>5.2 Feuerwehr Urberach</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bekämpfung von Schadenfeuer - Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen - Mitwirken von Brandschutzeinheiten im Katastrophenschutz - Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brand oder Unfallgefahr besteht - Stellung von Sicherheitswachen nach baurechtlicher Vorgabe - Aus- und Fortbildung des Personals örtlich und überörtlich - Dienstleistungen für Dritte (Polizei, Rettungsdienst o.ä.)
<p>Die unterschiedlichen Aufgaben in den Stadtteilfeuerwehren ergeben sich durch die Struktur der Feuerwehr und des jew. Stadtteils.</p> <p>Die Feuerwehr Ober-Roden ist zusätzlich eine für den Bereich Kreis Offenbach zuständige Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben. (ehem. Stützpunktfeuerwehr)</p>	<p>Die unterschiedlichen Aufgaben in den Stadtteilfeuerwehren ergeben sich durch die Struktur der Feuerwehr und des jeweiligen Stadtteils.</p> <p>Die Feuerwehr Ober-Roden ist zusätzlich eine für den Bereich Kreis Offenbach zuständige Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben. (ehem. Stützpunktfeuerwehr)</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>Bei besonderen Einsätzen werden die örtlichen Feuerwehren durch diese Feuerwehren personell sowie mit Fahrzeugen und Geräten unterstützt.</p> <p>Aus diesem Grund wurden die örtlich notwendigen Fahrzeuge der Feuerwehr Ober-Roden mit einem höheren finanziellen Anteil durch das Land Hessen und durch den Kreis Offenbach gefördert.</p>	<p>Bei besonderen Einsätzen werden die örtlichen Feuerwehren durch diese Feuerwehren personell sowie mit Fahrzeugen und Geräten unterstützt.</p> <p>Aus diesem Grund wurden die örtlich notwendigen Fahrzeuge der Feuerwehr Ober-Roden mit einem höheren finanziellen Anteil durch das Land Hessen und durch den Kreis Offenbach gefördert.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

6. Einsätze

Bei der Auswertung der Einsätze wurden *nur* Einsätze ausgewählt, bei denen die Zeit ein sehr wichtiger Faktor darstellt.
(Menschenrettung, Umweltgefahren, Verhinderung der Schadenausbreitung usw.)

6. Einsätze

Bei der Auswertung der Einsätze wurden *nur* Einsätze ausgewählt, bei denen die Zeit ein sehr wichtiger Faktor darstellt.
(Menschenrettung, Umweltgefahren, Verhinderung der Schadenausbreitung usw.)

6.1 Ober-Roden

6.1 Ober-Roden

Jahr	Brände in Firmen/ Wohnung/ Zimmer/ Keller/Kaminen	Verkehrsunfälle / Eingeklemmte Personen	Öffnen von Türen Hilfloze Person	Gefahrgut	Bio Strahlen	Bahnunfälle	Gas alarm	Waldbrände
2005	11	10	15	2	/	1	1	1
2006	11	8	11	1	/	/	2	1
2007	8	3	8	3	/	/	2	1
2008	13	4	6	1	/	/	/	/
2009	6	3	9	1	/	1	1	2

Einsatzart	2012	2013	2014	2015	2016
Brände/ Wohnung Industrie/Keller/Kamin...	9	11	5	19	17
Verkehrsunfälle Eingeklemmte Person/en	2	2	2	5	2
Öffnen von Türen Hilfloze Personen	8	11	15	7	7
Gefahrgut	0	0	3	3	1
Bio / Strahlen	0	0	0	0	0
Bahnunfälle	0	0	0	1	1
Gasalarm	1	2	0	1	4
Waldbrände	6	0	0	0	0
Menschenrettung	2	1	4	8	9

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

6.2 Urberach

Jahr	Brände in Firmen Wohnung/ Zimmer/ Keller/Kaminen	Verkehrsunfälle Eingeklemmte Personen	Öffnen von Türen Hilfloze Personen	Gefahrgut	Bio Strahlen	Bahnunfälle	Gasalarm	Waldbrände
2005	7	3	1	/	/	1	1	/
2006	1	1	4	/	/	/	/	/
2007	3	/	2	/	/	/	/	/
2008	2	2	4	/	/	/	/	/
2009	4	/	1	/	/	1	/	/

Quelle: Einsatzstatistik Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

Die Gesamteinsatzzahlen der Feuerwehr Rödermark sind im Anhang ersichtlich.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

6.2 Urberach

Einsatzart	2012	2013	2014	2015	2016
Brände/Wohnung Industrie/ Keller/Kamin...	6	1	1	3	1
Verkehrsunfälle Eingeklemmte/Person/en	0	0	2	0	0
Öffnen von Türen Hilfloze Personen	2	1	0	1	1
Gefahrgut	0	0	1	0	0
Bio / Strahlen	0	0	0	0	0
Bahnunfälle	0	0	1	0	1
Gasalarm	1	0	0	0	0
Waldbrände	6	0	0	0	0

(Quelle: Einsatzstatistik Feuerwehr Rödermark)

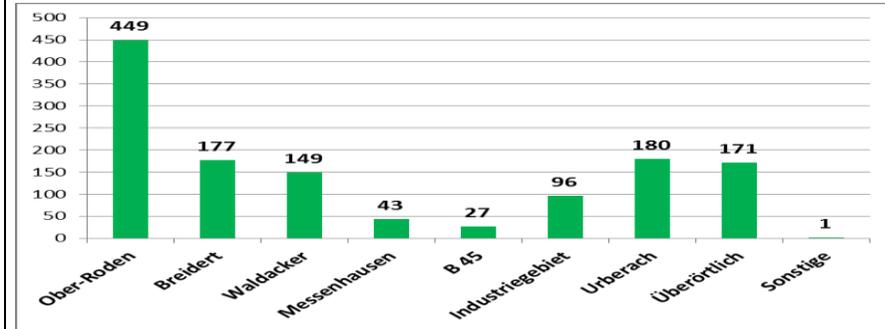
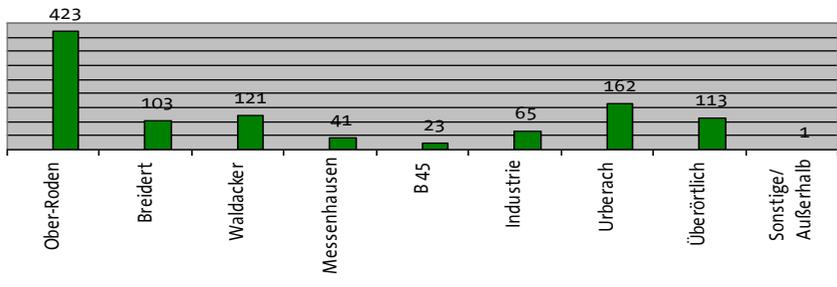
Die Gesamteinsatzzahlen der Feuerwehr Rödermark sind im Anhang ersichtlich.

6.3 Verteilung der Gesamteinsätze 2005 – 2009 auf das Stadtgebiet

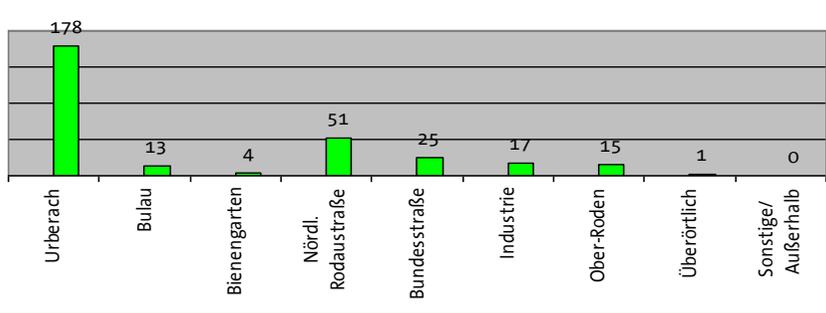
6.3 Verteilung der Gesamteinsätze 2011 – 2016 auf das Stadtgebiet

Feuerwehr Ober-Roden

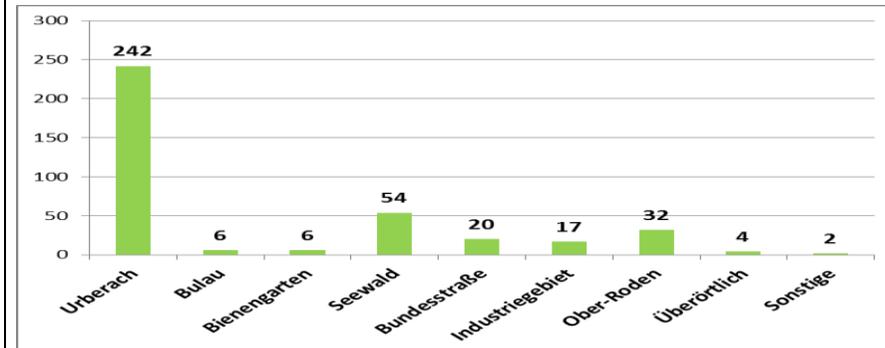
Einsätze 2005 - 2009 Feuerwehr Ober-Roden verteilt auf die Stadtteile



Einsätze 2005 - 2009 Feuerwehr Urberach verteilt auf die Stadtteile



Feuerwehr Urberach



(Quelle: Einsatzstatistik Feuerwehr Ober-Roden und Urberach)

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>Sonstige Einsatzstellen:</p> <p>Alarmierung der Feuerwehr in angrenzende Bereiche zu den Nachkommunen, ohne Alarmierung der örtlich zuständigen Feuerwehr z.B. durch unklare Ortsangaben des Hilfesuchenden bzw. Einsätze auf Bahnlinien oder Bachläufe im Stadtgebiet.</p> <p>7. Brandschutzerziehung</p> <p>Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (§§ 3, 6, 18) hat die Stadt Rödermark die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung zu fördern.</p> <p>Die Koordinierung dieser Aufgabe erfolgt durch die Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark.</p> <p>Die Fachabteilung Brandschutz kann bei Bedarf durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt werden.</p> <p>Bereiche der Brandschutzerziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kindergärten und Tagesstätten ➤ Grundschule ➤ Weiterführende Schule ➤ Private Einrichtungen / Initiativen ➤ Öffentlichkeitsarbeit <p>Leistungen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kindergarten / Tagesstätten - Unterweisung des Personals vor Ort - Information der Eltern in Form von Elternabenden und Broschüren - Termine vor Ort, Gespräche mit den Kindern, Unterweisungen - Räumungsübungen - Rettungsübungen - Besuch der Feuerwache - 	<p>Sonstige Einsatzstellen:</p> <p>Alarmierung der Feuerwehr in angrenzende Bereiche zu den Nachkommunen, ohne Alarmierung der örtlich zuständigen Feuerwehr z.B. durch unklare Ortsangaben des Hilfesuchenden bzw. Einsätze auf Bahnlinien oder Bachläufe im Stadtgebiet.</p> <p>7. Brandschutzerziehung</p> <p>Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (§§ 3, 6, 18) hat die Stadt Rödermark die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung zu fördern.</p> <p>Die Koordinierung dieser Aufgabe erfolgt durch die Abteilung Brandschutz der Stadt Rödermark.</p> <p>Die Abteilung Brandschutz kann bei Bedarf durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt werden.</p> <p>Bereiche der Brandschutzerziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kindergärten und Tagesstätten ➤ Grundschule ➤ Weiterführende Schule ➤ Private Einrichtungen / Initiativen ➤ Öffentlichkeitsarbeit <p>Leistungen in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kindergarten / Tagesstätten - Unterweisung des Personals vor Ort - Information der Eltern in Form von Elternabenden und Broschüren - Termine vor Ort, Gespräche mit den Kindern, Unterweisungen - Räumungsübungen - Rettungsübungen - Besuch der Feuerwache -

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundschule <ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung des Personals vor Ort - Vorbesprechung mit dem / der Klassenlehrer / in - Information der Eltern in Form von Elternabenden und Broschüren - Termine vor Ort, Gespräche mit den Kindern, Unterweisungen - Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten - Alarmübungen - Rettungsübungen - Projektwoche - Besuch der Feuerwache ➤ Weiterführende Schule <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit Lehrern und Schülern - Projekttag / Projektwochen - Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten - Rettungsübungen - Besuch der Feuerwache ➤ Private Einrichtungen / Initiativen <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit Angehörigen der Einrichtung / Initiative - Besuch der Einrichtung, Gefahrenanalyse - Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten - Rettungsübungen - Besuch der Feuerwache 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundschule <ul style="list-style-type: none"> - Unterweisung des Personals vor Ort - Vorbesprechung mit dem Lehrpersonal - Information der Eltern in Form von Elternabenden und Broschüren - Termine vor Ort, Gespräche mit den Kindern, Unterweisungen - Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten - Alarmübungen - Rettungsübungen - Projektwoche - Besuch der Feuerwache ➤ Weiterführende Schule <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit Lehrern und Schülern - Projekttag / Projektwochen - Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten - Rettungsübungen - Besuch der Feuerwache ➤ Private Einrichtungen / Initiativen <ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit Angehörigen der Einrichtung / Initiative - Besuch der Einrichtung, Gefahrenanalyse - Unterweisung im Umgang mit Feuermeldeeinrichtungen und Löschgeräten - Rettungsübungen - Besuch der Feuerwache

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>➤ Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung der Bevölkerung in Form von Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer und gefährlichen Stoffen, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeiten der Selbsthilfe. <p>Die Schulungen und Unterweisungen in den o.g. Einrichtungen werden vom Personal der Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark durchgeführt, um evtl. Verdienstauffälle der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu vermeiden. In arbeitsfreien Zeiten (Urlaub, Schichtdienst usw.) können die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Fachabteilung Brandschutz bei der Brandschutzerziehung unterstützen.</p> <p>Termine für die Brandschutzerziehung in den Einrichtungen sind mit der Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark abzustimmen.</p> <p>Besuche in den Feuerwachen sollen, soweit möglich, mit den Mitgliedern der jew. Stadtteilfeuerwehr abgestimmt werden.</p> <p>Um eine sinnvolle Brandschutzerziehung durchzuführen, ist in Absprache mit den verantwortlichen Personen in den Einrichtungen ein gemeinsames, speziell den Bedürfnissen entsprechendes Konzept zu erarbeiten.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind die vorhandenen Brandschutzordnungen auf ihre Aktualität zu überprüfen.</p> <p>Haushaltsmittel werden hierfür je nach Bedarf bereitgestellt.</p>	<p>➤ Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung der Bevölkerung in Form von Informations- und Öffentlichkeitsveranstaltungen über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer und gefährlichen Stoffen, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeiten der Selbsthilfe. <p>Die Schulungen und Unterweisungen in den o.g. Einrichtungen werden vom Personal der Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark durchgeführt, um evtl. Verdienstauffälle der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu vermeiden. In arbeitsfreien Zeiten (Urlaub, Schichtdienst usw.) können die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr die Fachabteilung Brandschutz bei der Brandschutzerziehung unterstützen.</p> <p>Termine für die Brandschutzerziehung in den Einrichtungen sind mit der Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark abzustimmen.</p> <p>Besuche in den Feuerwachen sollen, soweit möglich, mit den Mitgliedern der jew. Stadtteilfeuerwehr abgestimmt werden.</p> <p>Um eine sinnvolle Brandschutzerziehung durchzuführen, ist in Absprache mit den verantwortlichen Personen in den Einrichtungen ein gemeinsames, speziell den Bedürfnissen entsprechendes Konzept zu erarbeiten.</p> <p>In diesem Zusammenhang sind die vorhandenen Brandschutzordnungen auf ihre Aktualität zu überprüfen.</p> <p>Haushaltsmittel werden hierfür je nach Bedarf bereitgestellt.</p> <p>Auf Grund der Personalanzahl ist die Durchführung sämtlicher Aufgaben derzeit nicht vollumfänglich möglich.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>8. Gebäude</p> <p>Die Feuerwehr der Stadt Rödermark ist in zwei Feuerwehrrhäusern untergebracht.</p> <p>Die Feuerwachen dienen der Unterbringung der Ausrüstung und der Einsatzfahrzeuge, sowie der Ausbildung, Fortbildung und Unterkunft der Mitglieder der Einsatzabteilungen der Stadt Rödermark, der Jugendfeuerwehren und der Feuerwehrvereine in den Stadtteilen.</p> <p>8.1 Feuerwache Ober-Roden</p> <p>Durch die Neugestaltung des Ortskernes von Ober-Roden musste die Feuerwehr aus ihrer zentralen Lage in der Trinkbrunnenstraße in die Kapellenstraße verlegt werden.</p> <p>Die neue Feuerwache Ober-Roden wurde im Jahre 1995 in der Kapellenstraße 20 in Dienst gestellt und dient mit ihrem Übungshof und Übungsturm, sowie mit den Lehrsälen als überörtliche Ausbildungsstätte für verschiedene Lehrgänge der Feuerwehren und Rettungsdienste des Landkreises Offenbach.</p> <p>Darüber hinaus finden in den Ausbildungs- und Lehrsälen der Feuerwache Ober-Roden Seminare und Schulungen anderer Fachabteilungen der Stadt Rödermark statt.</p>	<p>8. Gebäude</p> <p>Die Feuerwehr der Stadt Rödermark ist in zwei Feuerwehrrhäusern untergebracht.</p> <p>Die Feuerwehrgebäude dienen zur Unterbringung der Ausrüstung und der Einsatzfahrzeuge, sowie der Ausbildung, Fortbildung und Unterkunft der Mitglieder der Einsatzabteilungen der Stadt Rödermark, der Jugendfeuerwehren, der Kinderfeuerwehr und der Feuerwehrvereine in den Stadtteilen.</p> <p>8.1 Feuerwache Ober-Roden</p> <p>Durch die Neugestaltung des Ortskernes von Ober-Roden musste die Feuerwehr aus ihrer zentralen Lage in der Trinkbrunnenstraße in die Kapellenstraße verlegt werden.</p> <p>Das neue Feuerwehrgebäude wurde im Jahre 1995 in der Kapellenstraße 20 in Dienst gestellt und dient mit ihrem Übungshof und Übungsturm, sowie mit den Lehrsälen auch als überörtliche Ausbildungsstätte für verschiedene Lehrgänge der Feuerwehren und Rettungsdienste des Landkreises Offenbach.</p> <p>Darüber hinaus finden in den Ausbildungs- und Lehrsälen der Feuerwache Ober-Roden Seminare und Schulungen anderer Fachabteilungen der Stadt Rödermark statt.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>8.1.1 Probleme bei der Anfahrt zur Feuerwache</p> <p>Durch den Standort der Feuerwache außerhalb der Bebauung kommt es bei der Anfahrt der Mitglieder der Einsatzabteilung zu erheblichen Zeitverzögerungen bei Einsätzen.</p> <p>Für die Anfahrt zur Feuerwache können der Rödermarkring und die Frankfurter Straße genutzt werden.</p> <p>Verzögerungen ergeben sich seit der Inbetriebnahme der S-Bahn Strecke. Da sich ca. 40 Wohnungen von Feuerwehrangehörigen südlich des Bahnübergangs Dieburger Straße befinden, und wegen den häufigen Schließungen des plangleichen Bahnüberganges, kommt es zu einer längeren Anfahrzeit zur Feuerwache über die Frankfurter Straße.</p> <p>Auf dem Rödermarkring kommt es wegen der Verkehrsverlagerung insbesondere an den Kreuzungspunkten zu erheblichen Rückstauungen.</p> <p>Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal auf dem Rödermarkring kommt es auf Grund des starken Verkehrs und den fehlenden Ausweichmöglichkeiten (fehlender Seitenstreifen) für die Verkehrsteilnehmer zu Behinderungen.</p> <p>Bei evtl. Verkehrsbehinderungen auf dem Rödermarkring können die Feuerwehrmitglieder die Feuerwache nur über die Dieburger Straße / Frankfurter Straße erreichen. (plangleicher Bahnübergang)</p> <p>Eine weitere Verzögerung ergibt sich z.B. bei Veranstaltungen im Ortskern von Ober-Roden und der damit verbundenen Sperrung der Dieburger Straße und der Frankfurter Straße. (Kerb, Weihnachtsmarkt, Markttage usw.)</p> <p>Bei einem zeitgleichen Ereignis auf dem Rödermarkring (z.B. Unfall oder ungünstige Wetterverhältnisse) ist eine Anfahrt zur Feuerwache nur über die Rilkestraße bzw. Odenwaldstraße möglich. Dies hat einen erheblichen Zeitverlust zur Folge.</p>	<p>8.1.1 Probleme bei der Anfahrt zur Feuerwache</p> <p>Durch den Standort des Feuerwehrgebäudes außerhalb der Bebauung kommt es bei der Anfahrt der Mitglieder der Einsatzabteilung zu erheblichen Zeitverzögerungen bei Einsätzen.</p> <p>Für die Anfahrt zur Feuerwache können der Rödermarkring und die Frankfurter Straße genutzt werden.</p> <p>Verzögerungen ergeben sich seit der Inbetriebnahme der S-Bahn Strecke. Da sich ca. 40 Wohnungen von Feuerwehrangehörigen südlich des Bahnübergangs Dieburger Straße befinden, und wegen den häufigen und übermäßig langen Schließzeiten des plangleichen Bahnüberganges, kommt es zu einer längeren Anfahrzeit zur Feuerwache über die Frankfurter Straße.</p> <p>Auf dem Rödermarkring kommt es wegen der Verkehrsverlagerung insbesondere an den Kreuzungspunkten zu erheblichen Rückstauungen.</p> <p>Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal auf dem Rödermarkring kommt es auf Grund des starken Verkehrs und den fehlenden Ausweichmöglichkeiten (fehlender Seitenstreifen) für die Verkehrsteilnehmer zu Behinderungen.</p> <p>Bei evtl. Verkehrsbehinderungen auf dem Rödermarkring können die Feuerwehrmitglieder die Feuerwache nur über die Dieburger Straße / Frankfurter Straße erreichen. (plangleicher Bahnübergang)</p> <p>Eine weitere Verzögerung ergibt sich z.B. bei Veranstaltungen im Ortskern von Ober-Roden und der damit verbundenen Sperrung der Dieburger Straße und der Frankfurter Straße. (Kerb, Weihnachtsmarkt, Markttage usw.)</p> <p>Bei einem zeitgleichen Ereignis auf dem Rödermarkring (z.B. Unfall oder ungünstige Wetterverhältnisse) ist eine Anfahrt zur Feuerwache nur über die Rilkestraße bzw. Odenwaldstraße möglich. Dies hat einen erheblichen Zeitverlust zur Folge.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
	<p data-bbox="1122 236 1323 268">8.1.2 Umkleiden</p> <p data-bbox="1122 328 2024 539">Durch die geänderten personellen Voraussetzungen bei den Stadtteilfeuerwehren -immer mehr Mädchen und Frauen finden den Weg zur Feuerwehr- und die Gründung der Nachwuchsorganisation „Kinderfeuerwehr“, müssen auch die Feuerwehrgebäude neu strukturiert werden. Für die Bereiche Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr wurden durch Umstrukturierungen Möglichkeiten geschaffen, dass derzeit ausreichend Umkleideräume zur Verfügung stehen.</p> <p data-bbox="1122 571 2024 635">Für die Einsatzabteilung können derzeit keine weiteren weiblichen Mitglieder aufgenommen werden, die Umkleidekapazitäten sind erschöpft.</p> <p data-bbox="1122 667 2002 730">Entsprechende Maßnahmen hierfür müssen eingeleitet werden, um diesem Zuspruch gerecht zu werden.</p> <p data-bbox="1122 762 1928 826">Weiterhin fehlen zur Isolation kontaminierter Einsatzbekleidung entsprechende Räume und Kleiderspinde. (schwarz/weiß Trennung)</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>8.2 Feuerwehrgerätehaus Urberach</p> <p>Das Feuerwehrgerätehaus in Urberach wurde 1966 in Dienst gestellt. Durch die zentrale Lage im Ortskern von Urberach sind eine schnelle Erreichbarkeit und eine damit verbundene kurze Ausrückzeit der Feuerwehr möglich.</p> <p>Zum Feuerwehrgerätehaus gehört eine Wohnung, die zurzeit von einem Mitglied der Einsatzabteilung der Feuerwehr Urberach bewohnt wird. Dieser nimmt auch Hausmeistertätigkeiten war.</p> <p>8.2.1 Behinderungen der Feuerwehr durch Festbetrieb</p> <p>Bei Veranstaltungen auf dem angrenzenden Festplatz kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen mit ausrückenden Feuerwehrfahrzeugen.</p> <p>Durch die Installation einer weiteren Schranke zur Straße „Am Festplatz“ konnte eine Ausweichmöglichkeit geschaffen werden, um ein ordnungsgemäßes Ausrücken zu gewährleisten.</p>	<p>8.2 Feuerwehrgerätehaus Urberach</p> <p>Das Feuerwehrgerätehaus in Urberach wurde 1965 In Dienst gestellt. Durch die zentrale Lage im Ortskern von Urberach sind eine schnelle Erreichbarkeit und eine damit verbundene kurze Ausrückzeit der Feuerwehr möglich.</p> <div data-bbox="1122 576 2042 791" style="background-color: yellow; height: 135px; width: 100%;"></div> <p>8.2.1 Umkleiden</p> <p>Durch die derzeit in Planung befindlichen Umbaumaßnahmen und Umstrukturierungen innerhalb des bestehenden Gebäudes, stehen zukünftig ausreichend Umkleidemöglichkeiten sowie sanitäre Einrichtungen zur Verfügung.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>9. Ausstattung der Feuerwehr</p> <p>9.1 Fahrzeuge</p> <p>Für die verschiedenen Schadensereignisse ist eine entsprechende Anzahl von Einsatzfahrzeugen und Ausstattung erforderlich.</p> <p>Die Führung der Feuerwehr Rödermark ist seit langer Zeit bemüht Fahrzeuge zu beschaffen, die durch ihre Beladung für verschiedene Einsätze eingesetzt werden können.</p> <p>Dies erfolgte bereits mit der Indienststellung des Gerätewagens Atem / Strahlenschutz im Jahr 1993. Auf Grund einer am Fahrzeug angegliederten Dekontaminationsanlage können Personen und Geräte nach Gefahrgut oder Biounfällen gereinigt werden. Mit der Indienststellung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges bei der Feuerwehr Ober-Roden im Jahr 2003, wurden insgesamt drei Fahrzeuge nicht mehr ersetzt.</p> <p>Durch die Anschaffung des Wechselbehältersystems können im Bereich des Nachschubes und Gefahrguteinsatzes weitere einsatztaktische und auf längere Sicht hin finanzielle Vorteile geschaffen werden. (<i>Punkt 13 Fahrzeugbedarf</i>)</p> <p>Auf Grund den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und den örtlichen Gegebenheiten werden bei der Feuerwehr Rödermark folgende Fahrzeuge vorgehalten:</p>	<p>9. Ausstattung der Feuerwehr</p> <p>9.1 Fahrzeuge</p> <p>Für die verschiedenen Schadensereignisse ist eine entsprechende Anzahl von Einsatzfahrzeugen und Ausstattung erforderlich.</p> <div data-bbox="1122 480 2040 914" style="background-color: yellow; height: 272px; width: 410px;"></div> <p>Auf Grund den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und den örtlichen Gegebenheiten werden bei der Feuerwehr Rödermark folgende Fahrzeuge vorgehalten:</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

9.1.1 Feuerwehr Ober-Roden

Fahrzeugart	Baujahr
Gabelstapler	1979
Kommandowagen KdoW (ehem. ELW 1)	1980
Gerätewagen Gefahrgut GW - G	1980
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 40 SL (Sonderlöschmittel)	1987
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 20	1990
Gerätewagen Atem / Strahlenschutz GW – AS	1993
Schlauchwagen SW 2000	1994
Gerätewagen Logistik GW – L	1995
Teleskopmast TM 23-12	1998
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 / 16	2003
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 25	2003
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2003
Wechseladerfahrzeug WLF	2005
Dienstfahrzeug Stadtbrandinspektor / FA Brandschutz	2007
Gerätewagen Messtechnik	*

* Fahrzeug ist Eigentum des Landes Hessen, seit 2010 in Ober-Roden stationiert

9.1.2 Feuerwehr Urberach

Fahrzeugart	Baujahr
Löschgruppenfahrzeug LF 20 / 12	1987
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 24	1997
Gerätewagen Nachschub GW – N	1997
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2007
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 / 16	2009

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

9.1.1 Feuerwehr Ober-Roden

Fahrzeugart	Baujahr
Gabelstapler	1979
Gerätewagen Gefahrgut GW - G	1980
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 16	1990
Gerätewagen Atem / Strahlenschutz GW – AS	1993
Schlauchwagen SW 2000	1994
Gerätewagen Logistik GW – L	1995
Hubrettungsfahrzeug Teleskopmast TM 23-12	1998
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 / 16	2003
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 25	2003
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2003
Wechseladerfahrzeug WLF	2005
Kommandowagen	2007
Einsatzleitwagen ELW 1	2012
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	2016

9.1.2 Feuerwehr Urberach

Fahrzeugart	Baujahr
Löschgruppenfahrzeug LF 20 / 12	1987
Tanklöschfahrzeug TLF 20 / 24	1997
Gerätewagen Nachschub GW – N	1997
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	2007
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 / 16	2009

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>9.2 Technische Ausstattung</p> <p>Zur Bearbeitung der unterschiedlichsten Einsätze bei der Brandbekämpfung, der allgemeinen Hilfe oder bei Katastrophen und sonstigen Einsätzen ist eine umfangreiche technische Ausstattung für die Feuerwehr erforderlich.</p> <p>Durch eine Veränderung der Einsatzarten wie Unwetterschäden, Gefahrguteinsätze oder die Gefahr von möglichen terroristischen Anschlägen mit z.B. Biokampfstoffen, muss auch die technische Ausstattung der Feuerwehr stetig den veränderten Voraussetzungen angepasst werden.</p> <p>Auf Grund einer durchgeführten Gefahrenanalyse in Rödermark (<i>Punkt 10</i>) muss hierfür eine entsprechende Ausrüstung vorgehalten werden.</p> <p>Im Wesentlichen sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geräte zur Rettung und Bergung ➤ Geräte zur Brandbekämpfung ➤ Geräte zur einfachen und erweiterten technischen Hilfeleistung ➤ Geräte für Gefahrgut, Bio- und Strahleneinsätze ➤ Sonstige Geräte wie z.B. Wärmebildkamera, Messgeräte für Gefahrgut und Strahleneinsätze, Schutzausrüstungen usw. <p>Um diese Geräte zeitnah und einsatztaktisch einsetzen zu können, wurde von den Stadtteilfeuerwehren eine gemeinsame Alarm- und Ausrückordnung erarbeitet.</p> <p>Gemäß dieser Alarm- und Ausrückordnung werden bei bestimmten Schadensereignissen beide Feuerwehren gleichzeitig alarmiert, um die vorhandene technische Ausrüstung und das Personal einsatztaktisch und zeitnah einsetzen zu können.</p>	<p>9.2 Technische Ausstattung</p> <p>Zur Bearbeitung der unterschiedlichsten Einsätze bei der Brandbekämpfung, der allgemeinen Hilfe oder bei Katastrophen und sonstigen Einsätzen ist eine umfangreiche technische Ausstattung für die Feuerwehr erforderlich.</p> <p>Durch eine Veränderung der Einsatzarten wie Extremwetterlagen, Unwetterschäden, Gefahrguteinsätze oder die Gefahr von möglichen terroristischen Anschlägen mit z.B. Biokampfstoffen, muss auch die technische Ausstattung der Feuerwehr stetig den veränderten Voraussetzungen angepasst werden.</p> <p>Auf Grund einer durchgeführten Gefahrenanalyse in Rödermark (<i>Punkt 10</i>) muss hierfür eine entsprechende Ausrüstung vorgehalten werden.</p> <p>Im Wesentlichen sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geräte zur Rettung und Bergung ➤ Geräte zur Brandbekämpfung ➤ Geräte zur einfachen und erweiterten technischen Hilfeleistung ➤ Geräte für GABC Einsätze (atomare, biologische, chemische Gefahren) ➤ Sonstige Geräte wie z.B. Wärmebildkamera, Messgeräte für GABC Einsätze und Schutzausrüstungen usw. <p>Um diese Geräte zeitnah und einsatztaktisch einsetzen zu können, wurde von den Stadtteilfeuerwehren eine gemeinsame Alarm- und Ausrückordnung erarbeitet.</p> <p>Gemäß dieser Alarm- und Ausrückordnung werden bei bestimmten Schadensereignissen beide Feuerwehren gleichzeitig alarmiert, um die vorhandene technische Ausrüstung und das Personal einsatztaktisch und zeitnah einsetzen zu können.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>9.3 Personaltransport</p> <p>Für den Transport von Einsatzpersonal ist bei der Feuerwehr Rödermark in jedem Stadtteil ein Mannschaftstransportfahrzeug vorhanden.</p> <p>Einsatzfahrzeuge wie z.B. Löschfahrzeuge können für diesen Zweck nicht genutzt werden.</p> <p>Wegen des örtlichen Gefahrenpotentials und der damit verbundenen Einsatzabwicklung im Bereich des Gefahrgut- und Strahlenschutzzeinsatzes hält die Freiwillige Feuerwehr Ober-Roden eine entsprechend hohe Personaldecke vor, die im Einsatz unter geschlossenen Schutzanzügen arbeiten muss.</p> <p>Auf Grund der überdurchschnittlichen körperlichen Belastung bei solchen Einsätzen muss das eingesetzte Personal nach ca. 20 Minuten abgelöst und evtl. transportiert werden.</p> <p>9.4 Nachschub / Logistik</p> <p>Um die bei der Feuerwehr Rödermark vorgehaltenen Geräte und Nachschubgüter zu transportieren, müssen entsprechende Transportmittel vorhanden sein.</p> <p>Bei der Feuerwehr Urberach handelt es sich hierbei um Einsatzmittel des täglichen Einsatzbedarfs. Diese Gerätschaften können mit dem vorhandenen Gerätewagen Nachschub transportiert werden.</p> <p>Die notwendigen Nachschubgüter bei der Feuerwehr Ober-Roden wie z.B. Öl- und Säurebindemittel, Sonderlöschmittel, Gefahrgutbergefässer, Berge- und Rettungsgeräte usw. werden mit dem Wechselbehältersystem und dem vorhandenen Gerätewagen Logistik transportiert.</p>	<p>9.3 Personaltransport</p> <p>Für den Transport von Einsatzpersonal ist bei der Feuerwehr Rödermark in jedem Stadtteil ein Mannschaftstransportfahrzeug vorhanden.</p> <p>Für die Nachwuchsorganisationen wurden insgesamt zwei zusätzliche Transportfahrzeuge angeschafft.</p> <p>Diese Fahrzeuge sind nicht mit Sondersignal und Funkgeräten ausgestattet. Um diese Fahrzeuge auch für den Einsatzdienst nutzen zu können, ist eine Umrüstung erforderlich.</p> <p>Andere Einsatzfahrzeuge, z.B. Löschfahrzeuge, können für diesen Zweck nicht genutzt werden.</p> <p>9.4 Nachschub / Logistik</p> <p>Um die bei der Feuerwehr Rödermark vorgehaltenen Geräte und Nachschubgüter zu transportieren, müssen entsprechende Transportmittel vorhanden sein.</p> <p>Bei der Feuerwehr Urberach handelt es sich hierbei um Einsatzmittel des täglichen Einsatzbedarfs. Diese Gerätschaften können mit dem vorhandenen Gerätewagen Nachschub transportiert werden.</p> <p>Die notwendigen Nachschubgüter bei der Feuerwehr Ober-Roden wie z.B. Öl- und Säurebindemittel, Sonderlöschmittel, Gefahrgutbergefässer, Berge- und Rettungsgeräte usw. werden mit dem Wechselbehältersystem und dem vorhandenen Gerätewagen Logistik transportiert.</p> <p>Auf Grund der Neuorganisation der Abwicklung von Einsätzen im Stadtgebiet ist zukünftig eine Anschaffung eines entsprechenden Nachschubfahrzeuges, auch für die Feuerwehr Urberach, erforderlich.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –																								
<p>10. Gefahrenanalyse</p> <p>Auf Grund des derzeit vorhandenen Gefahrenpotentials und nach Vorgabe der Feuerwehrgesetzgebung des Landes Hessen, ist die Gesamtstruktur der Stadt Rödermark in folgende Risikokategorien eingeteilt.</p> <table border="1" data-bbox="114 456 999 651"> <thead> <tr> <th>Gefahrenart</th> <th>Risikokategorie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Brand</td> <td>B 3 bis B 4*</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Hilfe:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Technische Hilfe</td> <td>TH 3 bis TH 4**</td> </tr> <tr> <td>2. Nukleare, biologische, chemische Stoffe</td> <td>ABC 2 bis ABC 3***</td> </tr> <tr> <td>3. Wassernotfälle</td> <td>W 1 bis W 2****</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Ortskerne Ober-Roden und Urberach, Wohngebiet Breidert (Wohnhochhäuser) Industriegebiete Ober-Roden und Urberach</p> <p>** Kraftfahrstraße B 45 4-spurig</p> <p>*** Industriegebiete Ober-Roden (z.B. Spedition TVG, Fa. Wilden Chemie usw.) und Urberach (z.B. MKU Chemie),</p> <p>**** Berngrundsee, ehem. Anglersee „Am Fuchsberg“ Waldacker</p> <p>In Verbindung mit der Gefahrenanalyse ist für die Feuerwehr Rödermark folgende Ausrüstung nach Vorgabe der Feuerwehrgesetzgebung für den Grundsatz mindestens notwendig.</p>	Gefahrenart	Risikokategorie	Brand	B 3 bis B 4*	Allgemeine Hilfe:		1. Technische Hilfe	TH 3 bis TH 4**	2. Nukleare, biologische, chemische Stoffe	ABC 2 bis ABC 3***	3. Wassernotfälle	W 1 bis W 2****	<p>10. Gefahrenanalyse</p> <p>Auf Grund des derzeit vorhandenen Gefahrenpotentials und nach Vorgabe der Feuerwehrgesetzgebung des Landes Hessen, ist die Gesamtstruktur der Stadt Rödermark in folgende Risikokategorien eingeteilt.</p> <table border="1" data-bbox="1126 456 1962 651"> <thead> <tr> <th>Gefahrenart</th> <th>Risikokategorie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Brand</td> <td>B 3 bis B 4*</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Hilfe:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1. Technische Hilfe</td> <td>TH 3 bis TH 4**</td> </tr> <tr> <td>2. Nukleare, biologische, chemische Stoffe</td> <td>ABC 2 bis ABC 3***</td> </tr> <tr> <td>3. Wassernotfälle</td> <td>W 1 bis W 2****</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Ortskerne Ober-Roden und Urberach, Wohngebiet Breidert (Wohnhochhäuser) Industriegebiete Ober-Roden und Urberach</p> <p>** Kraftfahrstraße B 45 4-spurig</p> <p>*** Industriegebiete Ober-Roden (z.B. Elox Gotta, usw.) und Urberach (z.B. MKU Chemie, usw.)</p> <p>**** Berngrundsee, ehem. Anglersee „Am Fuchsberg“ Waldacker</p> <p>In Verbindung mit der Gefahrenanalyse ist für die Feuerwehr Rödermark folgende Ausrüstung nach Vorgabe der Feuerwehrgesetzgebung für den Grundsatz mindestens notwendig.</p>	Gefahrenart	Risikokategorie	Brand	B 3 bis B 4*	Allgemeine Hilfe:		1. Technische Hilfe	TH 3 bis TH 4**	2. Nukleare, biologische, chemische Stoffe	ABC 2 bis ABC 3***	3. Wassernotfälle	W 1 bis W 2****
Gefahrenart	Risikokategorie																								
Brand	B 3 bis B 4*																								
Allgemeine Hilfe:																									
1. Technische Hilfe	TH 3 bis TH 4**																								
2. Nukleare, biologische, chemische Stoffe	ABC 2 bis ABC 3***																								
3. Wassernotfälle	W 1 bis W 2****																								
Gefahrenart	Risikokategorie																								
Brand	B 3 bis B 4*																								
Allgemeine Hilfe:																									
1. Technische Hilfe	TH 3 bis TH 4**																								
2. Nukleare, biologische, chemische Stoffe	ABC 2 bis ABC 3***																								
3. Wassernotfälle	W 1 bis W 2****																								

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010		Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –	
Ausrüstungsstufen		Ausrüstungsstufen	
Mindestausrüstungsstufe I	Die Mindestausrüstung soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.	Mindestausrüstungsstufe I	Die Mindestausrüstung soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.
Mindestausrüstungsstufe II	Die Mindestausrüstung kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden und muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten eingesetzt werden können	Mindestausrüstungsstufe II	Die Mindestausrüstung kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden und muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten eingesetzt werden können
Mindestausrüstungsstufe III	Die Mindestausrüstung ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen und muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten eingesetzt werden können.	Mindestausrüstungsstufe III	Die Mindestausrüstung ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen und muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten eingesetzt werden können.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung des Brandschutzes

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung des Brandschutzes

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
B 3	LF 10/6 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug (wenn erforderlich)	ELW 1 LF 20/16 TLF 20/40 GW-L Hubrettungsfahrzeug (wenn nicht in Stufe 1 enthalten)	GW-L / WV (Wasserversorgung) GW-AS ELW 2
B 4	ELW 1 LF 20/16 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug (wenn erforderlich)	StLF 20/25 LF 20/16 TLF 20/40 GW-L Hubrettungsfahrzeug (wenn nicht in Stufe 1 enthalten)	

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
B 3	LF 10/6 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug wenn erforderlich	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug wenn nicht in Stufe 1 enthalten	ELW 2 GW-L / WV Wasserversorgung GW-AS
B 4	ELW 1 LF 20/16 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug wenn erforderlich	StLF 20/25 LF 20/16 TLF 20/40 GW-L Hubrettungsfahrzeug wenn nicht in Stufe 1 enthalten	

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
TH 3	HLF 10/6	ELW 1 HLF 20/16 mit <i>maschinellem</i> Zugrichtung	ELW 2 RW
TH 4	ELW 1 HLF 20/16	HLF 20/16 mit <i>maschinellem</i> Zugrichtung GW-L	

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC Gefahren

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
TH 3	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit <i>maschinellem</i> Zugrichtung	ELW 2 RW
TH 4	ELW 1 HLF 20	HLF 20 mit <i>maschinellem</i> Zugrichtung GW-L	

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC Gefahren

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung Messgeräte Gefahrgut	ELW 1 HLF 20/16 GW-G Strahlenschutz-Sonderausstattung	GW-AS Dekoneinheit P Strahlenspürstruppfahrzeug ELW 2
ABC 3	ELW 1 Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutzsonderausstattung	HLF 20/16 TLF 20/40	

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
ABC 2	Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung Messgeräte Gefahrgut	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutzsonderausstattung	ELW 2 Dekoneinheit P Strahlenspürstruppfahrzeug GW-AS
ABC 3	ELW 1 Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutzsonderausstattung	HLF 20 TLF 4000	

Richtwerte für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
W 1	KLF oder gleichwertiges Fahrzeug	LF 10/6	RW ELW 2
W 2	LF 10/6 Rettungsboot oder Mehrzweckboot	HLF 20/16	

Gefährdungsstufe für Schutzbereich im Stadtgebiet	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 Innerhalb jedes Landkreises sicherzustellen
W 1	TSF oder TSF-W	LF 10	ELW 2 RW
W 2	LF 10 Rettungsboot oder Mehrzweckboot	HLF 20	

(Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung Land Hessen Stand 10/2008)

(Quelle: Feuerwehrorganisationsverordnung Land Hessen Stand 12/2013)

Erläuterungen zu Fahrzeugen, Risikokategorien und Ausrüstungsstufen im Anhang !

Erläuterungen zu Fahrzeugen, Risikokategorien und Ausrüstungsstufen im Anhang !

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010			Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –		
10.1 Einteilung des Stadtgebietes (Einteilung in Planquadrate)			10.1 Einteilung des Stadtgebietes (Einteilung in Planquadrate)		
Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude Einrichtungen	Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude Einrichtungen
A 4	B 3 TH 3	Hotel Odenwaldblick Naturfreundehaus Campingplatz Umspannwerk RWE	A 4	B 3 TH 3	Hotel Odenwaldblick Naturfreundehaus Campingplatz Umspannwerk RWE
A 5	B 2	Reitställe Kreis	A 5	B 2	Reitställe Kreis
A 6	B 2 TH 2	Gaststätte Oase L 3097	A 6	B 2 TH 2	Gaststätte Oase L 3097
B 3	B 2	Wohnhäuser außerhalb der Bebauung Reitanlagen außerhalb der Bebauung (Schönwaldau, Birkenhof) Waldfestplatz	B 3	B 2	Wohnhäuser außerhalb der Bebauung Reitanlagen außerhalb der Bebauung (Schönwaldau, Birkenhof)
B 4	B 3 TH 3 W 1 ABC 3	Kinderbetreuungseinrichtung Liebigstraße Kinderbetreuungseinrichtung Lessingstraße Helene Lange Schule (Sonderschule Bahnhof Entenweiher Mehrere Wohnanlagen mit Brüstungshöhe über 7 m Bahnlinie Spedition Müller, Gaslager Mineralölverarbeitender Betrieb MKU	B 4	B 3 TH 3 W 1 ABC 3	Kinderbetreuungseinrichtung Liebigstraße Kinderbetreuungseinrichtung U3 Bahnhof Entenweiher Mehrere Wohnanlagen mit Brüstungshöhe über 7 m Bahnlinie Spedition Müller, Gaslager Mineralölverarbeitender Betrieb MKU

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010			Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –		
Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude Einrichtungen	Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude Einrichtungen
B 5	B 4 TH 3	Kinderbetreuungseinrichtung Pestalozzistraße Kinderbetreuungseinrichtung St. Gallus Schule an den Linden Gallusheim Kelterscheune Rathaus Urberach Kinderbetreuungseinrichtung Taubhaus Töpfermuseum Kath. Kirche City Hotel B 486, L 3097	B 5	B 4 TH 3	Kinderbetreuungseinrichtung Pestalozzistraße Kinderbetreuungseinrichtung St. Gallus Schule an den Linden Pfarrzentrum St. Gallus Kelterscheune Rathaus Urberach Kinderbetreuungseinrichtung Taubhaus Töpfermuseum Kath. Kirche City Hotel B 486, L 3097
B 6	B 3 TH 2	Aussiedlerhof Sterkel Aussiedlerhöfe mit Reitställen Geflügelzuchtverein L 3097	B 6	B 3 TH 2	Aussiedlerhof Sterkel Aussiedlerhöfe mit Reitställen Geflügelzuchtverein L 3097
C 2	B 2	Tennishalle Messenhausen	C 2	B 2	Tennishalle Messenhausen
C 3	B 4 TH 2 ABC 1	Hotel Magnolia Recyclingbetrieb Rügemer Kompostierungsanlage Schützenhaus Diana, Gaststättenbetrieb Schießsportanlage Reitställe Eichenweg / Urberacher Straße Kfz-Werkstatt Franz Fa. Nova Biomedical Billard Stube, Gaststättenbetrieb	C 3	B 4 TH 2 ABC 1	Hotel Magnolia Recyclingbetrieb Rügemer Kompostierungsanlage Schützenhaus Diana, Gaststättenbetrieb Schießsportanlage Reitställe Eichenweg / Urberacher Straße Kfz-Werkstatt Franz Fa. Nova Biomedica

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010			Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –		
Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude Einrichtungen	Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude Einrichtungen
C 4	B 4 TH 2 ABC 2	Märktezentrum Kaufland / OBI ... Berufsakademie Badehaus / Saunaanlage Kino Kleingartenanlage Altenwohnheim Seniorenresidenz Fa. Reimelt Autohaus Opel Sportwagenzentrum Siebenborn Gewerbebetriebe	C 4	B 4 TH 2 ABC 2	Märktezentrum Kaufland / OBI ... Berufsakademie Badehaus / Saunaanlage Kino Altenwohnheim / Pflegeheim Betreutes Wohnen (Franziskushaus) Fa. Zeppelin Autohaus Opel Sportwagenzentrum Gewerbebetriebe
C 5	B 3 TH 3 ABC 2	Tennishalle MTV mit Gaststättenbetrieb Sporthalle BSC Autohaus Ford Halle Urberach mit Gaststättenbetrieb Ev. Kirche KSV Heim mit Gaststättenbetrieb B 486	C 5	B 3 TH 3 ABC 2	Tennishalle MTV mit Gaststättenbetrieb Sporthalle BSC Autohaus Ford Halle Urberach mit Gaststättenbetrieb Ev. Kirche KSV Heim mit Gaststättenbetrieb B 486
D 1	B 3 TH 3 ABC 2	Kinderbetreuungseinrichtung Amselstraße Bürgertreff Kirchenpavillon Blockhüttengelände / Kinderwaldstadt Tiefgaragen Tankstelle B 459	D 1	B 3 TH 3 ABC 2	Kinderbetreuungseinrichtung Amselstraße Bürgertreff Tiefgaragen Tankstelle B 459
D 2	B 3 TH 3	Wohnanlagen Wingertstraße B 459	D 2	B 3 TH 3	Wohnanlagen Wingertstraße B 459

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010			Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –		
Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude Einrichtungen	Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude Einrichtungen
D 3	B 4 TH 3 ABC 2	Städt. Sporthalle Nell Breuning Schule Sporthalle Nell Breuning Schule Kinderbetreuungseinrichtung Regenbogen Diskothek Nachtlicht Gaststätte Tankstelle, KFZ Werkstatt B 459	D 3	B 4 TH 3 ABC 2	Städt. Sporthalle Nell Breuning Schule Sporthalle Nell Breuning Schule Kinderbetreuungseinrichtung Regenbogen Sporthalle Fußball Indoor Tankstelle, KFZ Werkstatt B 459
D 4	B 3 TH 3 ABC 2	Turngemeinde Ober-Roden Galvanikbetrieb Meiller B 459 / L 3097	D 4	B 3 TH 3 ABC 2	Turngemeinde Ober-Roden Galvanikbetrieb Meiller B 459 / L 3097
D 5	B 4 TH 3 ABC 3	Autohaus BMW Videor Technical Industrie und Gewerbepark Fa. Ulma Bauelemente Fa. PTG Verpackungen Gewerbebetriebe	D 5	B 4 TH 3 ABC 3	Autohaus BMW LKW Werkstatt Gundlach Videor Technical Industrie und Gewerbepark Gewerbebetriebe Tankstelle Fa. Kiehl, Reinigungsprodukte Pflegepark Rödermark Flüchlingsunterkunft PTG Verpackungsmittel
D 6	B 4 TH 3 ABC 2	Museum Industriebetriebe B 486	D 6	B 4 TH 3 ABC 2	Industriebetriebe B 486

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude / Einrichtungen
E 1	B 1 W 2	Tennisclub Eulerweg, Wohnbebauung außerhalb Angelsportanlage Am Fuchsberg
E 2	B 2 W 2	Berngrundsee Club der Hundfreunde mit Gaststättenbetrieb Wohnanlage außerhalb
E 3	B 3 TH 2 ABC 3	Flugmodellbauclub Aussiedlerhof Gaubatz L 3097
E 4	B 4 TH 2	Kulturhalle mit Gaststättenbetrieb Jugendzentrum Trinkbornschule Rathaus Kath. Kirche Kinderbetreuungseinrichtung St. Nazarius Kinderbetreuungseinrichtung Motzenbruch
E 5	B 4 TH 3 ABC 3	Altenpflegeheim Altenwohnheim Einkaufszentrum mit mehreren Gaststättenbetrieben Kinderbetreuungseinrichtung JUH Ev. Kirche VEF Kindergruppe Stoppelhobser Kindergruppe Bahnhof Tankstelle Chemikalienlager

Planquadrat- Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude / Einrichtungen
E 1	B 1 W 2	Tennisclub Eulerweg, Wohnbebauung außerhalb Angelsportanlage Am Fuchsberg
E 2	B 2 W 2	Berngrundsee Club der Hundefreunde mit Gaststättenbetrieb Wohnanlage außerhalb
E 3	B 3 TH 2 ABC 3	Aussiedlerhof Gaubatz L 3097
E 4	B 4 TH 2	Kulturhalle Jugendzentrum Grundschule Rathaus Kath. Kirche Kinderbetreuungseinrichtung St. Nazarius Familienzentrum Motzenbruch
E 5	B 4 TH 3 ABC 3	Altenpflegeheim Altenwohnheim Einkaufszentrum Gaststätten Kinderbetreuungseinrichtung U3 Ev. Kirche KFZ Werkstätten Bahnhof Tankstelle Ärztzentrum Behindertenwerkstätten Betreuungseinrichtung für geistig behinderte Menschen Flüchtlingsunterkunft

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Planquadrat Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude / Einrichtungen
E 6	B 2 H 4	Altes und neues Forsthaus , außerhalb B 459
F 3	B 4 TH 2 ABC 1	Kläranlage Parkhotel Rödermark Nieder-Röder Straße
F 5	B 4 TH 2	Umspannwerk Kinderbetreuungseinrichtung Zwickauer Straße Kinderbetreuungseinrichtung Potsdamer Straße Hochhauswohnanlagen
F 6	B 2 TH 4	B 45 vierspurig ausgebaute Kraftfahrstraße

Nicht in Planquadrate eingeteilt:

Bahnlinien in Rödermark, stark frequentierte Ortsstraßen und Verbindungsstraßen, *Asylantenwohnheim Hotel Johannishof, Am Krötenbach Außerhalb. Bei diesem Objekt erfolgt auf Grund der örtlichen Nähe eine zeitgleiche Alarmierung der Feuerwehr Eppertshausen.*

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Planquadrat- Stadtplan	Kategorie	Besondere Gebäude / Einrichtungen
E 6	B 2 H 4	Altes und neues Forsthaus , außerhalb B 459
F 3	B 4 TH 2 ABC 1	Kläranlage Parkhotel Rödermark
F 5	B 4 TH 2	Umspannwerk Kinderbetreuungseinrichtungen Zwickauer Straße, Potsdamer Straße Hochhauswohnanlagen
F 6	B 2 TH 4	B 45 vierspurig ausgebaute Kraftfahrstraße

Nicht in Planquadrate eingeteilt:

Bahnlinien in Rödermark, stark frequentierte Ortsstraßen und Verbindungsstraßen, *Johannishof, Am Krötenbach Außerhalb. Bei diesem Objekt erfolgt auf Grund der örtlichen Nähe eine zeitgleiche Alarmierung der Feuerwehr Eppertshausen.*

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

10.2 Gebäude besonderer Art und Nutzung

10.2 Gebäude besonderer Art und Nutzung

10.2.1 Hochhäuser

10.2.1 Hochhäuser

(Gebäude von mehr als 22 m Höhe über der Geländeoberfläche)

(Gebäude von mehr als 22 m Höhe über der Geländeoberfläche)

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 88	BMA
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 90	BMA
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 100	

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 88	BMA
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 90	BMA
Ober-Roden	Wohnhochhaus	Breidertring 100	

BMA – Brandmeldeanlage

10.2.2 Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über Geländeoberfläche

10.2.2 Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über Geländeoberfläche

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober-Roden	Kath. Kirche	Frankfurter Straße	
Urberach	Kath. Kirche	Traminer Straße	

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober-Roden	Kath. Kirche	Frankfurter Straße	
Urberach	Kath. Kirche	Traminer Straße	

10.2.3 Versammlungsstätten, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen oder solche mit mehreren Räumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege besitzen.
(Gemäß Erlass vom 20.02.1992)

10.2.3 Versammlungsstätten, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen oder solche mit mehreren Räumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege besitzen.

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	9
Urberach	5

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	8
Urberach	5

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

10.2.4 Anlagen zur Unterbringung und Pflege von alten, kranken, behinderten, oder aus anderen Gründen hilfsbedürftigen Menschen

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober-Roden	Altenpflegeheim Morija	Zwickauer Straße	BMA, 110 Bewohner
Ober Roden	Altenwohnheim Mammre	Zwickauer Straße	BMA, 30 Bewohner
Ober Roden	Haus Wittenberger Straße	Wittenberger Straße	22 Wohnungen
Urberach	Städt. Altenwohnheim	Mühlengrund 17	22 Wohnungen
Urberach	Seniorenresidenz	Ober-Rodener Straße	

BMA – Brandmeldeanlage

10.2.5 Kinderbetreuungseinrichtungen

Stadtteil	Anzahl Einrichtung	Anzahl Kinder	Personal
Ober-Roden	8	525	82
Waldacker	1	70	12
Urberach	6	427	63

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

10.2.4 Anlagen zur Unterbringung und Pflege von alten, kranken, behinderten, oder aus anderen Gründen hilfsbedürftigen Menschen

Stadtteil	Objekt	Straße	Bemerkungen
Ober Roden	Altenpflegeheim Morija	Zwickauer Straße	BMA, 110 Bewohner
Ober Roden	Altenwohnheim Mammre	Zwickauer Straße	BMA, 35 Bewohner
Ober Roden	Haus Wittenberger Straße	Wittenberger Straße	22 Wohnungen
Ober Roden	Pflegepark Rödermark	Carl Zeiss Straße	BMA, 35 Bewohner
Urberach	Senioren residenz	Ober-Rodener Straße	
Urberach	Pflegeheim Artemed	Ober-Rodener Straße	BMA, 108 Bewohner
Urberach	Franziskus haus	Ober-Rodener Straße	BMA

BMA – Brandmeldeanlage

10.2.5 Kinderbetreuungseinrichtungen

Stadtteil	Anzahl Einrichtung	Anzahl Kinder ca.	Personal
Ober-Roden	10	525	82
Waldacker	1	71	12
Urberach	7	427	63

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

10.2.6 Schulen

Stadtteil	Anzahl Einrichtung	Anzahl Schüler	Personal
Ober-Roden	3	2315	156
Urberach	2	490	37

10.2.6 Schulen

Stadtteil	Anzahl Einrichtung	Anzahl Schüler ca.	Personal
Ober-Roden	3	2315	156
Urberach	1	490	37

10.2.7 Gaststätten mit mehr als 40 Besuchersitzplätzen

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	22
Urberach	19

10.2.7 Gaststätten mit mehr als 40 Besuchersitzplätzen

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	21
Urberach	19

10.2.8 Hotel und Beherbergungsbetriebe

Stadtteil	Anzahl	Anzahl Betten
Ober-Roden	5	561
Urberach	6	149

10.2.8 Hotel und Beherbergungsbetriebe

Stadtteil	Anzahl	Anzahl Betten
Ober-Roden	5	Ca. 560
Urberach	6	Ca. 140

10.2.9 Tiefgaragen, auch bodengleiche Garagen mit mehreren Stellplätzen unterhalb des ständig genutzten Wohnraumes

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	38
Waldacker	5
Messenhausen	6
Urberach	31

10.2.9 Tiefgaragen, auch bodengleiche Garagen mit mehreren Stellplätzen unterhalb des ständig genutzten Wohnraumes

Stadtteil	Anzahl
Ober-Roden	38
Waldacker	5
Messenhausen	6
Urberach	31

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

10.2.10 Landwirtschaftliche Anwesen, Pferdeställe, auch Lagerstätten für Düngemittel und Getreide

Stadtteil	Anzahl	Tiere gesamt	Sonstiges
Ober-Roden	5	100 Rinder 70 Schafe	80 – 100 Tonnen Düngemittel 50 Liter Pestizide Lagerung von Heu und Stroh Futtersilos
Messenhausen	2	30 Pferde	Lagerung von Heu und Stroh
Urberach	7	65 Rinder 45 Pferde 300 Schweine	Lagerung von Heu und Stroh

10.2.11 Anlagen oder Betriebe mit besonderen Gefahren

Stadtteil	Anzahl	Bemerkungen
Ober-Roden	43	Tankstellen, Lagerstätten für Gefahrgüter, Praxen, Läden, Hochhauswohnanlagen usw.
Waldacker	1	
Urberach	20	

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

10.2.10 Landwirtschaftliche Anwesen, Pferdeställe, auch Lagerstätten für Düngemittel und Getreide

Stadtteil	Anzahl	Tiere gesamt	Sonstiges
Ober-Roden	5	100 Rinder 70 Schafe	80 – 100 Tonnen Düngemittel 50 Liter Pestizide Lagerung von Heu und Stroh Futtersilos
Urberach	6	65 Rinder 45 Pferde 300 Schweine	Lagerung von Heu und Stroh

10.2.11 Anlagen oder Betriebe mit besonderen Gefahren

Stadtteil	Anzahl	Bemerkungen
Ober-Roden	43	Tankstellen, Lagerstätten für Gefahrgüter, Praxen, Läden, Hochhauswohnanlagen usw.
Waldacker	1	
Urberach	20	

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>11. Besondere Gefahren</p> <p>Neben den alltäglichen Gefahren kann es ebenso zu außergewöhnlichen Schadensereignissen kommen.</p> <p>Grundlage für konkrete materielle und personelle Planungen zur Abwehr außergewöhnlicher Schadensereignisse mit einer Vielzahl von Betroffenen können u.a. Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden sein, in denen sich unter ähnlichen Bedingungen Vorfälle ereignet haben.</p> <p>Folgende Lagebilder sind denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flugunfall ➤ Massenveranstaltungen ➤ Gefahrguttransporte ➤ Störung / Ausfall lebenswichtiger Versorgungseinrichtungen ➤ Schadstoffausbreitung ➤ Anschläge / Explosionen ➤ Störung / Ausfall von Verkehrseinrichtungen ➤ Strahlengefahren ➤ Biologische Gefahren ➤ Seuchengeschehen ➤ Extreme Wetterlagen ➤ Sonstige Lage ➤ bilder <p>Zur Abwehr außergewöhnlicher Schadensereignisse stehen der Feuerwehr die vorhandenen Gerätschaften, Fahrzeuge und das Personal zur Verfügung.</p> <p>Die Feuerwehr bereitet sich außerdem durch Pläne, Arbeitsanweisungen, Feuerwehreinsatzpläne und die Ausrückordnung auf außergewöhnliche Schadenslagen vor.</p> <p>Die Pläne werden durch den Kreis Offenbach, aber auch von den Städten und Gemeinden erstellt.</p>	<p>11. Besondere Gefahren</p> <p>Neben den alltäglichen Gefahren kann es ebenso zu außergewöhnlichen Schadensereignissen kommen.</p> <p>Grundlage für konkrete materielle und personelle Planungen zur Abwehr außergewöhnlicher Schadensereignisse mit einer Vielzahl von Betroffenen können u.a. Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden sein, in denen sich unter ähnlichen Bedingungen Vorfälle ereignet haben.</p> <p>Folgende Lagebilder sind denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Flugunfall ➤ Massenveranstaltungen ➤ Gefahrguttransporte ➤ Störung / Ausfall lebenswichtiger Versorgungseinrichtungen ➤ Schadstoffausbreitung ➤ Anschläge / Explosionen ➤ Störung / Ausfall von Verkehrseinrichtungen ➤ Strahlengefahren ➤ Biologische Gefahren ➤ Seuchengeschehen ➤ Extreme Wetterlagen ➤ Sonstige Lagebilder <p>Zur Abwehr außergewöhnlicher Schadensereignisse stehen der Feuerwehr die vorhandenen Gerätschaften, Fahrzeuge und das Personal zur Verfügung.</p> <p>Die Feuerwehr bereitet sich außerdem durch Pläne, Arbeitsanweisungen, Feuerwehreinsatzpläne und die Ausrückordnung auf außergewöhnliche Schadenslagen vor.</p> <p>Die Pläne werden durch den Kreis Offenbach, aber auch von den Städten und Gemeinden erstellt.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>12. Schutzziel</p> <p>Für die Schutzzieldefinition in der Stadt Rödermark wird der sog. kritische Wohnungsbrand zu Grunde gelegt.</p> <p><i>(Brandbekämpfung bei gleichzeitiger Menschenrettung im 1. Obergeschoss eines Wohnhauses)</i></p> <p>Ziel ist es, innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung eine wirksame Hilfe vor Ort einzuleiten.</p> <p>Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten sind hierzu mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit neun Personen und der entsprechend notwendigen Ausbildung erforderlich.</p> <p>Zur Sicherstellung der Eigensicherung und bei gleichzeitig notwendiger Brandbekämpfung und Menschenrettung unter Berücksichtigung des Brandverlaufs sind nach weiteren fünf Minuten* ein Hubrettungsfahrzeug und ein weiteres Löschfahrzeug mit dem entsprechenden Personal sowie der erforderlichen Ausbildung notwendig.</p> <p>* (Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland und der hessischen Landesfeuerweherschule)</p> <p>Eine Mindestpersonalstärke von 18 Einsatzkräften ist somit rund um die Uhr erforderlich. Um dies bei der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten, ist eine Ausfallreserve von 100 % einzuplanen.</p> <p>Um die benötigte Anzahl der Einsatzkräfte zu erreichen, ist eine Addition mehrerer Einheiten möglich.</p> <p>Auf Grund der gegebenen Personalsituation tagsüber bei der Feuerwehr Urberach ist die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) entsprechend gestaltet. Bei zeitkritischen Einsätzen im Stadtteil Urberach wird demnach zeitgleich mindestens eine Alarmgruppe der Feuerwehr Ober-Roden mitalarmiert.</p>	<p>12. Schutzziel</p> <p>Für die Schutzzieldefinition in der Stadt Rödermark wird der sog. kritische Wohnungsbrand zu Grunde gelegt.</p> <p><i>(Brandbekämpfung bei gleichzeitiger Menschenrettung im 1. Obergeschoss eines Wohnhauses)</i></p> <p>Ziel ist es, innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung eine wirksame Hilfe vor Ort einzuleiten.</p> <p>Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 10 Minuten sind hierzu mindestens ein Löschgruppenfahrzeug mit neun Personen und der entsprechend notwendigen Ausbildung erforderlich.</p> <p>Zur Sicherstellung der Eigensicherung und bei gleichzeitig notwendiger Brandbekämpfung und Menschenrettung unter Berücksichtigung des Brandverlaufs sind nach weiteren fünf Minuten* ein Hubrettungsfahrzeug und ein weiteres Löschfahrzeug mit dem entsprechenden Personal sowie der erforderlichen Ausbildung notwendig.</p> <p>* (Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland und der hessischen Landesfeuerweherschule)</p> <p>Eine Mindestpersonalstärke von 18 Einsatzkräften ist somit rund um die Uhr erforderlich. Um dies bei der Freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten, ist eine Ausfallreserve von 100 % einzuplanen.</p> <p>Um die benötigte Anzahl der Einsatzkräfte zu erreichen, ist eine Addition mehrerer Einheiten möglich.</p> <p>Auf Grund der gegebenen Personalsituation tagsüber bei der Feuerwehr Rödermark ist die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) entsprechend gestaltet. Bei zeitkritischen Einsätzen werden demnach zeitgleich beide Stadtteilfeuerwehren alarmiert.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>Die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist ist in einigen Bereichen vom Standort der Feuerwache Ober-Roden aus nicht immer zu gewährleisten.</p> <p>Dies sind die Bereiche Wohngebiet Breidert ab Forststraße und Teile des Industriegebietes Ober-Roden südlich des Rödermarkrings sowie die Kraftfahrstraße B 45.</p> <p>Im Stadtteil Urberach werden von der Stadtteilfeuerwehr alle Bereiche innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht.</p> <p>Möglichkeiten, dieses Schutzziel zu optimieren, werden unter Punkt 14.1 -Lösungsmöglichkeiten- aufgeführt.</p> <p>13. Fahrzeitberechnung</p> <p>Nach Berechnungen des Landesrechnungshofes werden für Feuerwehrfahrzeuge bei Einsatzfahrten Geschwindigkeiten von 40 – 60 km / Std. zu Grunde gelegt.</p> <p>Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal und bei Probefahrten wurde im Bereich des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr Rödermark auf Grund der gegebenen Verkehrssituation eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 40 km / Std. ermittelt.</p> <p>Ausgehend von diesen Ermittlungen und auf Grund der durchschnittlichen Ausrückzeiten in den vergangenen Jahren, gelten für die Feuerwehr Rödermark folgende Eingreifzeiten als realistisch:</p>	<p>Dennoch ist die Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist im genannten Zeitraum mit dem entsprechend erforderlichem Personal nicht immer zu gewährleisten.</p> <p>Möglichkeiten, dieses Schutzziel zu optimieren, werden unter Punkt 14.1 -Lösungsmöglichkeiten- aufgeführt.</p> <p>13. Fahrzeitberechnung</p> <p>Nach Berechnungen des Landesrechnungshofes werden für Feuerwehrfahrzeuge bei Einsatzfahrten Geschwindigkeiten von 40 – 60 km / Std. zu Grunde gelegt.</p> <p>Bei Einsatzfahrten mit Sondersignal und bei Probefahrten wurde im Bereich des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr Rödermark auf Grund der gegebenen Verkehrssituation eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 40 km / Std. ermittelt.</p> <p>Ausgehend von diesen Ermittlungen und auf Grund der durchschnittlichen Ausrückzeiten in den vergangenen Jahren, gelten für die Feuerwehr Rödermark folgende Eingreifzeiten als realistisch:</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>Feuerwehr Ober-Roden</p> <p>Gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist 10 Minuten Anfahrt zur Feuerwache - 6 Minuten Umziehen und Ausrücken - 1 Minute =====</p> <p>Fahrzeit zur Einsatzstelle 3 Minuten</p> <p>In der verbleibenden Zeit von 3 Minuten können die Fahrzeuge der Feuerwehr Ober-Roden eine theoretische Fahrtstrecke von ca. 2 Km zurücklegen.</p>	<p>Feuerwehr Ober-Roden</p> <p>Gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist 10 Minuten Anfahrt zur Feuerwache - 6 Minuten Umziehen und Ausrücken - 1 Minute =====</p> <p>Fahrzeit zur Einsatzstelle 3 Minuten</p> <p>In der verbleibenden Zeit von 3 Minuten können die Fahrzeuge der Feuerwehr Ober-Roden eine theoretische Fahrtstrecke von ca. 2 Km zurücklegen.</p>
<p>Feuerwehr Urberach</p> <p>Gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist 10 Minuten Anfahrt zur Feuerwache - 3 Minuten Umziehen und Ausrücken - 1 Minute =====</p> <p>Fahrzeit zur Einsatzstelle 6 Minuten</p> <p>In der verbleibenden Zeit von 6 Minuten können die Fahrzeuge der Feuerwehr Urberach eine theoretische Fahrtstrecke von ca. 4 Km zurücklegen.</p>	<p>Feuerwehr Urberach</p> <p>Gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist 10 Minuten Anfahrt zur Feuerwache - 4 Minuten Umziehen und Ausrücken - 1 Minute =====</p> <p>Fahrzeit zur Einsatzstelle 5 Minuten</p> <p>In der verbleibenden Zeit von 5 Minuten können die Fahrzeuge der Feuerwehr Urberach eine theoretische Fahrtstrecke von ca. 3,5 Km zurücklegen.</p>
<p>(Siehe Anhang Fahrzeitberechnung / Wohnorte / Arbeitsplätze)</p> <p>(Quelle: Eigene Ermittlungen bei Einsätzen und Probefahrten, Einsatzberichte der Feuerwehr Rödermark)</p>	<p>(Siehe Anhang Fahrzeitberechnung / Wohnorte / Arbeitsplätze)</p> <p>(Quelle: Eigene Ermittlungen bei Einsätzen und Probefahrten, Einsatzberichte der Feuerwehr Rödermark)</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>14. Bewertung</p> <p>Um die gesetzliche Hilfsfrist einzuhalten, müssen beide Feuerwehrstandorte beibehalten werden.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr setzt eine gewisse personelle und materielle Struktur voraus.</p> <p>Als einer der wichtigsten Faktoren ist hier die Förderung und Erhaltung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr zu nennen.</p> <p>Ein zeitnahes Erreichen der Feuerwache Ober-Roden ist auf Grund des dezentralen Standortes und der gegebenen Verkehrssituation in der Regel nur für Feuerwehrangehörige möglich, die nördlich des Bahnüberganges Dieburger Straße wohnen, bzw. deren Arbeitsplätze dort liegen.</p> <p>Berücksichtigt man die Ausfälle (Arbeit, Urlaub, Krank, Freizeit o.ä.), so ist die Einsatzbereitschaft innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der Anzahl der Personen zu gewährleisten, aber gegebenenfalls wegen der Zeitschiene nicht zu erreichen.</p>	<p>14. Bewertung</p> <p>Um die gesetzliche Hilfsfrist einzuhalten, sollten beide Feuerwehrstandorte beibehalten werden.</p> <p>Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr setzt eine gewisse personelle und materielle Struktur voraus.</p> <p>Als einer der wichtigsten Faktoren ist hier die Förderung und Erhaltung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr und die Bereitstellung von Personal während der Regelarbeitszeiten zu nennen.</p> <p>Ein zeitnahes Erreichen der Feuerwache Ober-Roden ist auf Grund des dezentralen Standortes und der gegebenen Verkehrssituation in der Regel nur für Feuerwehrangehörige möglich, die nördlich des Bahnüberganges Dieburger Straße wohnen, bzw. deren Arbeitsplätze dort liegen. An Werktagen stehen <u>tagsüber</u> diese Personen in ausreichender Stärke nicht zur Verfügung.</p> <p>Berücksichtigt man die Ausfälle (Arbeit, Urlaub, Krank, Freizeit o.ä.), so ist die Einsatzbereitschaft von der Anzahl der Personen zu gewährleisten, aber gegebenenfalls wegen der Zeitschiene nicht zu erreichen.</p>

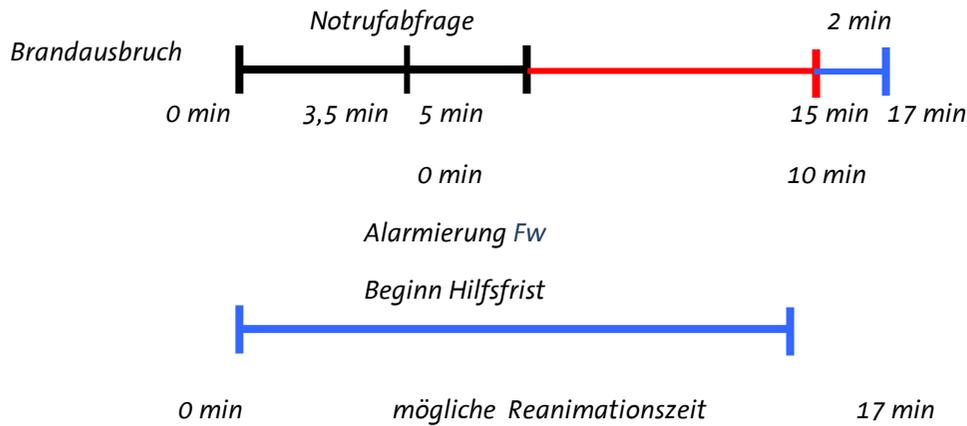
Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>14.1 Lösungsmöglichkeiten</p> <p><u>Einhaltung der Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden</u></p> <p>a) Zusätzlicher Standort</p> <p>Für Einsatzkräfte mit Wohnort im Stadtteil Breidert oder südlich des Bahnüberganges Dieburger Straße (ca. 40) könnte ein zusätzlicher Standort der Feuerwehr mit Unterstellmöglichkeiten für Ersteinsatzfahrzeuge geschaffen werden.</p> <p>Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht sichergestellt ist, dass sich alle Einsatzkräfte auch in diesem Bereich aufhalten. Eine Überprüfung, ob die Fahrzeuge am zusätzlichen Standort besetzt und einsatzbereit sind, kann vom Standort Kapellenstraße aus nicht erfolgen. Auch die entstehenden Kosten für die Errichtung und Unterhaltung des Gebäudes wären zu bedenken.</p> <p>Von Seiten der Feuerwehr wird diese Möglichkeit als ungünstig angesehen.</p> <p>b) Schaffung von Wohnungen</p> <p>Damit zumindest zeitweise Einsatzpersonal zur Verfügung steht, können in unmittelbarer Nähe zur Feuerwache (angrenzend zur Feuerwache) Wohnungen für Mitglieder der Einsatzabteilung geschaffen werden.</p> <p>Um das Personal an die Feuerwehr zu binden bzw. zu gewährleisten, dass auch tatsächlich Personal vorhanden ist, könnten im Mietvertrag entsprechende Absprachen getroffen werden. (Hausmeistertätigkeiten, Fernmeldedienst, Telefondienst usw.)</p> <p>Während der Arbeitszeit steht dieses Personal jedoch nicht zur Verfügung, sofern dessen Arbeitsplatz nicht in Rödermark liegt. Die Einhaltung der Hilfsfrist ist hierdurch nicht gewährleistet.</p>	<p>14.1 Lösungsmöglichkeiten</p> <p><u>Einhaltung der Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden</u></p> <p>a) Zusätzlicher Standort</p> <p>Für Einsatzkräfte mit Wohnort im Stadtteil Breidert oder südlich des Bahnüberganges Dieburger Straße (ca. 40) könnte ein zusätzlicher Standort der Feuerwehr mit Unterstellmöglichkeiten für Ersteinsatzfahrzeuge geschaffen werden.</p> <p>Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht sichergestellt ist, dass sich alle Einsatzkräfte auch in diesem Bereich aufhalten. Eine Überprüfung, ob die Fahrzeuge am zusätzlichen Standort besetzt und einsatzbereit sind, kann vom Standort Kapellenstraße aus nicht erfolgen. Auch die entstehenden Kosten für die Errichtung und Unterhaltung des Gebäudes wären zu bedenken.</p> <p>Von Seiten der Feuerwehr wird diese Möglichkeit als ungünstig angesehen.</p> <p>b) Schaffung von Wohnungen</p> <p>Damit zumindest zeitweise Einsatzpersonal zur Verfügung steht, können in unmittelbarer Nähe zur Feuerwache (angrenzend zur Feuerwache) Wohnungen für Mitglieder der Einsatzabteilung geschaffen werden.</p> <p>Um das Personal an die Feuerwehr zu binden bzw. zu gewährleisten, dass auch tatsächlich Personal vorhanden ist, könnten im Mietvertrag entsprechende Absprachen getroffen werden. (Hausmeistertätigkeiten, Fernmeldedienst, Telefondienst usw.)</p> <p>Während der Arbeitszeit steht dieses Personal jedoch nicht zur Verfügung, sofern dessen Arbeitsplatz nicht in Rödermark liegt. Die Einhaltung der Hilfsfrist ist hierdurch nicht gewährleistet.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>c) Zusätzliches Personal</p> <p>Um die gesetzliche Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden zumindest tagsüber und während der Verkehrsspitzenzeiten einhalten zu können und ein zeitnahes Ausrücken und Eintreffen an der Schadenstelle zu gewährleisten wird in Erwägung gezogen, zunächst zwei zusätzliche Stellen bei der Fachabteilung Brandschutz zu schaffen. Unter den momentanen personellen Verhältnissen fährt das erste Einsatzfahrzeug in der Regel mit weniger Personal als erforderlich zur Einsatzstelle aus, um die gesetzliche Hilfsfrist einhalten zu können. Dies kann zu einer erheblichen Belastung und Gefährdung des Einsatzpersonals führen.</p> <p>Es wird außerdem geprüft, ob durch eine Umorganisation in der Verwaltung die Bereiche Gefahrgutüberwachung und Katastrophenschutzsachbearbeitung bei der Fachabteilung Brandschutz angesiedelt werden könnten. Im Einsatzfall hätte die Feuerwehr dann objektbezogene Daten immer aktuell zur Verfügung und könnte entsprechend arbeiten.</p> <p>Auch zukünftig ist es geboten, bei der Besetzung von Stellen bei der Stadt Rödermark dafür Sorge zu tragen, dass aktive Mitglieder der Feuerwehr bei gleicher Qualifikation entsprechend berücksichtigt werden. Dadurch wird die Tageseinsatzverfügbarkeit verbessert.</p>	<p>c) Zusätzliches Personal</p> <p>Um die gesetzliche Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden zumindest tagsüber und während der Verkehrsspitzenzeiten einhalten zu können und ein zeitnahes Ausrücken und Eintreffen an der Schadenstelle zu gewährleisten, wäre in Erwägung zu ziehen, zwei zusätzliche Stellen bei der Fachabteilung Brandschutz zu schaffen. Unter den momentanen personellen Verhältnissen fährt das erste Einsatzfahrzeug in der Regel mit weniger Personal als erforderlich zur Einsatzstelle aus, um die gesetzliche Hilfsfrist einhalten zu können.</p> <p>Dies führt zu einer erheblichen Belastung und Gefährdung des Einsatzpersonals.</p> <p>Es wird außerdem geprüft, ob durch eine Umorganisation in der Verwaltung zusätzliches Personal bei der Fachabteilung Brandschutz eingesetzt werden kann.</p> <p>Auch zukünftig ist es geboten, bei der Besetzung von Stellen bei der Stadt Rödermark dafür Sorge zu tragen, dass aktive Mitglieder der Feuerwehr bei gleicher Qualifikation entsprechend berücksichtigt werden. Dadurch wird die Tageseinsatzverfügbarkeit verbessert.</p> <p>Durch die Schaffung einer Hausmeisterstelle für die Feuerwehrgebäude könnten neben notwendiger Reparatur und Wartungsarbeiten die Tageseinsatzverfügbarkeit verbessert werden.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>d) Bahnunterführung in der Dieburger Straße</p> <p>Hierdurch könnte die schnellere Erreichbarkeit der Feuerwache Ober-Roden gegeben sein. Auch die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge bei Einsätzen im Bereich Bahnhof Ober-Roden und Umgebung wird hierdurch verkürzt. Momentan fährt bei Meldungen für diesen Bereich auf Grund der Schließzeiten der Schranken jeweils ein Feuerwehrfahrzeug über die Frankfurter Straße und wenn möglich zeitgleich ein zweites über den Rödermarkring die Einsatzstelle an. Hierbei kommt es bei geschlossener Schranke zu erheblichen Zeitverzögerungen.</p> <p>e) Ampelsteuerung</p> <p>Durch die Steuerung der Ampelanlagen könnte bei Einsätzen der Feuerwehr eine „grüne Welle“ für die Einsatzfahrzeuge geschaltet werden. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die Einsatzfahrzeuge zügig den Rödermarkring passieren können, zum anderen könnten die anfahrenden Einsatzkräfte schneller zur Feuerwache gelangen.</p> <p>Dies würde jedoch nur die Einsatzkräfte betreffen, welche im Stadtteil Breidert bzw. im Bereich Odenwaldstraße wohnen oder im Industriegebiet Ober-Roden arbeiten.</p> <p>Als Nachteil wäre zu sehen, dass die Feuerwache nicht rund um die Uhr besetzt ist. Die zuerst an der Feuerwache eintreffenden Einsatzkräfte müssen dann zeitverzögert diese Ampelsteuerung betätigen. Dies ist in der Regel erst nach 3-5 Minuten.</p>	<p>d) Bahnunterführung in der Dieburger Straße</p> <p>Hierdurch könnte die schnellere Erreichbarkeit der Feuerwache Ober-Roden gegeben sein. Auch die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge bei Einsätzen im Bereich Bahnhof Ober-Roden und Umgebung wird hierdurch verkürzt. Momentan fährt bei Meldungen für diesen Bereich auf Grund der Schließzeiten der Schranken jeweils ein Feuerwehrfahrzeug über die Frankfurter Straße und, wenn personell möglich, zeitgleich ein zweites über den Rödermarkring die Einsatzstelle an. Hierbei kommt es bei geschlossener Schranke zu erheblichen Zeitverzögerungen.</p> <p>e) Ampelsteuerung</p> <p>Durch die Steuerung der Ampelanlagen könnte bei Einsätzen der Feuerwehr eine „grüne Welle“ für die Einsatzfahrzeuge geschaltet werden. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die Einsatzfahrzeuge zügig den Rödermarkring passieren können, zum anderen könnten die anfahrenden Einsatzkräfte schneller zur Feuerwache gelangen.</p> <p>Dies würde jedoch nur die Einsatzkräfte betreffen, welche im Stadtteil Breidert bzw. im Bereich Odenwaldstraße wohnen oder im Industriegebiet Ober-Roden arbeiten.</p> <p>Als Nachteil wäre zu sehen, dass die Feuerwache nicht rund um die Uhr besetzt ist. Die zuerst an der Feuerwache eintreffenden Einsatzkräfte müssen dann zeitverzögert diese Ampelsteuerung betätigen. Dies ist in der Regel erst nach 3-5 Minuten.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>f) Bauleitplanung und Ehrenamt</p> <p>Bei der Planung neuer Baugebiete ist der Gesichtspunkt der Nähe zur Feuerwache Ober-Roden zu beachten. Neubürger werden gezielt auf eine Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr hingewiesen.</p> <p>Fazit</p> <p>Bei der Rettung von Menschen ist als einer der wichtigsten Faktoren die Zeit anzusehen.</p> <p>Beachtet man den Brandverlauf beim so genannten „<i>kritischen Wohnungsbrand</i>“, so beträgt die Erträglichkeitsgrenze einer dem Brandrauch ausgesetzten Person ca. 13 Minuten.</p> <p>Nach dieser Zeit tritt die Bewusstlosigkeit ein und die Personen sind nicht mehr in der Lage, auf sich aufmerksam zu machen.</p> <p>Eine evtl. Rettung und Reanimation (<i>Wiederbelebung</i>) dieser Personen muss also innerhalb kürzester Zeit erfolgen.</p>	<p>Fazit</p> <p>Bei der Rettung von Menschen ist als einer der wichtigsten Faktoren die Zeit anzusehen.</p> <p>Beachtet man den Brandverlauf beim so genannten „<i>kritischen Wohnungsbrand</i>“, so beträgt die Erträglichkeitsgrenze einer dem Brandrauch ausgesetzten Person ca. 13 Minuten.</p> <p>Nach dieser Zeit tritt die Bewusstlosigkeit ein und die Personen sind nicht mehr in der Lage, auf sich aufmerksam zu machen.</p> <p>Eine evtl. Rettung und Reanimation (<i>Wiederbelebung</i>) dieser Personen muss also innerhalb kürzester Zeit erfolgen.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010



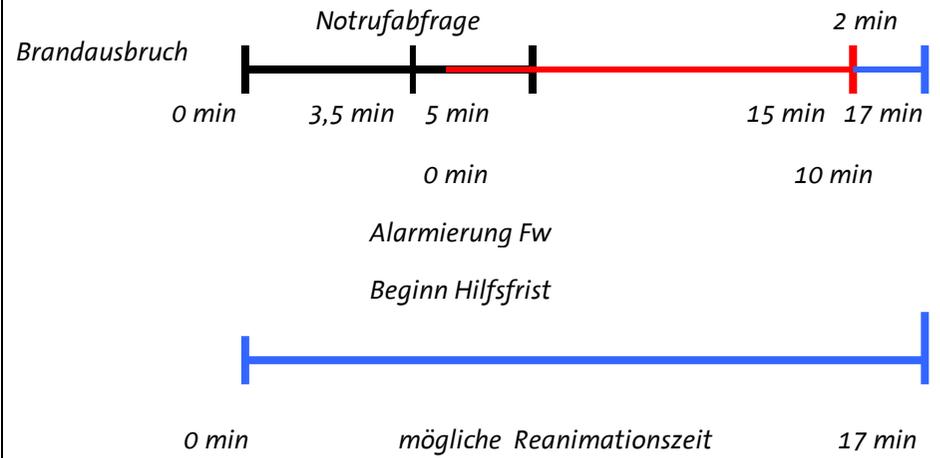
(Wiederbelebung)

Zeit zum Erkunden, Einleiten der Maßnahmen, Menschenrettung und evtl. Reanimation :

2 Minuten

Wegen des Standortes der Feuerwache Ober-Roden ist die Einhaltung der Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden nicht immer gewährleistet. Langfristig ist hier eine Optimierung anzustreben.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –



(Wiederbelebung)

Zeit zum Erkunden, Einleiten der Maßnahmen, Menschenrettung und evtl. Reanimation :

2 Minuten

Wegen des Standortes der Feuerwache Ober-Roden ist die Einhaltung der Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden nicht immer gewährleistet.

Eine Optimierung ist hier anzustreben

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p data-bbox="109 240 277 272"><u>Altersstruktur</u></p> <p data-bbox="109 304 1099 488">Wie schon unter Punkt 4.4 <i>Alterstruktur</i> erwähnt, muss der aktive Dienst in einer Feuerwehr mit Erreichen der Altersgrenze (max. 60 Jahre) beendet werden. Auf Antrag kann eine Dienstzeitverlängerung um fünf Jahre gewährt werden. Um weiterhin eine funktionsfähige Feuerwehr beizubehalten, muss eine intensive Mitgliederwerbung betrieben und junge Leute für den Feuerwehrdienst geworben werden.</p> <p data-bbox="109 552 322 584"><u>Jugendfeuerwehr</u></p> <p data-bbox="109 616 1099 679">Durch Mitgliederwerbung und sonstigen Veranstaltungen muss versucht werden, junge Menschen für die Arbeit in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen.</p> <p data-bbox="109 711 1099 831">Durch Besuche in Schulen und Kindergärten in den Stadtteilen durch die Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark bei Schulungen, Vorträgen und Brandschutzerziehungen werden hier Verbindungen zu der jew. Feuerwehr in den Stadtteilen hergestellt.</p> <p data-bbox="109 895 434 927"><u>Fachabteilung Brandschutz</u></p> <p data-bbox="109 959 1099 1078">Um die gesetzliche Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden zu gewährleisten und um die entsprechenden Wartungen bzw. Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Gerätehersteller zeitnah durchführen zu können wird in Erwägung gezogen, zunächst zwei zusätzliche Stellen bei der Fachabteilung Brandschutz zu schaffen.</p>	<p data-bbox="1122 209 1290 240"><u>Altersstruktur</u></p> <p data-bbox="1122 272 2022 392">Wie schon unter Punkt 4.4 <i>Altersstruktur</i> erwähnt, muss der aktive Dienst in einer Feuerwehr mit Erreichen der Altersgrenze (max. 60 Jahre) beendet werden. Auf Antrag kann eine Dienstzeitverlängerung um fünf Jahre gewährt werden.</p> <p data-bbox="1122 520 1335 552"><u>Jugendfeuerwehr</u></p> <p data-bbox="1122 584 2022 647">Durch Mitgliederwerbung und sonstigen Veranstaltungen muss versucht werden, junge Menschen für die Arbeit in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen.</p> <p data-bbox="1122 679 2004 799">Durch Besuche in Schulen und Kindergärten in den Stadtteilen durch die Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark bei Schulungen, Vorträgen und Brandschutzerziehungen werden hier Verbindungen zu der jeweiligen Feuerwehr in den Stadtteilen hergestellt.</p> <p data-bbox="1122 863 1447 895"><u>Fachabteilung Brandschutz</u></p> <p data-bbox="1122 927 2022 1015">Die Fachabteilung Brandschutz soll in ihrem personellen Bestand keinesfalls reduziert werden. Insofern soll die anderslautende Konsolidierungsvorgabe nicht umgesetzt werden.</p> <p data-bbox="1122 1046 2040 1198">Um die gesetzliche Hilfsfrist im Stadtteil Ober-Roden zu gewährleisten und um die entsprechenden Wartungen bzw. Prüfungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Gerätehersteller zeitnah durchführen zu können, wäre in Erwägung zu ziehen, zwei zusätzliche Stellen bei der Fachabteilung Brandschutz zu schaffen.</p> <p data-bbox="1122 1230 2022 1358">Die derzeitige Anzahl der Beschäftigten reicht zur Sicherstellung der Hilfsfrist nicht aus. Weiterhin können auf Grund der Vielzahl der Wartungen und vorgeschriebenen Prüfungen nicht alle Gerätschaften entsprechend der Vorgaben geprüft werden.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p data-bbox="109 240 376 272"><u>Brandschutzerziehung</u></p> <p data-bbox="109 304 1099 427">Die Anzahl der von der Fachabteilung Brandschutz zu betreuenden Einrichtungen beträgt momentan acht städt. Kindergärten, zwei Kindergärten in christlicher Trägerschaft, zwei Kinderhorte, zwei Grundschulen sowie gelegentlich eine weiterführende Schule und eine Sonderschule im Stadtgebiet.</p> <p data-bbox="109 459 1099 523">Um das Personal der Fachabteilung Brandschutz zu unterstützen, können Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Freizeit mit hinzugezogen werden.</p> <p data-bbox="109 587 1099 651">Zu einer optimalen Durchführung der Brandschutzerziehung und Aufklärung wäre zusätzliches hauptberufliches Personal wünschenswert.</p>	<p data-bbox="1120 209 1391 240"><u>Brandschutzerziehung</u></p> <p data-bbox="1120 272 2033 400">Die Anzahl der von der Fachabteilung Brandschutz zu betreuenden Einrichtungen beträgt momentan acht städt. Kindergärten, zwei Kindergärten in christlicher Trägerschaft, zwei Kinderhorte, zwei Grundschulen sowie gelegentlich eine weiterführende Schule im Stadtgebiet.</p> <p data-bbox="1120 432 1973 523">Um das Personal der Fachabteilung Brandschutz zu unterstützen, können Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Freizeit mit hinzugezogen werden.</p> <p data-bbox="1120 555 2018 619">Zu einer optimalen Durchführung der Brandschutzerziehung und Aufklärung wäre zusätzliches hauptberufliches Personal erforderlich</p> <p data-bbox="1120 651 2040 735">Auf Grund der derzeitigen Personalsituation können Brandschutzerziehungen und Aufklärungen und eine damit verbundene mögliche Mitgliedergewinnung durch die Fachabteilung Brandschutz nicht durchgeführt werden.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p><u>Raumbedarf</u></p> <p>Auf Grund der derzeitigen Personalsituation und der unterschiedlichen Nutzung der Gebäude, kann folgender Raumbedarf in den Feuerwachen festgelegt werden.</p> <p><u>Ober-Roden:</u></p> <p>Die notwendigen Ausbildungs,- und Lehrsäle sind vorhanden.</p> <p>Für die Einsatzabteilung stehen sanitäre Einrichtungen und Umkleieräume zur Verfügung.</p> <p>Bei der Nachwuchsorganisation Jugendfeuerwehr ist auf Grund der großen Mitgliederzahl und wegen der räumlich notwendigen Trennung (männlich – weiblich) die Größe der Umkleieräume nicht ausreichend.</p> <p>Entsprechende Räumlichkeiten sind hier zu schaffen.</p> <p><u>Urberach:</u></p> <p>Die vorhandenen Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Urberach wie Schulungsräume, sanitären Anlagen sowie Umkleieräume und Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr usw. sind auf Grund der derzeitigen Personalstruktur der Stadtteilfeuerwehr ausreichend.</p> <p>Die Stellflächen für die Einsatzfahrzeuge sind ebenfalls ausreichend.</p>	<p><u>Raumbedarf</u></p> <p>Auf Grund der derzeitigen Personalsituation und der unterschiedlichen Nutzung der Gebäude, kann folgender Raumbedarf in den Feuerwachen festgelegt werden.</p> <p><u>Ober-Roden:</u></p> <p>Die notwendigen Ausbildungs- und Lehrsäle sind vorhanden.</p> <p>Für die Einsatzabteilung stehen nicht genügend sanitäre Einrichtungen und Umkleieräume zur Verfügung. Die Umkleieräumlichkeiten für Damen in der Feuerwehr sind erschöpft, hier ist eine Optimierung erforderlich.</p> <p>Bei der Nachwuchsorganisation Jugendfeuerwehr stehen durch eine Umorganisation getrennte Umkleidemöglichkeiten in ausreichender Größe zur Verfügung (männlich – weiblich)</p> <p><u>Urberach:</u></p> <p>Die vorhandenen Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Urberach wie Schulungsräume, sanitären Anlagen sowie Umkleieräume und Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr usw. sind auf Grund der derzeitigen Personalstruktur der Stadtteilfeuerwehr nicht ausreichend. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen wird hier eine Verbesserung erzielt. Die Stellflächen für die Einsatzfahrzeuge sind ausreichend.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p data-bbox="107 240 259 272"><u>Ausstattung</u></p> <p data-bbox="107 304 1102 368">Um die entsprechenden Maßnahmen bei gefahrbringenden Ereignissen durchführen zu können, ist bei der Feuerwehr Rödermark z. Zt. folgende Ausstattung vorhanden:</p> <p data-bbox="107 427 528 491"><u>Risikokategorie Brand:</u> (Stadtgebiet Rödermark B 3 bis B 4)</p> <ul data-bbox="159 523 842 767" style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung ➤ Umluftunabhängige Atemschutzgeräte ➤ Löschfahrzeuge mit eingebautem Löschmittelbehälter ➤ Hubrettungsfahrzeug ➤ Schlauchwagen (siehe Seite 6, Löschwasserversorgung) ➤ Tragbare Leitern ➤ Geräte für die einfache technische Hilfeleistung ➤ Sonderlöschmittel <p data-bbox="107 831 562 895"><u>Risikokategorie Technische Hilfe:</u> (Stadtgebiet Rödermark TH 3 bis TH 4)</p> <ul data-bbox="159 927 853 1171" style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung ➤ Umluftunabhängige Atemschutzgeräte ➤ Fahrzeuge mit Hilfeleistungsbeladung ➤ Geräte für die technische Hilfeleistung ➤ Geräte zur Rettung und Bergung von Personen ➤ Geräte zur Befreiung von Personen ➤ Geräte zur Bergung von Fahrzeugen ➤ Geräte zur Sicherung von Gegenständen und Gebäuden 	<p data-bbox="1120 209 1272 240"><u>Ausstattung</u></p> <p data-bbox="1120 272 1962 368">Um die entsprechenden Maßnahmen bei gefahrbringenden Ereignissen durchführen zu können, ist bei der Feuerwehr Rödermark z. Zt. folgende Ausstattung vorhanden:</p> <p data-bbox="1120 427 1541 491"><u>Risikokategorie Brand:</u> (Stadtgebiet Rödermark B 3 bis B 4)</p> <ul data-bbox="1171 523 1854 767" style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung ➤ Umluftunabhängige Atemschutzgeräte ➤ Löschfahrzeuge mit eingebautem Löschmittelbehälter ➤ Hubrettungsfahrzeug ➤ Schlauchwagen (siehe Seite 6, Löschwasserversorgung) ➤ Tragbare Leitern ➤ Geräte für die einfache technische Hilfeleistung ➤ Sonderlöschmittel <p data-bbox="1120 831 1574 895"><u>Risikokategorie Technische Hilfe:</u> (Stadtgebiet Rödermark TH 3 bis TH 4)</p> <ul data-bbox="1171 927 1865 1171" style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung ➤ Umluftunabhängige Atemschutzgeräte ➤ Fahrzeuge mit Hilfeleistungsbeladung ➤ Geräte für die technische Hilfeleistung ➤ Geräte zur Rettung und Bergung von Personen ➤ Geräte zur Befreiung von Personen ➤ Geräte zur Bergung von Fahrzeugen ➤ Geräte zur Sicherung von Gegenständen und Gebäuden

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p><u>Risikokategorie Nukleare, Biologische und Chemische Stoffe:</u> (Stadtgebiet Rödermark ABC 2 bis ABC 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung ➤ Umluftunabhängige Atemschutzgeräte ➤ Fahrzeug für den Gefahrstoffeinsatz ➤ Geräte zum Auffangen von festen und flüssigen Gefahrstoffen ➤ Geräte zum Messen, Nachweisen und Binden von gasförmigen Gefahrstoffen ➤ Geräte zum Nachweis von explosiven Gas / Luftgemischen und Sauerstoffmangel ➤ Behälter zum Bergen von Gefahrstoffen ➤ Geräte zum Abdichten von Leckagen aller Art ➤ Schutzausrüstungen für die Einsatzkräfte ➤ Geräte zur Dekontamination von Personen, Gegenständen und Geräten ➤ Sonderlöschmittel <p><u>Risikokategorie Wassernotfälle:</u> (Stadtgebiet Rödermark W 1 bis W 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung ➤ Schwimmwesten ➤ Rettungswesten ➤ Rettungsring ➤ Schlauchboot ➤ Fahrzeug zum Transport des Schlauchbootes 	<p><u>Risikokategorie Nukleare, Biologische und Chemische Stoffe:</u> (Stadtgebiet Rödermark ABC 2 bis ABC 3)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung ➤ Umluftunabhängige Atemschutzgeräte ➤ Fahrzeug für den Gefahrstoffeinsatz ➤ Geräte zum Auffangen von festen und flüssigen Gefahrstoffen ➤ Geräte zum Messen, Nachweisen und Binden von gasförmigen Gefahrstoffen ➤ Geräte zum Nachweis von explosiven Gas / Luftgemischen und Sauerstoffmangel ➤ Behälter zum Bergen von Gefahrstoffen ➤ Geräte zum Abdichten von Leckagen ➤ Schutzausrüstungen für die Einsatzkräfte ➤ Geräte zur Dekontamination von Personen, Gegenständen und Geräten ➤ Sonderlöschmittel <p><u>Risikokategorie Wassernotfälle:</u> (Stadtgebiet Rödermark W 1 bis W 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Persönliche Schutzausrüstung ➤ Wasserrettungsanzüge ➤ Schwimmwesten ➤ Rettungswesten ➤ Rettungsring ➤ Schlauchboot ➤ Fahrzeug zum Transport des Schlauchbootes

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>Die erforderlichen Ausrüstungen für alle o.g. Risikokategorien sind im Stadtgebiet Rödermark vorhanden und ausreichend.</p> <p>Durch die bestehende Alarm und Ausrückordnung können die vorhandenen Gerätschaften optimal und zeitnah eingesetzt werden.</p> <p>Wegen der bestehenden örtlichen Bebauung ist ein Hubrettungsfahrzeug vom Typ Teleskopmast TM 23-12 bei der Feuerwehr Ober-Roden stationiert.</p> <p>Bei zeitgleichen Ereignissen, die den Einsatz eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges erfordern, besteht eine interkommunale Ausrückordnung der benachbarten Feuerwehren. Hier wird zeitgleich die Alarmierung einer geeigneten Nachbarfeuerwehr durch die zentrale Leitstelle des Kreises Offenbach veranlasst.</p> <p>Um entsprechende Maßnahmen im Bereich GABC Einsatz (Gefahrstoff, atomare, biologische und chemische Gefahr) durchführen zu können, ist bei der Feuerwehr Ober-Roden und Urberach eine entsprechende Ausrüstung vorhanden.</p> <p>Die für den Ersteinsatz benötigten Gerätschaften für den Gefahrguteinsatz sind bei der Feuerwehr Urberach ausreichend.</p> <p>Auf Grund der bestehenden Alarm und Ausrückordnung wird zeitgleich die Feuerwehr Ober-Roden mit der notwendigen und vorhandenen Sonderausrüstung alarmiert.</p> <p>Bei größeren Ereignissen wird nach Alarmplan des Kreises Offenbach alarmiert bzw. verfahren. Hier ist die Alarmierung weiterer Feuerwehren und Hilfskräfte geregelt.</p>	<p>Die erforderlichen Ausrüstungen für alle o.g. Risikokategorien sind im Stadtgebiet Rödermark vorhanden und ausreichend.</p> <p>Durch die bestehende Alarm und Ausrückordnung können die vorhandenen Gerätschaften optimal eingesetzt werden.</p> <p>Wegen der bestehenden örtlichen Bebauung ist ein Hubrettungsfahrzeug vom Typ Teleskopmast TM 23-12 bei der Feuerwehr Ober-Roden stationiert.</p> <p>Bei zeitgleichen Ereignissen, die den Einsatz eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges erfordern, besteht eine interkommunale Ausrückordnung der benachbarten Feuerwehren. Hier wird zeitgleich die Alarmierung einer geeigneten Nachbarfeuerwehr durch die Zentrale Leitstelle des Kreises Offenbach veranlasst.</p> <p>Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Verzicht auf ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug nicht möglich.</p> <p>Um entsprechende Maßnahmen im Bereich GABC Einsatz (Gefahrstoff, atomare, biologische und chemische Gefahr) durchführen zu können, ist bei der Feuerwehr Rödermark eine entsprechende Ausrüstung vorhanden. Um diese Ausrüstung personell optimal und einsatzorientiert einsetzen zu können, ist die Anschaffung eines entsprechenden Nachschubfahrzeuges bei der Feuerwehr Urberach sinnvoll. Dadurch könnten Beladungen auf die Stadtteile verteilt, untergebracht und transportiert werden. Dies sollte bei der Ersatzbeschaffung des Transportfahrzeuges der Feuerwehr Urberach berücksichtigt werden.</p> <p>Die für den Ersteinsatz benötigten Gerätschaften für den Gefahrguteinsatz sind bei der Feuerwehr Urberach ausreichend.</p> <p>Auf Grund der bestehenden Alarm und Ausrückordnung wird zeitgleich die Feuerwehr Ober-Roden mit der notwendigen und vorhandenen Sonderausrüstung alarmiert.</p> <p>Bei größeren Ereignissen wird nach Alarmplan des Kreises Offenbach alarmiert bzw. verfahren. Hier ist die Alarmierung weiterer Feuerwehren und Hilfskräfte geregelt.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010						Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –					
15. Fahrzeugbedarf						15. Fahrzeugbedarf					
Nach Vorgaben des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes -Brandschutzförderrichtlinie- gelten für Feuerwehrfahrzeuge festgelegte Richtwerte über deren Nutzungsdauer.						Nach Vorgaben des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes -Brandschutzförderrichtlinie- gelten für Feuerwehrfahrzeuge festgelegte Richtwerte über deren Nutzungsdauer.					
Kommandowagen KdoW				7 Jahre		Kommandowagen KdoW				7 Jahre oder 170.000 km	
Einsatzleitwagen ELW 1				12 Jahre		Einsatzleitwagen ELW 1				12 Jahre	
Alle anderen Fahrzeuge				25 Jahre		Alle anderen Fahrzeuge				25 Jahre	
Feuerwehr Ober-Roden:						Feuerwehr Ober-Roden:					
Fahrzeug	Ausrüstungsstufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen		Fahrzeug	Ausrüstungsstufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen	Zuschuss Antrag gestellt
Gabel stapler		1979	Gabel stapler	Keine Vorgabe		Gabel stapler		1979	Gabel stapler	Keine Vorgabe	
Kommandowagen	I	1980	ELW 1	1987	1)						
Gerätewagen Gefahrgut	II	1980	Wechselbehälter	2005	2)	Gerätewagen Gefahrgut	II	1980	Gerätewagen Gefahrgut	2005	08/2016
Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL (Sonderlöschmittel)	II	1987	Vergleich bares Löschfahrzeug	2012		Tanklöschfahrzeug TLF 20/16	II	1990	Löschfahrzeug LF 10 / 6	2015	08/2016
Tanklöschfahrzeug TLF 20/20	II	1990	Kleinlöschfahrzeug	2015							

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010						Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –					
Fahrzeug	Ausrüstungsstufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen		Fahrzeug	Ausrüstungsstufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen	Zuschuss Antrag gestellt
Gerätewagen Atem / Strahlenschutz	II	1993	Wechselbehälter Atem Strahlenschutz	2018		Gerätewagen Atem Strahlenschutz	II	1993	Gerätewagen Logistik	2022	
Schlauchwagen	II	1994	Wechselbehälter Schlauch	2019		Schlauchwagen	II	1994			
Gerätewagen Logistik	I	1995	Geräte Wagen Logistik	2020		Gerätewagen Logistik	I	1995	Gerätewagen Logistik	2020	08/2016
Teleskopmast	I	1998	Hubrettungsfahrzeug	2023		Teleskopmast	I	1998	Hubrettungsfahrzeug	2023	
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	I	2003	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2028		Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	I	2003	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2028	
Tanklöschfahrzeug TLF 20/25	I	2003	Löschfahrzeug	2028		Tanklöschfahrzeug TLF 20/25	I	2003	Löschfahrzeug	2028	

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Fahrzeug	Ausrüstungsstufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen	
Mannschafts-transport-fahrzeug	I	2003	Mannschafts-Transport-fahrzeug	Keine Vorgabe	
Wechsel Laderfahr-zeug	II	2005	Wechsel Laderfahr-zeug	2030	
Dienst-fahrzeug Stadt-brand-inspektor		2007	Dienstfahr-zeug Stadtbrand-inspektor	Keine Vorgabe	

(Quelle: Fahrzeugbestand Feuerwehr Ober-Roden, Brandschutzförderrichtlinie Land Hessen)

- 1) Gemäß Prioritätenliste des Kreises Offenbach und Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark vom 22.03.2010 erfolgt die Anschaffung im Jahr 2011
- 2) Auf Grund des techn. Zustandes des Fahrzeuges bisher keine Ersatzbeschaffung

Für überörtliche Einsätze sind vom Kreis Offenbach bzw. vom Land Hessen ein Einsatzleitwagen ELW II und ein Betreuungsbuss für einen Massenansturm von Verletzten (ManV) sowie ein Messfahrzeug bei der Feuerwehr Ober-Roden stationiert.

Die Fahrzeuge werden vom Kreis Offenbach bzw. vom Land Hessen finanziert.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Fahrzeug	Ausrüstungsstufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen	Zuschuss Antrag gestellt
Mannschafts-Transport-Fahr-zeug	I	2003	Mannschafts-transport-fahrzeug	Keine Vorgabe	
Wechsel lader-fahrzeug	II	2005	Wechsel lader-fahrzeug	2030	
Komman-do-wagen		2007	Komman-do-wagen	2017	
Einsatz-leitwagen 1	I	2012	ELW 1	2024	
Tank Löschfahr-zeug TLF 4000	II	2016	TLF 4000	2041	

(Quelle: Fahrzeugbestand Feuerwehr Ober-Roden, Brandschutzförderrichtlinie Land Hessen)

Für überörtliche Einsätze sind vom Kreis Offenbach bzw. vom Land Hessen ein Abrollbehälter und ein Betreuungsbuss für einen Massenansturm von Verletzten (ManV) sowie ein Messfahrzeug bei der Feuerwehr Ober-Roden stationiert.

Die Fahrzeuge werden vom Kreis Offenbach bzw. vom Land Hessen finanziert.

Die entsprechenden Anträge auf Bezuschussung wurden auf Grund des Magistratesbeschlusses vom 01.08.2016 beim Land Hessen gestellt.

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

Feuerwehr Urberach:

Fahrzeug	Aus-rüstungsstufe	Baujahr	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen	
Löschgruppenfahrzeug LF 20/12	I	1987	Löschfahrzeug LF 20 / 24	2012	
Tank Löschfahrzeug TLF 20/24	I	1997	Kein Ersatz	2022	1)
Gerätewagen Nachschub	I	1997	Transportfahrzeug *	2022	
Mannschafts Transportfahrzeug	I	2007	Mannschafts-transportfahrzeug	Keine Vorgabe	
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	I	2009	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2034	

(Quelle: Fahrzeugbestand Feuerwehr Urberach, Brandschutzförderrichtlinie Land Hessen)

Feuerwehr Urberach:

Fahrzeug	Aus-rüstungsstufe	Bj.	Ersatz durch	Früheste Beschaffung gem. Richtlinie Land Hessen	Zuschuss Antrag gestellt
Löschgruppenfahrzeug LF 16	I	1987	Löschfahrzeug LF 10 / 6 Kats	2012	08/2016
Tank löschfahrzeug TLF 20/24	I	1997	Kein Ersatz	2022	1)
Gerätewagen Nachschub*	I	1997	Gerätewagen Logistik	2022	
Mannschafts-transportfahrzeug	I	2007	Mannschafts-transportfahrzeug	Keine Vorgabe	
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	I	2009	Hilfeleistungslöschfahrzeug	2034	

(Quelle: Fahrzeugbestand Feuerwehr Urberach, Brandschutzförderrichtlinie Land Hessen)

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>1) Mit Inbetriebnahme des Löschfahrzeuges LF 20/24, vorgesehen im Jahr 2012, wird das Fahrzeug gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark vom 19.03.2007 veräußert.</p> <p>Nach Vorgaben des Landes Hessen werden diese Fahrzeuge nur für Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben und für Feuerwehren mit zugewiesenem Einsatzbereich auf Verkehrswegen (Autobahn, Kraftfahrstraße usw.) gefördert. (§ 23 HBKG)</p> <p>Von Seiten der Stadt Rödermark wird eine Ersatzbeschaffung durch ein gleichwertiges Fahrzeuge nach Ablauf der Nutzungsdauer von 25 Jahren empfohlen, sofern der technische Zustand nicht eine frühere Beschaffung erfordert.</p> <p>Aus der gezeigten Auflistung der Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Rödermark ist zu ersehen, dass einige Fahrzeuge bereits vor längerer Zeit ersetzt werden sollten.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung wurden die betreffenden Fahrzeuge einer technischen Prüfung durch die Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark unterzogen.</p> <p>Hierbei wurde die Möglichkeit einer längeren Nutzungsdauer festgestellt.</p>	<p>1) Mit der Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 16 soll das Fahrzeug gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark vom 19.03.2007 veräußert werden.</p> <p>Aus Sicht der Leiter der Feuerwehr sollte das Fahrzeug so lange wie möglich im Dienst bleiben. Das Fahrzeug ist im Einsatzplan „Waldbrand“ der Feuerwehr auf Grund seiner geringen Höhe und seiner Wendigkeit als fester Bestandteil vorgesehen.</p> <p>Nach Vorgaben des Landes Hessen werden diese Fahrzeuge nur für Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben und für Feuerwehren mit zugewiesenem Einsatzbereich auf Verkehrswegen (Autobahn, Kraftfahrstraße usw.) gefördert. (§ 23 HBKG)</p> <p>Die neu organisierte Alarm und Ausrückordnung der Feuerwehr Rödermark sieht bei verschiedenen Einsatzmeldungen eine zeitgleiche Alarmierung beider Stadtteilfeuerwehren vor. Um eine gemeinsame Einsatzabwicklung zu ermöglichen, soll eine Beschaffung eines Gerätewagens Logistik auch im Stadtteil Urberach vorgesehen werden.</p> <p>Aus der gezeigten Auflistung der Feuerwehrfahrzeuge der Stadt Rödermark ist zu ersehen, dass einige Fahrzeuge bereits vor längerer Zeit ersetzt werden sollten.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung wurden die betreffenden Fahrzeuge einer technischen Prüfung durch die Fachabteilung Brandschutz der Stadt Rödermark unterzogen.</p> <p>Hierbei wurde die Möglichkeit einer längeren Nutzungsdauer festgestellt.</p>

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –

16. Investitionsplan Fahrzeuge und Abrollbehälter

Auf Grund des derzeitigen technischen Zustandes und auf Grund ihres Alters müssen folgende Fahrzeuge in den nächsten fünf Jahren ersetzt werden:

Jahr	Fahrzeug	Baujahr	Stadtteil	Ersatz durch	Ausrüstungsstufe	Geschätzte Kosten
2010	Anschaffung von Abrollbehältern für den Materialtransport für die Feuerwehr Ober-Roden (Bereits im Jahr 2005 im Entwurf des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplanes vorgesehen)					60.000 €
2011	Kommandowagen	1980	Ober-Roden	ELW 1	I	1)
2011	Gerätewagen-Gefahrgut	1980	Ober-Roden	Abrollbehälter Gefahrgut	II	120.000 €
2012	Löschgruppenfahrzeug LF 20/12	1987	Urberach	Löschfahrzeug LF 20/24	I	250.000 €
2013	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 SL (Sonderlöschmittel)	1987	Ober-Roden	Vergleichbares Tanklöschfahrzeug	II	250.000 €

16. Investitionsplan Fahrzeuge

Auf Grund des derzeitigen technischen Zustandes und auf Grund ihres Alters, müssen folgende Fahrzeuge in den nächsten fünf Jahren ersetzt werden:

Jahr	Fahrzeug	Baujahr	Stadtteil	Ersatz durch	Geschätzte Kosten ca.
2017 2018	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	1980	Ober-Roden	Gerätewagen Gefahrgut GW-G	410.000 € (beantragt)
2017 2018	Löschgruppenfahrzeug LF 16	1987	Urberach	Löschgruppenfahrzeug LF 10	90.000 € (beantragt)
2017 2018	Tanklöschfahrzeug TLF 20-16	1990	Ober-Roden	Löschgruppenfahrzeug LF 10	265.000 € (beantragt)
2017 2018	Gerätewagen Logistik	1995	Ober-Roden	Gerätewagen Logistik 1	130.000 € (beantragt)
2018	Kommandowagen	2007	Ober-Roden	Kommandowagen	45.000 € Beschluss 08/2016
2018	Mannschaftstransportwagen	2003	Ober-Roden	Mannschaftstransportwagen	50.000 € Beschluss 08/2016
2022	Gerätewagen Nachschub	1997	Urberach	Gerätewagen Logistik 1	130.000 €

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan Aktuell – Stand: Oktober 2010	Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan – Geplante Änderung –
<p>1) Gemäß Beschluss des Magistrates der Stadt Rödermark vom 22.03.2010 wird auf Grund der Prioritätenliste des Kreises Offenbach die Ersatzbeschaffung erst im Jahr 2011 durchgeführt. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind dann aktuell neu zu ermitteln.</p> <p>Die genannten Kosten beziehen sich auf die Kostenstruktur des Jahres 2009. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich zum jeweiligen Zeitpunkt auf Grund der dann durchzuführenden Kostenermittlungen und müssen angeglichen werden.</p> <p>Bei der Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Gefahrgut durch einen Wechselbehälter Gefahrgut im Jahr 2010 ist auf Grund der örtlichen Notwendigkeit in der Ausrüstungsstufe II eine entsprechende finanzielle Förderung durch den Träger des überörtlichen Brandschutzes anzustreben.</p> <p>Bei der Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge ist der tatsächliche technische Zustand der Fahrzeuge zu berücksichtigen.</p> <p>16.1 Abrollbehältersystem</p> <p>Durch die abnehmende Zahl der Arbeitsplätze in Rödermark für Feuerwehrkräfte und die damit verbundene geringere Anzahl des Einsatzpersonals müssen die anfallenden Aufgaben von immer weniger Personal geleistet werden.</p> <p>Wegen den unterschiedlichsten Aufgaben die die Feuerwehr zu erledigen hat, (Punkt 5 Aufgaben der Feuerwehr) und auf Grund der personellen Struktur innerhalb der Feuerwehr, (Punkt 4.1 Personal, 4.1.1 Tageseinsatzverfügbarkeit) wurde beginnend im Jahr 2006 ein Abrollbehältersystem bei der Feuerwehr Ober-Roden in Dienst gestellt.</p> <p>Bei der künftigen Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist zu prüfen, ob diese durch geeignete Abrollbehälter ersetzt werden können.</p> <p>Hierdurch werden die Kosten für Unterhaltung, Wartung, Inspektion usw. gegenüber Einzelfahrzeugen deutlich verringert und eine Reduzierung der Fahrzeuge ist gegeben.</p>	<p>Anmerkung !!</p> <p>Die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens Gefahrgut soll entgegen der ursprünglichen Planung im Brandschutzbedarfs und Entwicklungsplan nicht als Abrollbehälter erfolgen.</p> <p>Aus einsatztaktischer Sicht und auf Grund geplanter Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Gesamtfirewehr, ist eine Anschaffung eines Gerätewagen Gefahrgut als Einzelfahrzeug als sinnvoller zu erachten. Bei entsprechender Gestaltung kann dieses Fahrzeug einer Mehrfachnutzung zugeführt werden.</p> <p><u>Entsprechende Beschlüsse wurden in der Brandschutzkommission und vom Magistrat der Stadt Rödermark gefasst.</u></p> <p>Die genannten Kosten beziehen sich auf die Kostenstruktur des Jahres 2015/2016.</p> <p>Die tatsächlichen Kosten ergeben sich zum jeweiligen Zeitpunkt auf Grund der dann durchzuführenden Kostenermittlungen und müssen angeglichen werden.</p>

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0039/17 AZ: Datum: 01.03.2017 Verfasser: Christina Bihn
Entschuldungsfonds - Bericht zweites Halbjahr 2016	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.03.2017	Magistrat
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Rödermark ist seit dem Jahr 2013 und somit bereits im vierten Jahr unter dem Schutzschirm des Landes Hessen. Bisher konnten die mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Ziele, im Wesentlichen die Verbesserung des Ordentlichen Ergebnisses, erreicht werden.

Das Schutzschirmgesetz und die zugehörige Verordnung sehen vor, dass alle Schutzschirmkommunen zweimal jährlich über den Erfolg ihrer Konsolidierungsmaßnahmen und den voraussichtlichen Stand des Ordentlichen Ergebnisses, hochgerechnet auf das Jahresende, zu berichten haben. Zum 28.02.2017 ist über das Haushaltsjahr 2016 zu berichten gewesen.

Anlage 1 bildet den Zielerreichungsgrad des bisherigen Konsolidierungszeitraums ab (zum Stand 20.02.2017).

Der Zielerreichungsgrad aller von der Stadtverordnetenversammlung von 2013 bis 2016 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ist in Anlage 2 dargestellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Konsolidierungspfad für 2016 (Ordentliches Ergebnis im Haushaltsplan 2.490.078 €) aus heutiger Sicht eingehalten werden kann (voraussichtliches Ordentliches Ergebnis ca. 2,47 Mio. €).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen für das zweite Halbjahr 2016 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen

- 1) Bericht zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades
- 2) Defizitabbau 2013 bis 2016

Bericht 2. Halbjahr 2016

Berichtsblatt zur Einhaltung des vertraglich vereinbarten Konsolidierungspfades (Werte in € je Einwohner)

Produktbereich	2013	Status	2014	Status	2015	Status	2016	Status	2017	Status	2018	Status	2019	Status	2020	Status
	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	gepr.RE	lt. Vertrag	akt.Hochrg	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz	lt. Vertrag	Ansatz
1. Innere Verwaltung	-133,05	-127,07	-128,37	-123,69	-126,09	-120,14	-123,33	-122,16	-120,39	-133,81	-116,36	-136,99	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sicherheit und Ordnung	-78,58	-77,54	-76,24	-78,14	-75,59	-80,17	-75,09	-77,69	-73,35	-80,20	-70,67	-78,79	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Kultur und Wissenschaft	-128,99	-122,18	-120,30	-123,75	-114,00	-123,08	-101,99	-122,76	-77,37	-102,45	-55,62	-88,83	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Soziale Leistungen	-23,54	-23,96	-22,02	-20,10	-21,84	-23,33	-22,27	-22,00	-22,70	-31,31	-23,12	-31,87	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-315,40	-271,98	-301,27	-298,06	-294,36	-344,62	-287,49	-384,77	-292,01	-447,60	-297,05	-447,73	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sportförderung	-43,15	-44,70	-43,19	-35,30	-43,23	-43,39	-43,27	-42,69	-43,31	-44,02	-43,35	-44,54	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Räuml. Planung / Entwickl. Geoinfo.	-5,46	-2,58	-5,03	-4,99	-4,59	-4,92	-3,75	-11,83	-3,49	-8,80	-3,23	-7,44	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bauen und Wohnen	-10,31	-12,23	-10,59	-8,89	-10,46	-9,09	-10,19	-9,06	-10,31	-8,73	-10,42	-8,89	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Ver- und Entsorgung	38,04	37,57	38,04	34,92	38,04	34,29	38,04	31,50	38,04	34,30	38,04	34,30	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-121,70	-113,85	-109,02	-110,88	-94,03	-110,21	-87,07	-106,03	-88,91	-113,74	-90,12	-113,30	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Natur- und Landschaftspflege	-27,75	-23,75	-22,67	-22,23	-19,67	-20,58	-18,55	-24,32	-19,34	-26,12	-20,10	-27,24	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Umweltschutz	-2,24	-1,78	-2,30	-1,97	-2,35	-1,99	-2,40	-5,71	-2,45	-2,55	-2,50	-2,38	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Wirtschaft und Tourismus	-9,10	-8,19	-8,53	-8,44	-8,51	-8,23	-8,59	-9,65	-8,75	-9,98	-8,92	-10,22	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Allgemeine Finanzwirtschaft	576,33	559,38	588,18	653,97	615,89	733,90	643,80	811,94	687,97	941,34	717,01	964,20	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliches Ergebnis	-284,90	-232,86	-223,31	-147,55	-160,79	-121,56	-102,15	-95,23	-36,37	-33,67	13,59	0,28	0,00	0,00	0,00	0,00
Abweichung vom vertraglich vereinbarten ordentlichen Ergebnis		52,04		75,76		39,23		6,92		2,70		-13,31		0,00		0,00

Konsolidierungsmaßnahmen		Summierte Konsolidierungsvorgabe 2013-2016	2013	2014	2015	2016	Konsolidierungsergebnis
1 Organisation und Gremien							
	Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	7.500		14.933	6.549		21.482
	Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	5.000		5.339			5.339
	Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	6.000		22.799	10.320	15.288	48.407
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	111.100		604	64.804	71.097	136.505
1.2 Organisation und Personal							
	Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000			6.838		6.838
	Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	2.000		1.848			1.848
	Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550		336			336
	Kündigung von Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	5.000					0
1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste							
	Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	6.000		4.170			4.170
	Reduzierung der Mittel für Treibstoff	1.000		1.090			1.090
	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500		241			241
	Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	640		1.173			1.173
	Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.000		1.500			1.500
	Reduzierung der Mittel für Dienstreisen von Mandatsträgern	1.000		1.500			1.500
	Reduzierung der Verfügungsmittel	3.100				3.824	3.824
	Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	4.000		5.836			5.836
	Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranstaltungen	4.000		4.566			4.566
1.4 Tul							
	Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	5.000		3.251			3.251
1.5 Standesamt							
	Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	90.000		25.000	69.000		94.000
	Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	4.500		1.506			1.506
1.6 Brandschutz							
	Reduzierung der Mittel für die Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000		2.603			2.603
	Erhöhung Feuerwehrgebühren	80.000		20.312			20.312
	Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	10.000					0
2 Finanzen							
2.1 Finanzverwaltung, Controlling							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	7.200			6.774	729	7.503
	Einsparung beim Sachaufwand	21.500		32.896			32.896
	Personalreduzierung	61.456		29.221	51.463	17.884	98.568
2.2 Finanzbuchhaltung							
	Einsparung beim Sachaufwand	10.750			2.800		2.800
	Personalreduzierung	61.456		7.715		25.201	32.916
2.3 Steuerverwaltung							
	Einsparung beim Sachaufwand	10.750		13.670			13.670
3 Öffentliche Ordnung							
3.1 Bürgerbüro							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	13.400		3.217	12.042	3.435	18.694
	weniger Fortbildung	3.000		6.654			6.654
	Fachliteratur einmalig	500		2.253			2.253
	Reisekosten	500		1.448			1.448
	Wegfall der Rentenberatung	65.497	46.160	19.337			65.497
	Europawahlen	2.500		30.411			30.411
	Kommunalwahl	2.500				7.050	7.050

Konsolidierungsmaßnahmen		Summierte Konsolidierungs- vorgabe 2013-2016	2013	2014	2015	2016	Konsolidierungs- ergebnis
3.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
	Ringmaster	9.500			11.791		11.791
	Freiwilliger Polizeidienst	3.500		2.087			2.087
	Personalreduzierung	31.934	103.759				103.759
3.3 Verkehr							
	Kosten Dienst- und Schutzkleidung	3.000		4.845			4.845
	Personalreduzierung	50.200		47.800			47.800
	Erstattung Abschleppunternehmen	2.000		6.055			6.055
	Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000					0
	Stadtbus	90.000		94.000	79.509		173.509
	Bahnhof Direkt / Mobil Bon	11.500		8.332			8.332
	Fahrplanheft	8.500		8.000			8.000
4 Kinder, Jugend u. Senioren							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	148.600		773	43.851	7.814	52.438
04.1.01 Krabbelgruppen							
	Erhöhung des Elternanteils für Krabbelgruppen	11.136	6.331				6.331
	Mehreinnahmen U3 HessKiFöG	12.370					0
	Lineare Erhöhung von 15 € pro Betreuungsplatz	34.920					0
04.1.02 Kindergarten							
	Erhöhung Elternanteil Halbtagsplatz	57.488	51.614				51.614
	Erhöhung Elternanteil 14:00 Uhr	38.443	44.632				44.632
	Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	82.174	90.357				90.357
	Erhöhung Elternanteil Schulkinderbetreuung	14.364	9.038				9.038
	Zuzahlung Elternanteil 3. Kita-Jahr	29.616	3.292				3.292
	Standard Gruppengröße 25 Kinder Taubhaus	16.200					0
	Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	100.977	86.171				86.171
	Mehreinnahmen Kita HessKiFöG	129.128					0
	Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKiFöG	3.000					0
	Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKiFöG	7.000					0
	Lineare Erhöhung von 15 € bei den Kindergartenplätzen	162.000					0
	Erhöhung Sozialstaffel	50.000					0
	Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	50.000					0
	Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60%	187.200					0
04.1.03 Schulkinderbetreuung							
	Erhöhung 15 € Schulkinderbetreuungsplätze und Horte	44.100					0
04.1.04 Mittagsverpflegung							
	Erhöhung Essensgebühren um 10 € bei städt. Einrichtungen	63.000					0
	Wegfall der 3er Pauschale beim Essen	12.240			10.560		10.560
	Städt. Entlastung Kath. Kitas	4.200					0
	U3 Einrichtungen Essensplätze	9.000					0
	Schulkinderbetreuung	10.200			330.599		330.599
	Optimierung der Essensversorgung	60.000					0

Konsolidierungsmaßnahmen		Summierte Konsolidierungsvorgabe 2013-2016	2013	2014	2015	2016	Konsolidierungsergebnis
04.1.05 Einrichtungen freier Träger							
	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita	44.250	68.528				68.528
	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3	48.384	74.000				74.000
	Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	31.664	9.363				9.363
	Änderung Gruppengröße von 10 auf 12	56.160					0
	Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKIFöG	128.300					0
	Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKIFöG	40.000		26.945			26.945
04.1.06 Familienservice RömKids							
	Personalreduzierung	4.400		4.400			4.400
4.2 Jugend							
	Personalreduzierung	25.900		16.420	18.808		35.228
	Reduzierung Berufspraktikant(in)	23.500	44.659				44.659
	Erhöhung Teilnehmergebühren Ferienmaßnahmen	4.700			14.757		14.757
	Vermietungen (Klettert.,Tonstudio,Kinderwaldst.,JUZ)	2.000			0		0
4.3 Senioren, Sozialer Dienst							
	Personalreduzierung	31.700		31.700			31.700
	Reduzierung bei Seniorenschiffahrt	4.000			2.700		2.700
	Reduzierung bei Seniorenweihnachtsfeier	3.000					0
	Personalreduzierung	9.200		9.200			9.200
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	223.000		18.018	63.028	37.211	118.257
5.1 Kultur							
	Beendigung Vertragsverhältnis Programmchef Kulturhalle	18.500	10.831	8.500			19.331
	Personalreduzierung	84.100		25.800		27.542	53.342
	Reduzierung des städt. Kulturprogramms	55.000		18.983			18.983
5.2 Vereine, Ehrenamt							
	Reduzierung der Bücherei Urberach	9.000					0
	Finanzierung Medienerwerb Stadtbücherei durch Gebühren	15.350					0
	Reduzierung Vereinsförderung	200.000		50.477			50.477
	Reduzierung Betriebskostenzuschuss Badehaus	100.000		50.000		50.000	100.000
	Reduzierung Zuschuss Musikschule	11.500			5.000		5.000
	Erhöhter Vereinsanteil an Sportstättennutzung	40.000					0
	Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung	18.500					0
	Reduzierung Aufwand KBR Rathaussturm, Rosenmontagszug	5.000					0
	Reduzierung Aufwand KBR Kerbveranstaltungen	10.000					0
6 Bauverwaltung							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	5.400			14.629		14.629
	Personalreduzierung	45.600					0
6.1 Stadtplanung							
	Einschränkung städtebaulicher Planungen	45.000		15.976	54.925	19.043	89.944
	Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000					0
	Reduzierung Orts und Regionalplanung	25.000	57.244				57.244
6.2 Liegenschaften							
	Privatisierung Tiefgarage	19.900					0
	5% Einsparungen bei der Unterhaltung	8.000			23.993	12.005	35.998
	Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000					0

Konsolidierungsmaßnahmen		Summierte Konsolidierungs- vorgabe 2013-2016	2013	2014	2015	2016	Konsolidierungs- ergebnis
6.3 Tiefbau							
	Brunnen abschalten	10.000		8.000			8.000
	Beleuchtung Reduzierung	130.000			0		0
	Winterdienst Reduzierung	40.000		67.015	51.536		118.551
	Brückenunterhaltung	40.000		52.645	17.305		69.950
	Straßenunterhaltung Reduzierung	450.000					0
	Grünpflege Reduzierung	187.500		26.105			26.105
	Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	20.000					0
	Gewässerpflege 50% Reduzierung	40.000			11.231		11.231
6.4 Umwelt							
	Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000					0
	Grünflächenpflege Reduzierung	165.000		55.992			55.992
10 Büro des Bürgermeisters							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	1.550		1.330			1.330
10.1 Büro des Bürgermeisters							
	Reduzierung Veranstaltungskosten/Erhöhung der Einnahmen	3.000		0			0
	Reduzierung der Aufträge an KBR	2.325		0			0
	Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP	10.000		5.750			5.750
	Sukzessiver Verzicht auf Printmedien	3.000		772			772
	Reduzierung Europäische Partnerschaften	3.000					0
	Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich	29.417					0
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	900			738	76	814
11.1 Rechnungsprüfung							
	Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA	31.422		12.073	10.087	9.262	31.422
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung-							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	800			0		0
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung							
	Einsparung beim Sachaufwand	25.685		38.233	29.483		67.716
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel							
14.1.01 Allgemeine Finanzmittel							
	Erhöhung der Hundesteuer	82.800	76.605				76.605
	Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3%	10.875	21.730				21.730
	Erhöhung der Grundsteuer B von 360% auf 450%	1.163.636	1.245.682				1.245.682
	erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung.	1.350.000	245.458	1.094.933	471.213	149.826	1.961.430
14.1.02 Produktübergreifende Mittel							
	Reduzierung Miete und Nebenkosten	41.187			5.082		5.082
	Personalreduzierung ATZ	248.000			156.990	57.045	214.035
Summe		7.696.949					6.544.779

Ergebnis aus "Ursprungsmaßnahmen" = 1.152.170 € weniger konsolidiert als 2013 angenommen.

Durch hohe Kostensteigerungen (z. B. Kinderbetreuungskosten) sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich geworden. Endergebnis nach Ersatzmaßnahmen = 4.790.689 € mehr konsolidiert, als ursprünglich mit dem Land vereinbart.		Summierte Konsolidierungsvorgabe 2013-2016	2013	2014	2015	2016	Konsolidierungsergebnis
Ersatzmaßnahmen	Zinersparnis	400.000	792.120				792.120
	Nichtbesetzung einer Stelle Tul	50.000		50.000			50.000
	Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2014	18.510		18.510			18.510
	Erstattung Land für Schulkindbetreuung	273.250		216.110			216.110
	Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000		6.000			6.000
	Landesförderung für Fachberatung	1.385		1.385			1.385
	Reduzierung Aufwand Öffentlichkeitsarbeit Jugend	2.070			2.700		2.700
	Nutzungsausfall Halle Urberach (Einsparung Miete)	196.091		196.091			196.091
	Klimaschutzmanager erst ab 02/2014	4.700		12.995			12.995
	Einkommensteuer	306.700		0			0
	Familienleistungsausgleich	122.600		22.178			22.178
	Schlüsselzuweisung	209.800		209.844			209.844
	Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 2014	450.000		0			0
	mehr Gewerbesteuer netto 2014	300.000		0			0
	Reduzierung Kontokorrentzinsen	242.600		367.853			367.853
	Personalkostenreduzierung 4.1	500.000			623.243		623.243
	Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2015	32.800			32.800		32.800
	Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz von 450 auf 540 Punkte) 2015	885.000			885.000		885.000
	Gewerbesteuer Anhebung (Hebesatz von 350 auf 380 Punkte) 2015	812.143			809.010		809.010
	Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 2015	450.000			0		0
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2016	33.800				33.800	33.800	
Mehrertrag aus FAG	1.663.220				1.663.220	1.663.220	
Summe		6.960.669					5.942.859

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Vereine, Ehrenamt, Kultur- und Sportstätten	Vorlage-Nr: VO/0023/17 AZ: Datum: 30.01.2017 Verfasser: Jäger, Hannelore
Änderung der Richtlinien zur Vereinsförderung	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.02.2017	Magistrat
14.03.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2017/18 hat die Stadtverordnetenversammlung am 7.12.2016 beschlossen, die Mittel zur Vereinsförderung im Ergebnishaushalt von seither 162.000,00 € um 50.000,00 € auf 212.000,00 € zu erhöhen. Die Deckung erfolgt für das Jahr 2017 aus der Verminderung der Kreis- und Schulumlage; für das Jahr 2018 durch die Reduzierung der Entnahme aus städtischen Gesellschaften.

Damit sämtliche Vereine gleichermaßen von der Erhöhung profitieren können, ist es zweckmäßig, diese Mittel im Rahmen der jährlichen Basisförderung auszuzahlen. Hierzu ist es erforderlich, die entsprechende Ziffer 2.2. der Vereinsförderungsrichtlinien zum Berechnungsverfahren zu ändern.

Abzüglich eines Betrages von 1.500,00 €, welcher zur Erhöhung der im Jahr 2014 ebenfalls gekürzten jährlichen Pauschalzahlung zur Defizitabdeckung der Veranstaltungen des Alternativen Zentrums verwendet werden soll, verbleiben somit für die Vereine 48.500,00 € an zusätzlichen Fördergeldern. Dies entspricht einer Erhöhung der jährlichen Basisfördersumme, die im Jahr 2016 bei rund 123.400,00 € lag, um 39% auf rund 171.500,00 €.

Die Verwaltung hat die Einzelbeträge unter Ziffer 2.2. VFR, aufgrund derer die jährliche Basisförderung ermittelt wird, unter diesem Gesichtspunkt neu berechnet und gerundet, so dass sich folgende Beträge und Zuschläge ergeben:

<p>2.2 Berechnung (seit 2014)</p> <p>Die laufende jährliche Bezuschussung wird nach folgendem Zuschlagsverfahren ermittelt:</p> <p>2.2.1 Grundbetrag je beitragszahlendes Mitglied</p> <p>a) Sportvereine</p> <table border="0"> <tr> <td>pro akt. erw. Mitglied</td> <td>1,30 €</td> </tr> <tr> <td>pro pass. erw. Mitglied</td> <td>0,65 €</td> </tr> <tr> <td>pro jgd. Mitglied</td> <td>1,30 €</td> </tr> </table> <p>b) Kultur-, Sozial- u. sonstige Vereine</p> <table border="0"> <tr> <td>pro akt. erw. Mitglied</td> <td>3,10 €</td> </tr> <tr> <td>pro pass. erw. Mitglied</td> <td>1,55 €</td> </tr> <tr> <td>pro jgd. Mitglied</td> <td>3,10 €</td> </tr> </table> <p>2.2.2 Zuschlag je beitragszahlendes jugendliches Mitglied</p> <p>a) Grundbetrag 2,80 €</p> <p>b) Zuschlag wegen Beschaffung von vereinseigenem Gerät je Jgd. 0,60 €</p> <p>c) Zuschlag bei kostenverursachendem Personalaufwand je Jgd. 1,10 €</p> <p>2.2.3 Zuschuss für die Beschäftigung lizenzierten Übungsleiter, Dirigenten usw., die gegen Bezahlung im Jugendbereich von Kultur- und Sportvereinen tätig sind:</p> <p><i>Pro Übungsleiter/Dirigent pro Übungsstunde 0,50 €</i> <i>(Bei der Anzahl der Übungsstunden wird die Obergrenze gemäß den Richtlinien der Landesverbände zugrundegelegt)</i></p> <p>2.2.4 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinsheim ohne Übungsraum, jedoch mit Funktionsräumen (außer gewerbl. genutzte Räume, z.B. Gaststätte), je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen 1,00 €</p>	pro akt. erw. Mitglied	1,30 €	pro pass. erw. Mitglied	0,65 €	pro jgd. Mitglied	1,30 €	pro akt. erw. Mitglied	3,10 €	pro pass. erw. Mitglied	1,55 €	pro jgd. Mitglied	3,10 €	<p>2.2 Berechnung (+ 39%, gerundete Beträge)</p> <p>Die laufende jährliche Bezuschussung wird nach folgendem Zuschlagsverfahren ermittelt:</p> <p>2.2.1 Grundbetrag je beitragszahlendes Mitglied</p> <p>a) Sportvereine</p> <table border="0"> <tr> <td>pro akt. erw. Mitglied</td> <td>1,80 €</td> </tr> <tr> <td>pro pass. erw. Mitglied</td> <td>0,90 €</td> </tr> <tr> <td>pro jgd. Mitglied</td> <td>1,80 €</td> </tr> </table> <p>b) Kultur-, Sozial- u. sonstige Vereine</p> <table border="0"> <tr> <td>pro akt. erw. Mitglied</td> <td>4,30 €</td> </tr> <tr> <td>pro pass. erw. Mitglied</td> <td>2,20 €</td> </tr> <tr> <td>pro jgd. Mitglied</td> <td>4,30 €</td> </tr> </table> <p>2.2.2 Zuschlag je beitragszahlendes jugendliches Mitglied</p> <p>a) Grundbetrag 3,90 €</p> <p>b) Zuschlag wegen Beschaffung von vereinseigenem Gerät je Jgd. 0,80 €</p> <p>c) Zuschlag bei kostenverursachendem Personalaufwand je Jgd. 1,50 €</p> <p>2.2.3 Zuschuss für die Beschäftigung lizenzierten Übungsleiter, Dirigenten usw., die gegen Bezahlung im Jugendbereich von Kultur- und Sportvereinen tätig sind:</p> <p><i>Pro Übungsleiter/Dirigent pro Übungsstunde 0,70 €</i> <i>(Bei der Anzahl der Übungsstunden wird die Obergrenze gemäß den Richtlinien der Landesverbände zugrundegelegt)</i></p> <p>2.2.4 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinsheim ohne Übungsraum, jedoch mit Funktionsräumen (außer gewerbl. genutzte Räume, z.B. Gaststätte), je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen 1,40 €</p>	pro akt. erw. Mitglied	1,80 €	pro pass. erw. Mitglied	0,90 €	pro jgd. Mitglied	1,80 €	pro akt. erw. Mitglied	4,30 €	pro pass. erw. Mitglied	2,20 €	pro jgd. Mitglied	4,30 €
pro akt. erw. Mitglied	1,30 €																								
pro pass. erw. Mitglied	0,65 €																								
pro jgd. Mitglied	1,30 €																								
pro akt. erw. Mitglied	3,10 €																								
pro pass. erw. Mitglied	1,55 €																								
pro jgd. Mitglied	3,10 €																								
pro akt. erw. Mitglied	1,80 €																								
pro pass. erw. Mitglied	0,90 €																								
pro jgd. Mitglied	1,80 €																								
pro akt. erw. Mitglied	4,30 €																								
pro pass. erw. Mitglied	2,20 €																								
pro jgd. Mitglied	4,30 €																								

2.2.5 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinsheim mit Übungsraum, je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>)	3,30 €	2.2.5 Zuschlag bei Vorhandensein von Vereinsheim mit Übungsraum, je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>)	4,60 €
2.2.6 Zuschlag für vereinseigene Sporthallen pro m ² Hallenfläche	9,00 €	2.2.6 Zuschlag für vereinseigene Sporthallen pro m ² Hallenfläche	12,50 €
2.2.7 Zuschlag bei Vorhandensein von großen Sportplätzen je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>)	1,40 €	2.2.7 Zuschlag bei Vorhandensein von großen Sportplätzen je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>)	2,00 €
2.2.8 Zuschlag bei Vorhandensein von Kleinsportfeldern, Tennisfeldern, Hundeplatz, Reitplatz etc. je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>)	1,40 €	2.2.8 Zuschlag bei Vorhandensein von Kleinsportfeldern, Tennisfeldern, Hundeplatz, Reitplatz etc. je aktives erwachsenes Mitglied und Jugendlichen (<i>platzbezogen</i>)	2,00 €
2.2.9 Zuschlag bei Vorhandensein von Sportfreiflächen		2.2.9 Zuschlag bei Vorhandensein von Sportfreiflächen	
◆ großes Rasenspielfeld	1.000,00 €	◆ großes Rasenspielfeld	1.390,00 €
◆ großer Hartplatz	500,00 €	◆ großer Hartplatz	695,00 €
◆ Kleinspielfeld/Hartplatz	250,00 €	◆ Kleinspielfeld/Hartplatz	350,00 €
◆ Tennisplatz	100,00 €	◆ Tennisplatz	140,00 €
◆ Kleinspielfeld/Rasen/Hundedressurplatz/Pferdereitplatz/Leichtathletikanlage mit Laufbahn	300,00 €	◆ Kleinspielfeld/Rasen/Hundedressurplatz/Pferdereitplatz/Leichtathletikanlage mit Laufbahn	420,00 €
◆ sonstige Vereinsanlagen (z.B. Geflügel- und Kleintierzuchtanlagen, Außenanlagen von Angelsportvereinen)	300,00 €	◆ sonstige Vereinsanlagen (z.B. Geflügel- und Kleintierzuchtanlagen, Außenanlagen von Angelsportvereinen)	420,00 €

Die Veränderung der Einzelbeträge wirkt sich, unter Zugrundelegung der gemeldeten Zahlen aus dem Jahr 2016, auf die Basisförderung der einzelnen Vereine wie folgt aus:

Verein/Jahr	Ist 2016	um 39% (gerundet) erhöhte Förderung 2017	Differenz
Akita Verein f. Reitsport u. therapeut. Reiten**	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Angelsportfreunde Erlensee Urberach	397,65 €	556,60 €	158,95 €
Angelsportverein 1971 Ober-Roden	542,10 €	757,30 €	215,20 €

Arbeiterwohlfahrt Rödermark	136,40 €	192,00 €	55,60 €
Briefmarkensammler-Verein	170,10 €	235,80 €	65,70 €
Brieftaubenverein Heimkehr Urb.**	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brieftaubenverein Luftpost ORo*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BSC Urberach	2.529,15 €	3.530,90 €	1.001,75 €
Bürger für Sicherheit in Rödermark	114,70 €	162,40 €	47,70 €
Bushido Kai e.V.	411,90 €	573,40 €	161,50 €
Club der Hundefreunde Waldacker	1.124,80 €	1.573,90 €	449,10 €
DJK-TTC Ober-Roden	1.056,25 €	1.465,50 €	409,25 €
DLRG Rödermark	1.567,30 €	2.176,70 €	609,40 €
DRK Ober-Roden	514,60 €	722,30 €	207,70 €
DRK Urberach	210,80 €	297,40 €	86,60 €
Dt. Kinderschutzbund Rödermark	220,10 €	308,80 €	88,70 €
Dt. Pfadfinderschaft St. Georg	816,95 €	1.138,70 €	321,75 €
Dt.-Türk. Freundschaftsverein	378,05 €	526,80 €	148,75 €
Ev. Chöre Urberach	80,60 €	111,80 €	31,20 €
Ev. Frauenkreis Ober-Roden	213,90 €	301,60 €	87,70 €
Ev. Frauenkreis Urberach	102,30 €	141,90 €	39,60 €
Ev. Jugend Ober-Roden	1.250,00 €	1.750,00 €	500,00 €
Ev. Jugend Urberach	1.250,00 €	1.750,00 €	500,00 €
1. FC Germania 08 Ober-Roden	6.207,95 €	8.635,80 €	2.427,85 €
FC Viktoria 09 Urberach	5.468,00 €	7.618,50 €	2.150,50 €
Flugmodellsportclub Rödermark	604,70 €	843,70 €	239,00 €
Freie Evangelische Gemeinde (jugend)	1.250,00 €	1.750,00 €	500,00 €
Geflügelzuchtverein 1927 Urberach*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesundheits- u. Kampfsportverein "Lotus"	1.246,50 €	1.723,30 €	476,80 €
Heimat- und Geschichtsverein	210,80 €	297,70 €	86,90 €
Hekimhaner in Europa e.V.	380,85 €	530,30 €	149,45 €
Jazzclub Rödermark-Rodgau	862,55 €	1.212,90 €	350,35 €
Johanniter Unfallhilfe	576,60 €	811,30 €	234,70 €
Jugendchor "Rejoice	590,85 €	818,30 €	227,45 €
Kath. Arbeitnehmer-Bewegung	71,30 €	100,40 €	29,10 €
Kath. Frauengemeinschaft Urberach	286,75 €	403,80 €	117,05 €
Kath. Jugend Ober-Roden	1.250,00 €	1.750,00 €	500,00 €
Kath. Jugend Urberach	1.250,00 €	1.750,00 €	500,00 €
Kath. Kirchenchor "Cäcilia" ORo	311,55 €	436,40 €	124,85 €
Kath. Kirchenchor "Cäcilia" Urb.	94,55 €	133,50 €	38,95 €
Kinder- u. Jugendfarm	468,10 €	652,00 €	183,90 €
KiR Kunst in Rödermark	117,80 €	163,40 €	45,60 €
Kleingärtnerverein Erlenwald	623,95 €	872,20 €	248,25 €
Kolpingfamilie Ober-Roden	514,65 €	718,20 €	203,55 €
KSV Urberach, Sportverein	9.836,35 €	13.666,60 €	3.830,25 €
KSV Urberach, Gesangsabt.	247,15 €	343,80 €	96,65 €
Lehr'sche Chöre Ober-Roden	339,45 €	472,80 €	133,35 €
MTV Urberach	22.721,70 €	31.609,95 €	8.888,25 €
Musikgemeinde Ober-Roden	170,50 €	241,50 €	71,00 €
Musikverein 03 Ober-Roden	705,15 €	982,20 €	277,05 €
Musikverein 06 Urberach	874,90 €	1.218,10 €	343,20 €
Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden	1.064,15 €	1.481,15 €	417,00 €

Naturschutzbund	569,05 €	803,40 €	234,35 €
Pro Morija Freundeskreis e.V.	215,45 €	305,10 €	89,65 €
Svgg. Sangerlust-Edelwei	223,20 €	312,90 €	89,70 €
Schachclub Rodermark	141,55 €	195,90 €	54,35 €
Schutzenverein Diana Ober-Roden	2.545,80 €	3.536,00 €	990,20 €
SG Jagerblut Urberach	231,15 €	321,00 €	89,85 €
Seniorenhilfe Rodermark	827,70 €	1.163,60 €	335,90 €
Ski-Club Rodgau Rodermark	944,63 €	1.311,53 €	366,90 €
Tanzsportclub Rodermark	4.699,30 €	6.531,20 €	1.831,90 €
Tennis-Club Ober-Roden	2.394,90 €	3.347,80 €	952,90 €
Tennis-Club Waldacker	1.850,40 €	2.587,70 €	737,30 €
Turnerschaft 1895 Ober-Roden	18.913,95 €	26.331,00 €	7.417,05 €
Turngemeinde 08, Sportverein	11.172,30 €	15.533,70 €	4.361,40 €
Turngemeinde 08, Frohsinn/Musikzug	1.270,60 €	1.763,80 €	493,20 €
TV "Die Naturfreunde"*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VdK Ober-Roden	1.001,30 €	1.420,10 €	418,80 €
VdK Urberach	483,00 €	683,70 €	200,70 €
VEF Rodermark*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verein der Urberacher Pferdefreunde	981,05 €	1.374,30 €	393,25 €
Verein zur Forderung des Schwimmsports	2.566,90 €	3.558,25 €	991,35 €
Volkschor 1893 Ober-Roden	116,25 €	162,10 €	45,85 €
Volleyballclub Ober-Roden	801,85 €	1.118,95 €	317,10 €

SUMME	123.384,78 €	171.873,63 €	48.488,85 €
--------------	---------------------	---------------------	--------------------

davon Anteil Forderung Erwachsene	30.163,90 €	42.205,90 €	12.042,00 €
davon Anteil Forderung Jugendliche	44.689,88 €	62.155,23 €	17.465,35 €
davon Anteil Forderung Passive	7.441,60 €	10.530,50 €	3.088,90 €
Restsumme Sonstiges (Vereinsanlagen u..)	41.089,40 €	56.982,00 €	15.892,60 €

* Keine Abgabe Fragebogen

** Verein nicht mehr existent bzw. in Rodermark nicht mehr ansussig

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschliet die nderung der Vereinsforderungsrichtlinien vom 01.01.2014 wie folgt: Die unter Ziffer 2.2. genannten Betrage zur Berechnung der jahrlichen Basisforderung werden um 39% (gerundet) angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Vereine, Ehrenamt, Kultur- und Sportstätten	Vorlage-Nr: VO/0024/17 AZ: Datum: 30.01.2017 Verfasser: Jäger, Hannelore
Beschlussfassung über die Vereinsförderungsliste der Stadt Rödermark für das Jahr 2017	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.02.2017	Magistrat
14.03.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die jährliche Vereinsförderungsliste benennt diejenigen Vereine, Verbände und Institutionen, für die vom Magistrat Zuschussfähigkeit im Sinne der Förderungsrichtlinien festgestellt wird. Sie ist den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn sich zur seither beschlossenen Liste Änderungen ergeben haben.

Ab dem Jahr 2017 entfällt der Verein **Brieftaubenverein 06 Urberach**, der sich lt. Pressemitteilung in der Offenbach-Post vom 07.01.2017 zum Jahresende 2016 aufgelöst hat. Der Verein hat bereits in den Jahren 2015 und 2016 keinen Vereinsfragebogen mehr abgegeben und daher auch keine Basisförderung mehr erhalten. Der letzte gezahlte Förderbetrag im Jahr 2014 betrug für 19 Mitglieder, davon 6 Aktive, 38,75 €.

Der Reitverein für therapeutisches Reiten "**Akita**" Rödermark e.V. hat schon im Mai 2015 sein Vereinsgelände in Rödermark-Messenhausen aufgegeben und sich in Dietzenbach angesiedelt. Einer zweimaligen schriftlichen Bitte der Verwaltung um Mitteilung darüber, wo sich der aktuelle Vereinssitz befindet bzw. um Informationen über die Vereinsaktivitäten ist der Vorstand nicht nachgekommen. Anzumerken ist hierzu, dass der Verein seit seiner Aufnahme in die Vereinsförderungsliste im Jahre 2012 niemals Basisförderung erhalten hat, da die jährlich verschickten Fragebogen, auch nach entsprechenden Erinnerungen seitens der Verwaltung, nie zurückgegeben wurden. Auch darüber hinausgehende Zuschüsse wurden nicht beantragt, so dass bis heute keinerlei Fördergelder in Anspruch genommen wurden. Recherchen der Verwaltung im Internet haben ergeben, dass der Reitverein sich aktuell "Pferdefreunde Akita Dietzenbach" nennt und die Vereinstätigkeit ausschließlich dort ausgeübt wird. Eine entsprechende Anfrage beim zuständigen Amtsgericht in Offenbach hat nun bestätigt, dass inzwischen auch der Vereinssitz in den Nachbarort verlegt ist. Damit sind die Hauptvoraussetzungen für die Förderungswürdigkeit nach Ziffer 2.1. VFR entfallen.

Der Reitverein "Akita" sowie der Briefftaubenverein "Heimkehr" 1906 Urberach sollten daher aus der Vereinsförderungsliste der Stadt Rödermark gestrichen werden.

Die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste neu beantragt hat der Verein **Netzwerk für Flüchtlinge in Rödermark e.V.**

Der Verein, ursprünglich aus der vor 25 Jahren gegründeten "Flüchtlingshilfe" hervorgegangen, widmet sich vor allem der Integrationsarbeit und der Förderung des interkulturellen Zusammenlebens. Haupttätigkeit ist derzeit die Betreuung und Unterstützung hier lebender Flüchtlinge und Asylsuchender. Hierbei arbeitet er eng mit der Stadt Rödermark, dem Kreis Offenbach und anderen Trägern oder Vereinen zusammen; unterstützt bei Asylverfahren, bei Schul- bzw. Berufsausbildung, vermittelt Kontakte zu Ämtern, Sozialeinrichtungen oder Vereinen und kümmert sich um Sprachunterricht.

Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und meldet in seinem Antrag aktuell 52 Mitglieder (nur Erwachsene). Die Jahresbeiträge betragen 50,00 € (Einzel- oder Familienmitgliedschaft), 15,00 € (ermäßigt für Schüler, Studenten und Bezieher von SGB II) sowie 70,00 € für juristische Personen.

In den letzten Jahren ist die Tätigkeit des Vereins mehrfach ausgezeichnet worden. So erhielt er 2014 und 2015 die Integrationspreise der Stadt Rödermark, des Kreises Offenbach und des Landes Hessen. Im Jahr 2016 wurde die Vereinsarbeit mit dem Integrationspreis der Deichmann-Stiftung gewürdigt.

Das Netzwerk Flüchtlinge in Rödermark erfüllt in jeder Weise die unter Ziffer 1.2. VFR festgelegten Voraussetzungen für eine Aufnahme in die städtische Vereinsförderungsliste, so dass die Verwaltung empfiehlt, einer Aufnahme ab dem Jahr 2017 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Vereinsförderungsliste für das Jahr 2017.

Es entfallen ab sofort die Vereine Briefftaubenverein "Heimkehr" Urberach und Reitverein für therapeutisches Reiten "Akita" Rödermark e.V. Neu aufgenommen wird der Verein "Netzwerk für Flüchtlinge in Rödermark" e.V.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen 1

Aufgliederung der Vereinsförderungsliste 2017 in Sportvereine sowie Kultur-, Sozial- und sonstige Vereine gemäß Ziffer 2.2. der Vereinsförderungsrichtlinien

SPORTVEREINE

~~“Akita” Verein für Reitsport und therapeutisches Reiten Rödermark e.V.~~

1. Ball-Spiel-Club Urberach
2. Bushido-Kai Rödermark e.V.
3. DJK-Tischtennis-Club Ober-Roden
4. 1. FC Germania 08 e.V. Ober-Roden
5. FC Viktoria 09 e.V. Urberach
6. Gesundheits- und Kampfsportverein „Lotus“ e.V. Rödermark
7. Kultur- und Sportverein Urberach
8. Männer-Turn-Verein Urberach
9. Schachclub 1954 Ober-Roden
10. Schützengesellschaft "Jägerblut" Urberach
11. Schützenverein "Diana" 1961 Ober-Roden
12. Ski-Club Rodgau e.V. Rödermark
13. Tanzsportclub Rödermark
14. Tennis-Club Ober-Roden e.V.
15. Tennis-Club Waldacker Grün-Weiß e.V.
16. Turnerschaft 1895 Ober-Roden e.V.
17. Turngemeinde 08 Ober-Roden e.V.
18. Verein der Urberacher Pferdefreunde e.V.
19. Verein für Fitness und Schwimmsport in Rödermark e.V.
20. Volleyball-Club Ober-Roden

KULTUR-, SOZIAL - UND SONSTIGE VEREINE

21. Angelsportfreunde "Erlensee" Urberach
22. Angelsportverein 1971 e.V. Ober-Roden
23. Arbeiterwohlfahrt Rödermark
24. Briefmarkensammler-Verein Rödermark
25. Briefftaubenverein "Luftpost" Ober-Roden
- ~~Briefftaubenverein "Heimkehr" 06 Urberach~~
26. Bürger für Sicherheit in Rödermark e.V.
27. Club der Hundefreunde Waldacker
28. Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Rödermark e.V.
29. Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Urberach
30. Deutsches Rotes Kreuz Ober-Roden
31. Deutsches Rotes Kreuz Urberach

32. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ober-Roden
33. Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
34. Evangelische Gemeindejugend Ober-Roden
35. Evangelische Jugend Urberach
36. Evangelischer Frauenkreis Ober-Roden
37. Evangelischer Frauenkreis Urberach
38. Evangelischer Posaunenchor/Evangelische Chöre Urberach
39. Flugmodellsportclub Ober-Roden
40. Geflügelzuchtverein Urberach
41. Heimat- und Geschichtsverein Rödermark
42. Hekimhaner in Europa e.V.
43. Jazzclub Rödermark-Rodgau e.V.
44. Johanniter-Unfallhilfe e.V., Ortsverband Rodgau-Rödermark
45. Jugendgruppen der Freien Evangelischen Gemeinde Rödermark
46. Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Ortsgruppe Urberach
47. Katholische Jugend Ober-Roden
48. Katholische Jugend Urberach
49. Katholische Frauengemeinschaft Urberach
50. Katholischer Kirchenchor "Cäcilia" Ober-Roden
51. Katholischer Kirchenchor "Cäcilia" Urberach
52. Kinder- und Jugendfarm Rödermark e.V.
53. Kleingärtnerverein "Erlenwald" Urberach
54. "KiR"- Kunst in Rödermark e.V.
55. Kolpingfamilie Ober-Roden
56. Lehr'sche Chöre 1929 Ober-Roden
57. Musikgemeinde Ober-Roden e.V.
58. Musikverein 03 Ober-Roden
59. Musikverein 06 Urberach
60. Musikverein Viktoria 08 Ober-Roden
61. Naturschutzbund Rödermark
- 62. Netzwerk für Flüchtlinge in Rödermark**
63. "Pro Morija" Freundeskreis e.V.
64. "Rejoice" e.V. Urberach
65. Sängervereinigung "Sängerlust-Edelweiß"
66. Senioren-Hilfe Rödermark
67. Touristenverein "Die Naturfreunde" Urberach
68. Verband der Kriegsoffer Ober-Roden
69. Verband der Kriegsoffer Urberach
70. Verein für Erziehungs- und Familienfragen Rödermark e.V.
71. Volkschor 1893 e.V. Ober-Roden

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Fachbereich 6	Vorlage-Nr: VO/0040/17 AZ: I/6/1/610- Datum: 1701_Stadtumbauförderprogram Verfasser: m 02.03.2017 K
- Förderantrag "Stadtumbau in Hessen" - Festlegung des Stadtumbaugebiets Ortskern Ober-Roden nach §171b BauGB - Erstellung eines "Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.03.2017	Magistrat
15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Mit Beschluss vom 8.12.2015 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat für die weitere Entwicklung der Ortskerne von Ober-Roden und Urberach Prüfungen, Erhebungen und Vorbereitungen zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau in Hessen“ durchzuführen. Der am 16.2.2016 für den Ortskern Urberach von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Förderantrag wurde negativ beschieden. Der nun zur Beschlussfassung vorliegende Förderantrag betrifft den Ortskern Ober-Roden.

„Stadtumbau in Hessen“ ist ein Bund-Länder Programm der Städtebauförderung und verfolgt das Ziel, städtebauliche Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung sowie zur Anpassung an demografische und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen in einem integrierten Ansatz zu vereinen. Dabei gilt es, Stadt- und Siedlungsstrukturen baulich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Hierbei spielen Wasser- und Grünflächen, die sogenannte grüne und blaue Infrastruktur, für die Kühlung von Quartieren und Steigerung der Lebensqualität eine entscheidende Rolle.

Auch auf den demografischen Wandel ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Es sind hierzu zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln. Während manche Orte in Hessen mit Leerständen kämpfen, haben andere großen Wohnraumbedarf. Das Programm „Stadtumbau in Hessen“ kann die örtliche Wohnraumversorgung mit vorbereitenden und infrastrukturellen Maßnahmen im Wohnumfeld unterstützen. Dazu gehören zum Beispiel der Abbruch von Gebäuden, Grundstücksneuordnung in Bezug auf Brachen, Baulücken und Altgewerbestandorten mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum, aber auch die Herstellung der zugehörigen sozialen Infrastruktur mit Kindertagesstätten und Jugendzentren, die Erschließung für den Fußgänger- und Radverkehr sowie die Förderung öffentlicher Grünflächen und Kinderspielplätze.

In den Jahren 2004 bis 2016 wurden hessenweit ca. 137 Millionen € Bundes- und Landesmittel bewilligt. Diese Mittel erhielten seit Programmstart 17 interkommunale Kooperationen mit 77 beteiligten Kommunen sowie 41 Einzelstandorte. Der Gesamtumfang des Förderprogramms pro bewilligtem Projekt kann, bei einer Laufzeit von 10 Jahren, bis zu ca. 10 Millionen € betragen. Die Förderquote liegt bei 2/3 der förderfähigen Kosten und wird nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhöht oder vermindert.

Im ersten Förderjahr muss ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept“ für das gesamte Stadtgebiet als Grundlage für Maßnahmen erstellt werden. In diesem Konzept sollen Strategien, Einzelmaßnahmen sowie Fristen der Durchführung dargestellt werden. Die beschlossenen Maßnahmen müssen sodann über einen Zeitraum von 10 Jahren durch jährliche Antragstellung nochmals einzelbewilligt werden.

Das geplante Fördergebiet umfasst den Fränkischen Rundling als Kern mit Gebietserweiterungen zu den Bahnschienen im Süden und die Hauptzugangsstraßen zum Rundling im Norden (siehe Anlage 1). Nur innerhalb dieses festgelegten Gebiets, welches in Workshops mit Bürgerbeteiligung (Einbeziehung der Leitbildgruppe Ortskern Ober-Roden) erarbeitet wurde, können Maßnahmen umgesetzt werden. Zudem muss das Fördergebiet als Stadtumbaugebiet nach §171b BauGB beschlossen werden.

Die gemeinsam mit der Leitbildgruppe „Analyse und Schritte zur Gestaltung attraktiver und lebenswerter Ortskerne in Ober-Roden und Urberach“ entwickelte Vision (siehe Anlage 2), also der Zustand, welcher angestrebt wird, wenn alle Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden könnten, lässt sich wie folgt beschreiben: „Der Ortskern von Ober-Roden ist ein unverwechselbares Zentrum mit einem attraktiven Nutzungsmix, ein Kulturort und ein Wohnstandort für alle Generationen. Seine Stärke liegt in dem gleichberechtigten Nebeneinander von dörflichen und städtischen Strukturen, einer Vielzahl von öffentlichen und kulturellen Einrichtungen, einer vielfältigen gepflegten Gastronomie verbunden mit der guten Anbindung an den regionalen Öffentlichen Personennahverkehr. Er verfügt über einen lebendigen und qualitativ hochwertigen Stadtraum mit hoher Anziehungskraft und Aufenthaltsqualität. Er ist ein Beispiel an lokaler Identität, Urbanität und kultureller Vielfalt. Klimaschutz haben wir fest in unserem Alltagsbewusstsein verankert. Bei unseren Entscheidungen berücksichtigen wir diese Aspekte gleichermaßen, wie wir uns auch den Herausforderungen der Klimaanpassung stellen.“

Die Notwendigkeit zum Umbau ist gegeben. Bei vielen Gebäuden besteht ein Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Die Fassadengestaltungen und der Zustand der öffentlichen Räume sind nicht immer attraktiv und bedürfen einer Erneuerung und Begrünung. Die vorhandenen zentralen Plätze laden kaum zum Verweilen ein. Dazu kommen Defizite beim fließenden und ruhenden Verkehr. Das Parkangebot ist beengt und die Radverkehrsquote ausbaufähig. Überdies sind Klimaanpassungsmaßnahmen kaum vorhanden.

Die ersten Ideen für Maßnahmen und Richtungen können der Maßnahmenmatrix (siehe Anlage 3) entnommen werden. Viele Maßnahmen sind vernetzt und bringen Effekte in unterschiedlichen Bereichen.

Der Antrag umfasst insgesamt den Zeitraum 2017-2026 mit einem Gesamtvolumen von 9,875 Millionen Euro. In dem Falle, dass alle Maßnahmen bewilligt werden, ergibt sich ein vorraussichtlicher kommunaler Eigenanteil (33,33%) von knapp 3,3 Millionen Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre. Bei einer teilweisen Bewilligung liegt der kommunale Eigenanteil entsprechend niedriger. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Stadt auf Grund nicht ausreichender finanzieller Leistungsfähigkeit (Kriterien siehe oben) einen höheren Zuschussanteil erhalten sollte.

Bereits in 2017 sind Ausgaben in Höhe von 100.000 € für das „Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)“ beantragt. Bei einem kommunalen Anteil von 1/3 ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr im Falle der Bewilligung ein Eigenanteil von knapp 33.350 €, welche über das für den Rödermarkplan aufgestockte Budget der Stadtplanung dargestellt werden könnten. Dies geschieht vor dem Hintergrund des Ansatzes, dass der Stadtumbau dem Wesen nach bereits Teil des noch im zu erstellenden Rödermarkplans sein könnte, verbunden mit weit über Ober-Roden hinaus reichenden Wirkungen.

Die Einreichungsfrist für den Antrag ist der 31.3.2017.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rödermark bewirbt sich mit dem in der Anlage dargestellten Stadtumbaugebiet des erweiterten Ortskerns Ober-Roden um die Aufnahme in das Programm „Stadtumbau in Hessen“.

Die Stadt verpflichtet sich - im Falle einer Bewilligung des Antrags - das Fördergebiet als Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB auszuweisen und für die gesamte Stadt ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ zu erstellen.

Zudem gründet die Stadt Rödermark im Falle dessen eine lokale Partnerschaft oder weist eine bestehende lokale Partnerschaft nach.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das zu erstellende städtebauliche Entwicklungskonzept können über die bereitgestellten Mittel für den Rödermarkplan finanziert werden.

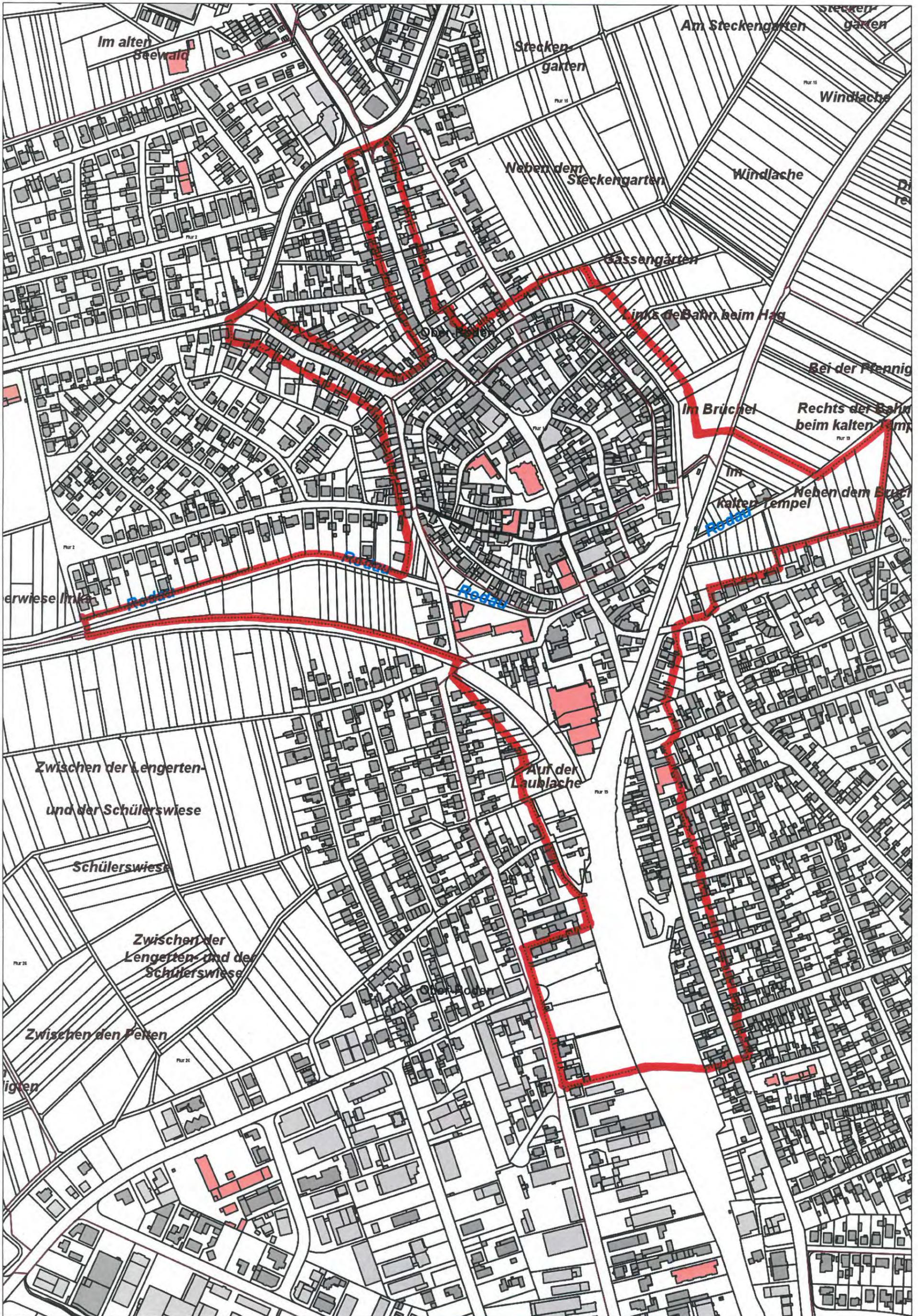
Bei Aufnahme in das Programm müssen die Investitionskosten mit einem geschätzten Gesamtumfang von ca. 5 - 10 Mio. € (Finanzierung 2/3 Zuschüsse, 1/3 Kostenanteil Stadt) verteilt auf eine Projektlaufzeit von 10 Jahren bereitgestellt werden. Es ergibt sich ein jährlich zu finanzierender Investitionsbedarf von 170.000 – 340.000 €, der in die Haushaltsplanung einfließen muss.

Sollten zusätzlich zu den Investitionskosten auch Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Rahmen des Projektes anfallen, so müssen auch diese entsprechend veranschlagt werden, um den mit dem Land Hessen im Rahmen des Schutzschilds vereinbarten Abbaupfad nicht zu belasten.

Anfallende Kosten für die Antragsstellung sind als Aufwand im Ergebnishaushalt zu verbuchen. Sollte eine Aufnahme in das Programm erfolgen, können auch diese Kosten nachträglich investiv verbucht werden. /03.03.17 Mur

Anlagen

- Abgrenzung Fördergebiet (Anlage 1)
- Vision Förderantrag (Anlage 2)
- Maßnahmenmatrix (Anlage 3)



Ortskern Ober-Roden

Bürger/Bürgerinnen und Stadt kämpfen gemeinsam leidenschaftlich für den Ortskern Ober-Roden

Ausgangssituation

Rödermark – hier: der Stadtteil Ober-Roden – steht vor existentiellen, funktionellen Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel, den fundamentalen Umbrüchen im Einzelhandel und den Auswirkungen des Klimawandels ergeben. Infolge dessen verliert der Ortskern zunehmend seine Zentralfunktion und steht an einem Scheidepunkt.

Durch Verlagerung der großflächigen Versorgungsbetriebe und von Dienstleistungsunternehmen an die Peripherie hat die Bürgerfrequenz im Ortszentrum dramatisch abgenommen. Die Vitalität leidet infolge leer stehender Geschäftsräume und einem monostrukturellen Angebot. Ober-Roden hat eine ganz eigene und zugleich markante Geschichte. Viele der die Stadtidentität beeinflussenden historischen Bezugspunkte sind im Laufe der Zeit unter- und damit verlorengegangen. Die über 1200 Jahre alte Historie ist kaum mehr erlebbar. In den vergangenen Jahrzehnten wurde weniger Wert auf die Erhaltenswürdigkeit historischer Gebäude und deren architektonische Gestaltung gelegt.

Die Notwendigkeit zum Umbau ist gegeben. Bei vielen Gebäuden besteht ein Instandhaltungs- und Modernisierungstau. Die Fassadengestaltungen und der Zustand der öffentlichen Räume sind nicht immer attraktiv und bedürfen einer Erneuerung und Begrünung. Die vorhandenen zentralen Plätze laden kaum zum Verweilen ein. Dazu kommen Defizite beim fließenden und ruhenden Verkehr. Das Parkangebot ist beengt und die Radverkehrsquote ist gering. Überdies sind Klimaanpassungsmaßnahmen kaum vorhanden.

Unsere Vision

Der Ortskern von Ober-Roden ist ein unverwechselbares Zentrum mit einem attraktiven Nutzungsmix, ein Kulturort und ein Wohnstandort für alle Generationen. Seine Stärke liegt in dem gleichberechtigten Nebeneinander von dörflichen und städtischen Strukturen, einer Vielzahl von öffentlichen und kulturellen Einrichtungen sowie einer vielfältigen gepflegten Gastronomie, verbunden mit der guten Anbindung an den regionalen öffentlichen Personennahverkehr. Der Ortskern Ober-Roden ist ein Beispiel an lokaler Identität, Urbanität und kultureller Vielfalt. Klimaschutz haben wir fest in unserem Alltagsbewusstsein verankert. Bei unseren Entscheidungen berücksichtigen wir diese Aspekte gleichermaßen, wie wir uns auch den Herausforderungen der Klimaanpassung stellen.

Ziele und Maßnahmen

Es soll ein Konzept entwickelt werden, das strukturelle, funktionale und gestalterische Überlegungen zu einem Entwicklungskonzept verknüpft. Um die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen zu gestaltenden Bereichen im öffentlichen Raum angemessen berücksichtigen zu können, sind städtebauliche, architektonische, historische und räumliche Aspekte in einen integrierten Zusammenhang zu bringen:

1. Die Stadt stellt die erforderliche Infrastruktur sicher und baut diese zukunftsweisend aus.
2. Die Eigentümer und Gewerbetreibenden werden motiviert, ihre Anwesen und Geschäftsräume zu modernisieren und fit für die Zukunft zu machen.
3. Die Stadt kümmert sich mit weiteren Akteuren um den Fortbestand und die Ansiedlung einer ansprechenden Angebots-Mischung.
4. Die Stadt schafft attraktive Stadträume und Versammlungsstätten für alle Generationen und Kulturen.
5. Die Erfordernisse von Klimaschutz und Klimaanpassung werden bei sämtlichen Maßnahmen mit Priorität angegangen und umgesetzt.
6. Bürger und Stadt ermöglichen die Wiederherstellung eines „Erinnerungsvermögens“ der Historie durch erlebbare Ausprägungen im Ortskern, durch den Aufbau einer stadthistorischen Einrichtung und durch eine aktive Heimatschichtarbeit.

Das angedachte Programm soll Grundlage für einen Entwicklungsschub sein und den Initialzündler für eine darüber hinausgehende nachhaltige zielorientierte Stadtentwicklung darstellen.

Ein hohes Bürgerengagement und gelebte Bürgerbeteiligung unterstützen Verwaltung und Politik bei der Realisierung dieser Herausforderungen. Eine aktive Einbindung sämtlicher relevanter Initiativen im Vorfeld, bei der Planung und bei der Umsetzung sorgt für ein konstruktives Miteinander, für Vertrauen und eine hohe Akzeptanz des eingeschlagenen Weges.

* * *

Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau in Hessen																			
Antrag der Stadt Rödermark 2017 - Fördergebiet Ortskern Ober-Roden																			
Maßnahmenmatrix und geschätzte Kosten zum Zeitpunkt der Antragstellung																	Stand 08.03.17		
Nr.	Maßnahmen	Schwerpunktarten	I. Vorbereitung der Maßnahmen															Geschätzte Kosten	davon Beantragung in 2017
			II. Steuerung	III. Vergütung für Beauftragte	IV. Öffentlichkeitsarbeit	V. Grunderwerb	VI. Ordnungsmaßnahmen	VII. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	VIII. Gestaltung von Freiflächen/Wohnumfeldmaßnahmen	IX. Neubau von Gebäuden u. Bauwerken	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden	XI. Verlagerung oder Änderung von Betrieben	XII. Anreizprogramm	XIII. Verfügungsfonds					
1.	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	1,2,3,4,5	0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100	100
2.	Feuerwehrhaus/Platz Kulturhalle	1,2,3,4,5	30	10	125	10	75	25	200	150	1500	0	100	0	0	0	0	2225	0
3.	Jägerhaus	1, 2, 4	20	10	25	0	0	0	0	25	0	400	10	0	0	0	0	490	0
4.	Fahrrad- und Fußgänger-Unterführung	1, 5	20	10	50	5	20	10	10	35	1500	0	0	0	0	0	0	1660	0
5.	Brücke über Rodau	1,5,	10	10	20	0	0	5	30	0	60	0	0	0	0	0	0	135	0
6.	Ausbau Gartenstraße zur Fahrradstraße inkl. Ladestationen	1, 5	30	10	30	0	50	10	285	0	0	0	0	0	0	0	0	415	0
7.	Erwerb strategischer Grundstücke	1, 2, 4, 5	10	10	30	0	900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	950	0
8.	Etablierung Wochenmarkt	1, 2, 5	5	5	30	5	0	0	0	50	0	0	0	0	0	0	0	95	0
9.	Plätze, Begrünungsmaßnahmen, Baumpflanzungen	1, 5	20	20	20	5	50	10	25	150	0	0	0	0	0	0	0	300	0
10.	Gestaltung Parkplatz und Glockengasse	1, 5	20	10	20	0	0	10	10	220	0	0	0	0	0	0	0	290	0
11.	Gestaltung Dieburger Str. bis Bahnübergang	1, 5	30	10	30	5	50	15	340	0	0	0	0	0	0	0	0	480	0
12.	Grünfläche Trinkbrunnenschule/Rodaulauf, Rathausplatz, inkl. Mühlrad, Sichtbarmachung Rodau	3, 5	10	25	25	5	30	10	150	70	0	0	0	0	0	0	0	325	0
13.	Gestaltung von Wegebeziehungen (incl. Möblierung, Beschilderung)	1, 5	10	20	20	5	25	5	10	145	0	0	0	0	0	0	0	240	0
14.	Mehrgenerationenspielplatz Kulturhalle	1, 5	5	5	15	5	20	0	0	150	0	0	0	0	0	0	0	200	0
15.	Anreizprogramm Einzelhandelsflächen	1,2,4	5	5	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	500	0	520	0
16.	Anreizprogramm energ. San. Häuser	1, 3, 4	10	10	25	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	900	0	950	0
17.	Verkürzung der Schließzeiten Bahnübergang	1,2,4	10	10	30			5	5	440								500	
Geschätzte Kosten in TEUR			245	180	605	50	1220	105	1065	1435	3060	400	110	0	1400	0	9875		
davon Beantragung in 2017			0	0	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9875	100	
Kontrollsumme																	9875		
Kontrollsumme																			
Schwerpunktarten																			
1	Demografischer Wandel	(z.B. Anpassung baulicher Strukturen der sozialen und technischen Infrastruktur. Sicherung der Grundversorgung)																	
2	Wirtschaftsstruktureller Wandel	(z.B. Wiedernutzung von Gewerbebrachen)																	
3	Klimaanpassung	(z.B. Entsiegelung und Begrünung von Flächen, Schaffung von Dach- und Fassadenbegrünung sowie von Wasserflächen)																	
4	Klimaschutz	(z.B. energetische Sanierung von Quartieren oder einzelnen Gebäuden, soweit nicht über andere Förderprogramme finanzierbar)																	
5	Grüne und blaue Infrastruktur	(z.B. Schaffung / Weiterentwicklung von Park- und Grünflächen, begrünte Straßen und Plätze, Wasserflächen und Gewässerufer etc. als verbindende Elemente, soweit nicht bereits unter 2. aufgeführt)																	

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Kommunale Betriebe Rödermark	Vorlage-Nr: VO/0006/17 AZ: KBR 801-05 Datum: 10.01.2017 Verfasser: Petra Henkel
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes "Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.03.2017	Magistrat
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
22.03.2017	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 22 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 des Eigenbetriebgesetzes hat die Betriebskommission einen Vorschlag für den Prüfer zu unterbreiten.

Für die Prüfung der Kommunalen Betriebe Rödermark liegt der Betriebsleitung ein Angebot vom 9. Januar 2017 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, in Höhe von EUR 11.280 zuzüglich Reisekosten, Schreibauslagen und Umsatzsteuer vor.

Die Zuständigkeit für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ liegt gemäß § 5 Nr. 13 EigBGes bei der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark.

Die Betriebsleitung empfiehlt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Mainz, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Firma Schüllermann und Partner, Dreieich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

JA - Haushaltsmittel stehen unter Konto 677201 bereit

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: VO/0009/17 AZ: I/2/1 He Datum: 13.01.2017 Verfasser: Hechler, Silvia
Zielsetzung für die künftige Waldbewirtschaftung hier: Forstbetriebsplanung 2017 bis 2026	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
06.03.2017	Magistrat
15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) haben die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, von Wald mit einer Forstbetriebsfläche ab 100 Hektar, ihre Ziele der Waldbewirtschaftung in Betriebsplänen festzulegen. Die Betriebspläne sind in der Regel für zehn Jahre aufzustellen.

Zum Stichtag 01.01.2017 wird die neue Betriebsplanung („Forsteinrichtungswerk“) für den Stadtwald Rödermark aufgestellt.

Als erster Schritt fand am 22. November 2016 die „Einleitungsverhandlung zur Forsteinrichtung“ zwischen Vertretern der Stadt Rödermark als Waldeigentümer, Vertretern des Forstamtes Langen sowie dem Forsteinrichtungsplaner des Landesbetriebes Hessen-Forst statt.

Anlässlich dieser Verhandlung wurden die Zielsetzungen für den Stadtwald Rödermark formuliert und mittels einer 5-stufigen Skala gewichtet (1 - ziemlich unwichtig bis 5 - außerordentlich wichtig).

Die Zielsetzungen sowie die entsprechenden Gewichtungen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme sowie der Forsteinrichtungsplanung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 die Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung die zentralen Aussagen des neuen Betriebswerkes zusammenfassen und den Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Zielsetzungen und deren Gewichtung für die künftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes Rödermark gemäß der beigefügten Anlage zu. Die Zielsetzungen finden Einfluss in die Forsteinrichtungsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Finanzielle Auswirkungen entstehen durch diesen Grundsatzbeschluss zunächst nicht.

Anlagen

- Einleitungsverhandlung/Zielsetzungen und Gewichtung

Einleitungsverhandlung zur Forsteinrichtung

Betrieb: Stadtwald Rödermark

Stichtag: 1.1.2017

Waldfläche: 1007 ha

Forstamt : Langen



1. Wirtschaftsziele

1.1 Schutz- und Erholungsfunktionen

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)

- Schutzfunktionen (Klima, Boden, Wasser)
- Lebensraum (Biotop- und Naturschutz)
- Erholungsfunktion

1.2 Holzproduktion

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)

- Produktion von Holz als nachwachsender und umweltfreundlicher Rohstoff
- andere Produktionsziele (Brennholz)

Anmerkungen:

- In sensiblen Bereichen (Ortsnähe) zurückhaltende Nutzungsplanung.

1.3 Finanzieller Nutzen

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)

- Erzielung von betrieblich angemessenen Überschüssen wird erwartet
- Inkaufnahme von geringeren Erlösen / höheren Aufwendungen zugunsten anderer Ziele? **ja** **nein**

Erläuterung:

Der Waldbesitzer ist bereit, erhöhte Waldschutzkosten zur Sicherung der Baumartenvielfalt (Zäune, Einzelschutz) in Kauf zu nehmen. Die Jagd muss FSC-konform ausgeübt werden.

1.5 Rangfolge der Ziele

(1) ziemlich unwichtig ↔ außerordentlich wichtig (5)

- Schutzfunktionen, insbes. Arten- und Biotopschutz
- Erholungsfunktion
- Holzproduktion
- Finanzieller Nutzen

2. Zertifizierung

	nein	PEFC	FSC	Sonstige
• Ist der Betrieb zertifiziert?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ist eine Zertifizierung geplant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen: Der Betrieb ist seit 2014 nach FSC zertifiziert

3. Umtriebszeiten

Die Umtriebszeiten sind die durchschnittlichen Produktionszeiträume der verschiedenen Baumarten und dienen der rechnerischen Herleitung von Kennzahlen zur Prüfung der Hiebssatzplanung auf Nachhaltigkeit. Sie werden wie folgt festgelegt:

	üblicher Rahmen	bisher	künftig
Eiche	160-240	200	200
Buche	120-160	140	140
Fichte	80-120	80	80
Kiefer	120-160	140	140

4. Grundsätze der Baumartenwahl

(im Rahmen der standörtlichen Möglichkeiten)

Baumartenverteilung	langfristig anzustrebende Tendenz		
	beibehalten	erhöhen	verringern
• Eiche	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Buche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Edellaubbäume (z. B. Ahorn, Esche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• sonst. Laubbäume (z. B. Birke)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Summe Laubbäume	28 %	Ziel: ca. 28 %	
• Fichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Douglasie	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Kiefer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Lärche	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Summe Nadelbäume	72 %	Ziel: ca. 72 %	

5. Waldwirtschaft und Naturschutz

5.1 Allgemeines

- | | ja | nein |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| • Werden durch den Waldbesitzer von den anerkannten Verbänden Vorschläge und Anregungen zur Waldbehandlung eingeholt? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Soll die Forsteinrichtung Vorschläge für mögliche naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald dokumentieren? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Sind Sie mit der Integration von Arten- und Biotopkartierungen im Forsteinrichtungswerk (Daten, Texte, Karten) gem. Ziffern 41 und 215 HAFA einverstanden? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5.2 NATURA 2000

- Der Betrieb liegt ganz oder teilweise in folgenden FFH- und VS-Gebieten:
 1. FFH Sandrasen bei Urberach (auf einer Teilfläche von ca. 1,2 ha am Kahlenbornsberg)
 2. FFH Niederrodener Lache (auf einer Teilfläche von ca. 11 ha)

Für folgende FFH- bzw. VS-Gebiete liegt vor oder besteht

Nr.	Name	
1	Sandrasen bei Urberach	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmenplan <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/>
2	Niederrodener Lache	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmeplan <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/>

Für den Fall, dass die Forsteinrichtungsplanung zu einer Verschlechterung des „Erhaltungszustandes des Gebietes“ (im Sinne der FFH-Bewertungsrichtlinie) führt, wird folgende Vorgehensweise vereinbart:

- | | ja | nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| ○ Die betriebliche Planung wird so abgeändert, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vermieden wird | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

6. Zusätzliche Wünsche / Anmerkungen

Binnen eines Zeitraumes von 5 Jahren ist nach Bestandsaufnahme und Feststellung der an Waldwiesen und Äcker grenzenden Grabensysteme durch den Fachbereich 6 (in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst) ein Grabenpflegekonzept zu entwickeln und Festlegungen zur Finanzierung dieser zu pflegenden Flächen zu treffen.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 20.06.2016 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in:
---	--

Antrag der SPD-Fraktion: Rödermark 2030 - Städtebauliche Entwicklung Rödermarks sichern

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
29.06.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
30.06.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
12.07.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
07.09.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
08.09.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
20.09.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
28.09.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
29.09.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.10.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
23.11.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
24.11.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
01.02.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
02.02.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
14.02.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Für den Kreis Offenbach wird bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungszuwachs von 27.000 Personen prognostiziert. Dieser Zuwachs wird insbesondere Auswirkungen auf den regionalen und den lokalen Wohnungsmarkt haben. Steigende Mieten und steigende Baulandbaupreise werden die Folgen sein, wenn nicht zügig eine Ausweitung der Angebote erfolgt. Keine Kommune darf sich der Verantwortung entziehen hier gegenzusteuern, weil nur gemeinsames Handeln aller Erfolg verspricht. Daher ist es erforderlich, auch in Rödermark eine Neuorientierung in der Bauland- und Bodenpolitik einzuleiten und die sich daraus ergebenden Planungsziele festzulegen. Dabei muss auch die Entscheidungsmöglichkeit für Rödermark erhöht werden.

Die Erfordernis zur Ausweisung neuer Flächen kann - insbesondere auch für den Sozialen Wohnungsbau - vor dem Hintergrund der Entwicklung nicht mehr geleugnet werden.

Es muss das Ziel sein, dass die Stadt auf das dynamischen Wachstum der Region reagieren kann und von der allgemeinen Entwicklung nicht abgehängt wird. Langfristig kann so ein Beitrag zu einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Ausweisung neuer Flächen für Wohnungsbau und zur Ansiedlung von Gewerbe auf dem Gebiet der Stadt Rödermark wird der Magistrat beauftragt zu klären, wie und wo eine Bebauung zwischen den beiden Ortsteilen Ober-Roden und Urberach möglich ist.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen geklärt werden:

Welche Flächen sind schon im Besitz der Stadt?

Welche Flächen sind über die Festlegung Landschaftsschutzgebiet hinaus durch weitere Auflagen oder durch tatsächliche Entwicklungen besonders schützenswert?

Gibt es Umstände, die erhöhte Kosten beim der Erschließung dieser Flächen erwarten lassen?

Weiterhin soll gutachterlich bewertet werden, wie und in welcher Größe eine sogenannte Grüne Mitte in eine städtebauliche Entwicklung auf diesem Gebiet integriert werden kann.

Die zukünftige Entwicklung neuer Bauflächen soll sich zunächst auf das Gebiet zwischen den beiden Ortsteilen Ober-Roden und Urberach konzentrieren.

Die Vertretung der Stadt Rödermark im Planungsverband Frankfurt Rhein-Main wird aufgefordert, eine Entscheidung zur Überarbeitung des Regionalen Flächennutzungsplanes zur Ausweisung neuer Bauflächen auch auf dem Gebiet der Stadt Rödermark einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.11.2016</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger Dr. Rüdiger Werner</i></p>																				
Antrag der FDP-Fraktion: Ergänzungsbeschluss zum Rödermark-Plan																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.11.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.11.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>01.02.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>02.02.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>14.02.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>15.03.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>16.03.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.03.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.11.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.11.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	01.02.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	02.02.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	14.02.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																				
23.11.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
24.11.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
06.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
01.02.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
02.02.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
14.02.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

Sachverhalt/Begründung:

Am 11. Oktober 2016 wurde der interfraktionelle Antrag „Erhebung eines Rödermark-Plan“ einstimmig beschossen. Der Antrag ist ein reiner Prüfantrag, der den Stadtverordneten die Voraussetzungen aufzeigen soll, die gegeben sein müssen, um einen Rödermarkplan zu erstellen. Um möglichst genaue Abschätzungen liefern zu können, hat die Stadtverordnetenversammlung ihre Vorstellungen eines Rödermarkplans konkretisiert. Die konkrete Erstellung des Rödermarkplans auf Basis dieser Daten wurde jedoch (noch) nicht beschlossen. Da Rödermark hier keine (weitere) Zeit zu verlieren hat, ist es von großer Bedeutung, dass der beschlossene Prüfantrag schnellstmöglich abgearbeitet wird, so dass die Erstellung eines – an die Ergebnisse der Prüfung angepassten – Rödermarkplans schnellstmöglich in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge in Ergänzung bzw. ergänzend zum einstimmig verabschiedeten Prüfantrag „Erhebung eines Rödermark-Plan“ vom 11. Oktober 2016 beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig die Prüfergebnisse zum „Rödermark-Plan“ den Fraktionen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen bzw. anderweitig mitzuteilen, damit den Fraktionen ausreichend Zeit für die Entwicklung eines Erstellungsbeschlusses zum Rödermarkplan und die entsprechende Ausschussberatungen noch vor der Sommerpause bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 14.11.2016</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Christian-David Bombelka</i></p>																						
Antrag der FDP-Fraktion: Jägerhaus - Neufassung																							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>22.11.2016</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>23.11.2016</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.11.2016</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2016</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>31.01.2017</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>02.02.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>14.02.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>15.03.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>16.03.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.03.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	22.11.2016	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	23.11.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.11.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	31.01.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	02.02.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	14.02.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																						
22.11.2016	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																						
23.11.2016	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																						
24.11.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																						
06.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																						
31.01.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur																						
02.02.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																						
14.02.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																						
15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																						
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																						
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																						

Sachverhalt/Begründung:

Am 06.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Stimmenmehrheit (bei einer Gegenstimme der FDP) beschlossen, dass die Stadt zum Zwecke des Erhalts der städtebaulichen Struktur am Rathausplatz sowie zur Steuerung der weiteren Entwicklung im Ortskern Ober-Roden von der Erbgemeinschaft Jäger das Anwesen Dieburger Straße 21, Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Nr. 195/1, 239 qm erwirbt. Der Kaufpreis betrug 169.000,00 €. Alle im Rahmen des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten trug die Stadt Rödermark.

Das Anwesen wurde Ende 2011 ohne durchdachten Plan für eine Nutzung erworben. Nun ist das Gebäude seit 5 Jahren im Besitz der Stadt Rödermark, ohne dass es in seiner Gesamtheit einer erkennbaren Nutzung oder Sanierung/Restaurierung zugeführt wurde oder eine Steuerung der weiteren Entwicklung im Ortskern von Ober-Roden stattgefunden hat. Laut Aussage des Magistrates als Antwort auf eine Anfrage der FDP-Fraktion belaufen sich die jährlichen Kosten für das Anwesen für die Allgemeinheit auf über 10.000 €. Ein Gegenwert für die Stadt war bis vor Kurzem nicht erkennbar.

Aktuell wird das Gebäude für eine Promotionsarbeit über die Grabungsfundstücke im Ortskern von Ober-Roden genutzt. Diese Promotionsarbeit wird von der Stadt in Form eines Stipendiums unterstützt. Die Freigabe der Mittel erfolgte per Magistratsbeschluss. Die Untersuchungen vor Ort werden voraussichtlich bis Mitte 2019 andauern.

Für die Stadtverordneten stellen sich jetzt aus Sicht der FDP-Fraktion 3 entscheidende Fragen:

1. Sind wir bereit, die mit der Aufarbeitung der historischen Funde aus Ober-Roden verbundenen Kosten zu tragen?
2. Ist die Fortsetzung der Aufarbeitung der Funde an das Gebäude „Jägerhaus“ gebunden?
3. Welche langfristige Funktion könnte das Gebäude für die Stadt einnehmen?

Zu 1.: Neben den vom Magistrat bereits bewilligten Kosten für das Stipendium müssen zur Berechnung der Gesamtkosten noch die Gebäudenebenkosten, die Instandhaltungskosten des Gebäudes sowie die Abschreibungen auf den Gebäudewert hinzugerechnet werden. Da dem Antragsteller hierzu keine genauen Zahlen bekannt sind, kann nur eine grobe Schätzung vorgenommen werden. Wir gehen von rund 15.000 €/Jahr aus, d.h. maximal 50.000 € für die Gesamtdauer des Projekts. Das sind zwar verglichen mit den Sachkostenansätzen anderer Produkte im Haushalt keine kleinen Beträge, aber aufgrund der Bedeutung des Projektes, der bereits erheblichen Vorlaufkosten in den vergangenen 3 Jahrzehnten und der zu erwartenden Erkenntnisse über die Wurzeln des Ortes, die identitätsstiftend wirken können, hält der Antragsteller diese Einmalkosten für angemessen.

Zu 2.: Nein, die Arbeiten könnten in jedem anderen Gebäude auch durchgeführt werden. Voraussetzung ist ausreichend Lagerraum für die Fundstücke. Es gibt z.B. im Gewerbegebiet Ober-Roden genügend Leerstand an Büroräumen. Der Mietpreis für Büroflächen in Rödermark liegt deutlich unter dem für Wohnraum. Die Anmietung eines solchen Objektes könnte sich als günstiger erweisen als die rund 10.000 € Gebäudekosten für das Jägerhaus. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Räumlichkeiten es ebenso wie das Jägerhaus der Doktorandin erlauben, am Arbeitsplatz auch zu wohnen, d.h. das zumindest eine Dusche und eine kleine Küchenzeile zur Verfügung steht.

Fazit: Das Jägerhaus ist keine Grundvoraussetzung, allerdings wäre eine andere Örtlichkeit mit allen Möglichkeiten, die das Jägerhaus bietet, nicht unbedingt günstiger zu bekommen.

Zu 3.: Ein langfristiges Nutzungskonzept konnte der Magistrat bisher nicht aufzeigen. Dass die beiden „Cheflobbyisten“ der Rödermärker Kulturgeschichte gerne eine permanente Ausstellungsfläche für die Grabungsfunde hätten, eine Art Heimatmuseum, das gleichzeitig Forschungsstelle für mittelalterliche Siedlungsgeschichte ist, ist legitim und darf nicht verwundern. Sollte eine Fraktion dieser Forderung folgen wollen, so hat das aus Sicht der FDP-Fraktion offen als Antrag zu erfolgen und muss in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert werden. Das Jägerhaus als Heimatmuseum „durch die Hintertür“ darf es dagegen nicht geben. Bereits zweimal in den letzten 10 Jahren war das Thema „Heimatmuseum“ auf der Tagesordnung. Einmal ging es um das alte Schwesternhaus in der Heitkämperstraße, einmal um mögliche Räumlichkeiten zwischen Bücherturm und altem Feuerwehrhaus. In beiden Fällen waren Erstellungskosten von 300.000 € in der Diskussion – ein Betrag, den sich Rödermark damals wie heute nicht leisten kann. Weitere Problempunkte waren die personelle Darstellung des Betriebs sowie die räumlichen Voraussetzungen für Publikumsverkehr. Alles zusammen hat dazu geführt, dass es damals nicht über Prüfanträge hinausging. Zum einen sieht die FDP-Fraktion generell keinen Bedarf für eine Art Heimatmuseum – da gibt es viele Bereiche, in denen die knappen Mittel dringender benötigt werden. Vitrinen in den Rathäusern, der Kulturhalle, der Halle Urberach sowie dem Töpfermuseum sind zur Präsentation der wichtigsten Fundstücke

absolut ausreichend. Zum anderen eignet sich das Jägerhaus ebenso wenig wie damals das Schwesterhaus als Stätte mit Publikumsverkehr.

Fazit: eine langfristige sinnvolle Nutzung des Jägerhauses durch die Stadt ist weiterhin nicht zu erkennen. Ein Leerstand ist schon aus wirtschaftlicher Sicht unsinnig, zumal zumindest das Hauptgebäude über eine solide Substanz verfügt und durchaus für Wohnzwecke nutzbar wäre. Daher ist ein Verkauf des Gebäudes aus Sicht des Antragstellers die sinnvollste Alternative. Aktuell ist der Markt für gebrauchte Wohngebäude in einer Hochphase, es sind vergleichsweise wenige Häuser auf dem Markt, die Preise haben sich in den letzten 5 Jahren deutlich erhöht. Es ist daher durchaus realistisch, für das Jägerhaus einen Käufer und Investor zu finden. Vermutlich wird der Kaufpreis sogar höher liegen als der Preis, den die Stadt Rödermark vor 5 Jahren bezahlt hat.

Ein Verkauf ist theoretisch auch nach Abschluss der archäologischen Arbeiten möglich, allerdings besteht das Risiko, dass sich die Marktlage zu Ungunsten der Stadt ändert. Eine Rückanmietung der Stadt für den Zeitraum dieser Untersuchungen bei einem zeitnahen Verkauf wäre zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird beauftragt, für das Anwesen Dieburger Straße 21, Gemarkung Ober-Roden Flur 19 Nr. 195/1, 239 qm („Jägerhaus“), einen Investor zu suchen mit dem Ziel, das Gebäude ohne Verlust für die Stadt zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 06.03.2017 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>SPD-Fraktion</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Flexible Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>14.03.2017</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>16.03.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.03.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	14.03.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
14.03.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Beschlussvorschlag:

Antrag mit dem Ziel berufstätigen Eltern, flexible Arbeitszeiten auf die Kita Öffnungszeiten anzupassen. Wird der Magistrat damit beauftragt flexible Angebotsstrukturen in den Kitas zu entwickeln. Insbesondere sollen folgende Aspekte angegangen werden. Betreuung in den Ferien, kurzfristige Verlängerungen von Betreuungszeiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 06.03.2017</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>SPD-Fraktion</i></p>								
Antrag der SPD-Fraktion: Fundraisingberater für Vereine									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>14.03.2017</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>16.03.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.03.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	14.03.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
14.03.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In Deutschland gibt es mehr als 20.000 Stiftungen, die soziale, kulturelle und gesellschaftliche Projekte unterstützen. Man muss sich bei diesen Institutionen oftmals nur bewerben und seine Projekte einreichen, um entsprechende Unterstützungsgelder zu bekommen. Auch das Spenderpotenzial aus unserer hiesigen Wirtschaft sollte nicht unterschätzt werden, auch Fördermittel aus EU, Bund und Land sind möglich – ein riesiges Potential für unser Ehrenamt, um ihre Arbeit und Projekte möglich und erfolgreicher zu machen.

Aus Erfahrungen im letzten Jahr, in dem wir Sozialdemokraten Rödermärker Vereinen und Kirchen ein erstes Fundraisingseminar angeboten habe, wissen wir, dass viele Vereine mit den teils komplizierten Verfahren überfordert sind und deshalb den Weg der sich meist lohnenden, aber aufwändigen Bewerbungen scheuen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, möglichst durch eine Umorganisation der Verwaltungsstruktur und Ausbildung von mindestens zwei städtischen Mitarbeitern, eine 1/2 Stelle für das Angebot eines Fundraisingberaters zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 06.03.2017</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Ausbau der Schulsozialarbeit in Rödermark									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>14.03.2017</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>16.03.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.03.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	14.03.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
14.03.2017	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Seit Jahren ist ein weiter anhaltender Trend zu beobachten, dass immer mehr Erziehungsarbeit vom Elternhaus in die Kitas und Schulen und damit in die öffentliche Hand verlagert wird. Lehrkräfte können diesen steigenden Anforderungen alleine nicht gerecht werden. Um den Kindern und Jugendlichen das Verfolgen des Unterrichts zu erleichtern, ihnen eine bessere Stütze für das Leben geben zu können, das Abtriften auf die schiefe Bahn zu verhindern, aber auch um das Lernumfeld für die lernwilligen Schüler zu verbessern, kommt der Schulsozialarbeit eine immer wichtigere Rolle zu.

Schulsozialarbeit wird in Rödermark bereits seit längerem an der Nell-Breuning-Schule und seit knapp 2 Jahren auch an der Trinkbornschule geleistet. Diese Arbeit wird von den Schulgemeinden sehr begrüßt, die bisherigen Erfahrungen sind durchwegs positiv. Doch im Falle der Oswald-von-Nell-Breuning-Schule ist erkennbar, dass die personelle Ausstattung für die Vielzahl der zu betreuenden Schüler nicht ausreicht, dass ein Ausbau wünschenswert und notwendig ist. Ebenso fehlt Schulsozialarbeit an der Schule an den Linden bisher. Auch hier ist stark davon auszugehen, dass die Schule von der Implementierung einer Schulsozialarbeit profitieren würde.

Der Kreis Offenbach fördert als Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen als Jugendhilfemaßnahme. Ergänzend dazu unterstützt das Land Hessen seit dem 1. August 2014 alle Schulen in Hessen über die Richtlinie zur Unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung (USF) dabei, Schulsozialarbeit anzubieten. Selbstständige Schulen wie die Oswald-von-Nell-Breuning-Schule sollen Schulsozialarbeit dabei über ihr großes Schulbudget finanzieren, andere Schulen aus freien Mitteln der 105%igen Lehrerversorgung.

In dieser Konstellation aus Land – Kreis – Schulen ist es eher selten, dass die Initiative zum Ausbau aus dem System selbst kommt. Auch wenn Schulsozialarbeit keine originäre Aufgabe der Kommunen ist, kann die Kommune der Initiator und Organisator sein, der alle Beteiligten zusammenbringt.

Die Intension dieses Antrages ist es, den Magistrat die notwendige Legitimation zu verschaffen, mit den eigentlich zuständigen Stellen in Land und Kreis und mit den beiden betroffenen Schulen darüber zu verhandeln, die Schulsozialarbeit an den Rödermärker Schulen auszubauen (bzw. – im Falle der Schule an den Linden – einzuführen). Minimalziel sollte es sein, dass an den beiden genannten Schulen spätestens mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 jeweils eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit neu geschaffen wird. Die Eigenfinanzierung der Stellen durch die Stadt Rödermark sollte dabei die allerletzte Option sein.

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Offenbach als Jugendhilfeträger zu verhandeln mit dem Ziel, eine anteilige Finanzierung einer weiteren Vollenstelle für die Schulsozialarbeit an der NBS sowie einer Teilzeitstelle von 20 Stunden für die Schulsozialarbeit an der Schule an den Linden zu je 50 % durch den Kreis Offenbach zu erreichen.
2. Wird ein positives Verhandlungsergebnis erreicht, werden die beiden Stelle vorerst zeitlich befristet und ab dem nächsten Schuljahr bis Ende 2018 ausgeschrieben und über den Sachhaushalt finanziert mit der Option, die Befristung ab 2019 aufzuheben und entsprechende Stellen im Stellenplan zu verorten.
3. Der Magistrat wird außerdem beauftragt, mit der Schulleitung der Nell-Breuning-Schule Gespräche zu führen, in wieweit der Ausbau der Schulsozialarbeit an dieser Schule durch Eigenmittel der Schule finanziert werden kann.
4. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, mit der neuen Leitung der Schule an den Linden Gespräche darüber zu führen, wie dort Schulsozialarbeit eingeführt und in den Schulalltag integriert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 06.03.2017</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Michael Gensert</i> <i>Michael Spieß</i></p>								
Antrag der CDU-Fraktion: Verkürzung der Schrankenschließzeiten/Bahnübergang Ober-Roden									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>15.03.2017</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>16.03.2017</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>28.03.2017</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
15.03.2017	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
16.03.2017	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
28.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß dem beigefügten Schreiben des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für das Land Hessen und den dazu abgegeben Erklärungen können die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang Ober-Roden durch eine geänderte Technik wesentlich herabgesetzt werden.

Eine Verkürzung der Schrankenschließzeiten ist längst überfällig und würde für den Ortskern von Ober-Roden zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrssituation, der Lebensbedingungen und der Bedingungen für die Rettungsdienste führen.

Beschlussvorschlag:

Die Schließzeiten am Bahnübergang Ober-Roden werden verringert. Hierzu wird die Technik zur Steuerung der Schranken am Bahnübergang geändert. Dies erfolgt unter anderem durch eine geänderte Anordnung der den Bahnübergang deckenden Haupt- und Vorsignale und durch Eingriffe in die Steuerung durch das elektronische Stellwerk in Offenbach. Der Magistrat wird beauftragt, bei der Deutschen Bahn AG hinsichtlich der notwendigen Änderungen vorstellig zu werden und dafür Sorge zu tragen, dass die Bahn die neue Technik einführt.

Der Magistrat wird ferner beauftragt, Fördermittel für diese Maßnahme zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

In Vorbereitung auf unser morgiges Folgetelefonat zu Ihrer Anfrage vom 2. Dezember 2016, möchte ich gern schon einmal mitteilen, was DB Netz nach unserem Telefongespräch am 16. Dezember 2016 zusätzlich erarbeitet hat.

Gegenstand Ihrer Anfrage war, ob die langen Schließzeiten am Bahnübergang im Rödermarker Stadtteil Ober-Roden durch eine Änderung an der Technik des betroffenen Bahnübergangs gekürzt werden können. Wir waren uns einig, dass dieser Gedanke aus Sicht der Straßenverkehrsteilnehmer nachvollziehbar ist.

Durch die anlagenverantwortliche Stelle Leit- und Sicherungstechnik wurde der Vorschlag deshalb auch sorgfältig geprüft. Dabei stellte sich, wie wir bereits am 16.12.2016 besprechen konnten, jedoch heraus, dass eine Änderung der bestehenden technischen Sicherungsanlage mit den vorhandenen Anlagen leider nicht umsetzbar ist: Um Geschwindigkeitsrestriktionen und unnötige Bremsvorgänge bei den Zügen zu vermeiden, ist es notwendig, den BÜ über Einschaltkontakte am Schienenfuß mit einer entsprechenden Vorlaufzeit zu schließen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Treibfahrzeugführer den Fahrtbegriff zeitgerecht aufnehmen kann. Da die Strecke zweigleisig ausgebaut ist, kommt es bedingt durch die hohe Zugfolge im Berufsverkehr (8 Züge pro Stunde) häufig vor, dass der Gegenzug einen Einschaltkontakt befährt, was eine Verlängerung der Schließdauer zur Folge hat. Dies kann im ungünstigen Fall auch wieder in der anderen Richtung so ablaufen. Die Schließzeit verlängert sich demnach erheblich.

Ein weiterer Grund ist, dass der Schließzeitpunkt für durchfahrende Züge bemessen wird. Wenn jedoch ein Zug in der Einschaltstrecke im Haltepunkt Rodgau-Rollwald hält, verlängert sich die Schließzeit des BÜ entsprechend um die Haltezeit des jeweiligen Zuges.

Wir hätten im Dezember vereinbart, dass unsere Experten aufarbeiten, mit welchem Aufwand bei Änderung der Technik am Bahnübergang in Ober-Roden gerechnet werden müsste. Ergebnis ist, dass eine Kürzung der Schließzeiten nur durch einen umfassenden Eingriff in die Signaltechnik und den Betriebsablauf möglich wäre. Dies würde u.a. Änderungen an der Anordnung der den Bahnübergang deckenden Haupt- und Vorsignale und Eingriffe in die Steuerung durch das Elektronische Stellwerk (ESTW) in Offenbach Ost nötig machen. Nach einer ersten groben Abschätzung wären dafür etwa 500 TEUR nötig.

Da es für eine solche Maßnahme bahnseitig keinen technischen Bedarf gibt, haben wir keine entsprechenden Finanzierungsmittel zur Verfügung. Sollte jedoch eine Finanzierung durch Dritte erfolgen, ist mit einem Vorlauf bis zur Inbetriebnahme von ca 1,5 bis 2 Jahren auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Vornhusen

Dr. Klaus Vornhusen
Konzernbevollmächtigter für das Land Hessen (GL - ME)

Deutsche Bahn AG
Weilburger Straße 22, 60326 Frankfurt am Main
Tel. 069 265-24700, Intern 955-24700, Fax -24709
Mobil: 0160 97474801

Der DB-Konzern im Internet >> <http://www.deutschebahn.com>

-- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, --

Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869
Vorstand: Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender), Berthold Huber, Dr. Richard Lutz, Ronald Pofalla, Ulrich Weber
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Prof. Dr. Utz-Hellmuth Feicht